DER NEUE WEG

HALBMONATSSCHRIFT FÜR DAS DEUTSCHE THEATER



AMTLICHES ORGAN DER GENOSSENSCHAFT DEUTSCHER BÜHNENANGEHÖRIGEN

BERLIN, DEN 1. JUNI 1931

SCHRIFTLEITUNG: EMIL LIND

60. JAHRGANG 60 PF. NUMMER 11/12

Inhaltsverzeichnis

DER NEUE WEG

Halbmonatsschrift für das deutsche Theater

Amtliches Organ der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen

Bezugspreise: Vierteljährl. 3,— RM. durch jede Postanstalt des In- u. Auslandes u. alle Buchhandlungen. Einzelhefte 0,60 RM.; für das Ausland nach besonderem Tarif. Nachdruck ohne Quellenangabe nicht gestattet. Erscheinungsweise monatl. zweimal am 1. u. 16. eines jeden Monats.

Verlag: Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen, Berlin W 62, Keithstr. 11. Zahlungen an die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen „Konto Neuer Weg", Postscheck-Nr. 12845, Telegr.-Adr.: Bühnengenossen Berlin. **Schriftleitung: Emil Lind.**

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene 26 mm breite Nonpareillezeile 0,50 RM. Rabatt nach Tarif. Stellengesuche für Mitglieder die Zeile 0,40 RM. Beilage nach Vereinbarung. Anzeigenverwaltung: Berlin W 35, Steglitzer Straße 58. Lützow 6413. Anzeigenschluß 8 Tage vor Erscheinen.

60. Jahrgang | **Berlin, 1. Juni 1931** | **Nummer 11/12**

Wie alljährlich entfallen auch in diesem Jahr die Nummern des „Neuen Weg" vom 16. Juni, 16. Juli und 16. August. Die nächste Nummer erscheint demnach am 1. Juli, und zwar so wie diese als Doppelnummer. Die Schriftleitung.

Beschluß des Bühnenvereins.

In der Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins bei Kroll ist am 29. Mai beschlossen worden, sämtliche Tarife mit den Autoren-, Verleger- und Schauspielerverbänden einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und deren Aenderung im Laufe der nächsten Monate zu erwirken. Diejenigen Tarifverträge, bei denen dies nicht gelingen sollte, sollen zum 31. August 1932 gekündigt werden. Damit treten also auch wir in einen gerade in jetziger Zeit äußerst schweren Kampf ein, dem wir aber mit Ruhe und dem festen Entschluß, an unseren schwer errungenen Grundrechten nicht rütteln zu lassen, entgegensehen.

Kollegen, ein Moment ist eingetreten, der volle Solidarität von uns verlangt. Von der Lückenlosigkeit der Front, mit der die Bühnenangehörigen diesen Kampf antreten, wird sein Ausfall abhängen.

Präsidium und Verwaltungsrat der G. D. B. A.

Wochenschau.

Osnabrück. Da die Zahl der vorjährigen Abonnenten durch eine Werbeaktion wiedererreicht wurde, ist die Weiterführung des Theaters für die nächste Spielzeit gesichert. An Stelle des nach Augsburg verpflichteten Intendanten Erich Pabst hat der Magistrat auf Vorschlag der Theaterkommission den ersten Kapellmeister des Theaters Dr. Fritz Berend zum Intendanten ernannt.

*

Trier. Das Stadttheater bleibt in vollem Umfange erhalten. Das städtische Orchester soll weiter beschäftigt, das Schauspiel in eigener Regie fortgeführt werden. Ueber die musikalische Leitung von Oper und Operette wird in der nächsten Zeit ein Beschluß gefaßt werden.

*

Zwickauer Stadttheater erneut für Ostseebad Kolberg verpflichtet. Das Zwickauer Stadttheater, welches seit zwei Jahren während der Kurzeit vom 15. Juni bis 15. September im Ostseebad Kolberg als Kurtheater gastiert, wurde erneut für die Kolberger Bühne bis 1934 verpflichtet. Die Stadt zahlt für das Theater keinerlei Zuschüsse. Für die Pauschalsumme von jährlich 40 000 RM. stellt das Zwickauer Orchester gleichzeitig die Kurmusik.

*

Aachen. Werbekundgebung gegen die Verkürzung der Spielzeit. Werbekundgebung für Erhaltung des Theaters in gleichem Umfange wie bisher. Werbekundgebung für ein Institut, das sich nach außen und innen in offensichtlich günstiger Weise entwickelte und gegen eine Unterbrechung dieser Entwicklung. Auf 7 Monate soll die Spielzeit verkürzt werden. Das muß notwendigerweise ein Sinken des künstlerischen Niveaus mit sich bringen. Entscheidende Gründe hierfür wurden von den verschiedenen Rednern ins Treffen geführt. Der Professor an der Technischen Hochschule Hoff lenkte in ausgezeichneten Formulierungen, in denen er die Geschichte des Aachener Theaterlebens zeichnete, die Aufmerksamkeit zum Schluß besonders auf die außerordentlich schädigende Auswirkung für den Kur- und Fremdenverkehr hin, die eine solche Zwangsmaßnahme mit sich brächte. Vizepräsident Otto führte sowohl sozialethische als künstlerische Gründe ins Treffen, während Intendant Dr. Strohm das realpolitische Moment betonte: daß die künstlerisch anspruchsvollen Aachener sich mit Recht weigern würden, ein kleines, von der jetzigen Höhe herabgesunkenes Theater zu besuchen. Das Defizit würde also nicht verringert werden, sondern nur die künstlerischen Leistungen. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß der Appell der Aachener Kunstfreunde, zu denen sich auch Dr. Gerhard Bünte gesellte, Erfolg haben möge.

*

Plauen i. Vogtl. Direktor Hans Fiala, der seit sechs Jahren gemeinsam mit Direktor Paul Heller das Bamberger Stadttheater leitet, wurde als Nachfolger von Dr. Roennecke zum Intendanten des Stadttheaters ernannt.

*

Präsidialreisen. In der Zeit vom 16. Mai bis 31. Mai 1931 hat das Präsidium folgende Dienstreisen unternommen, teils zur Aufrechterhaltung gefährdeter Theaterbetriebe, teils zur Wahrnehmung von wichtigen Terminen und Konferenzen:

Chemnitz, Leipzig, Weimar. E. L.

Siehe Seite 314:
„Zum Plakat der Genossenschaftsplatte."

Erwerbslosenfürsorge des Bezirksverbandes Groß-Berlin.

Bericht 1930/31.

Auch die verflossene Spielzeit der Gastspiel-Abteilung Berlin umfaßte wieder einen Zeitraum von 9 Monaten, September bis Mai und brachte: „Othello", „Kyritz-Pyritz", „Helden", „Entführung aus dem Serail", „Maria Magdalena", „Stabstrompeter", „Nora", „Geschäft mit Amerika", „Bürger Schippel". Für die Berliner Schüler-Nachmittagsaufführungen wurden: „Minna von Barnhelm", „Katharina Knie", „Hans Dampf" und „Käthchen von Heilbronn" einstudiert. Als Nachtvorstellungen in Lichtspieltheatern wurden gegeben: „Schwarzwaldmädel", „Keusche Susanne", „Dreimäderlhaus". In allen diesen Veranstaltungen wurden insgesamt 363 engagementslose Kolleginnen und Kollegen beschäftigt.

Das in erster Linie der erwerbslosen Kollegenschaft dienende Schauspielerheim mußte leider am 1. April geschlossen werden. Für die Zwecke des Heims wurden in der Zeit vom 1. Dezember 1928 bis 31. März 1931

59 061,95 Mark

ausgegeben. Durch Schauspieler-Nachtvorstellungen, Spenden des Kultusministeriums und der Stadt Berlin sowie durch Sammlungen in den Ortsverbänden wurden laut im „Neuen Weg" laufend erfolgter öffentlicher Quittung

60 081,45 Mark

eingenommen. Der verbleibende Saldo von 1 019,50 Mark wurde der Wohlfahrtskasse für Unterstützungen und Darlehen überwiesen.

Seit dem 2. April werden im Genossenschaftshaus allwöchentlich jeden Dienstag von 12 bis 16 Uhr an engagementslose Bühnenangehörige gegen Genossenschaftsausweis Freikarten für folgende Berliner Theater ausgegeben: Theater im Admiralspalast, Theater in der Behrenstraße, Großes Schauspielhaus, Kleines Theater, Komische Oper, Komödie, Komödienhaus, Kurfürstendamm-Theater, Lessing-Theater, Lustspielhaus, Metropol-Theater, Theater in der Stresemannstraße, Tribüne, Theater des Westens, Staatsoper Unter den Linden, Staatsoper am Platz der Republik, Städtische Oper, Schiller-Theater, Schauspielhaus am Gendarmenmarkt. Durchschnittlich 250 Personen kommen jeden Dienstag und erhalten pro Kopf und Woche vier Karten nach freier Wahl, das heißt es werden über 1000 Freikarten ausgegeben. Besonders die aus dem Reich ankommenden Kollegen zeigen für diesen neuen Versuch unserer Engagementslosenfürsorge dankbarstes Interesse.

Bezirksverband Berlin.

Sorgt dafür,
daß im **60. Jahr** des Bestehens unserer Organisation die
Wohlfahrtskasse
nicht zu Grunde geht!

Angriffe auf die Angestelltenversicherung.

Von **Bernhard Göring.**

In der Nummer 3/31 des „Neuen Weg" versuchte ich die Leser mit den wichtigsten Bestimmungen des Angestelltenversicherungsgesetzes vertraut zu machen.

In diesem Aufsatz konnte einleitend mit einem gewissen Stolz darauf hingewiesen werden, daß die Leistungen der Versicherung nach jahrelangen erbitterten Kämpfen, die der AfA-Bund zu führen hatte, einigermaßen zufriedenstellend sind.

Der Jahresbericht der Angestelltenversicherung für das Geschäftsjahr 1930 bestätigt diese günstige Prognose. Die durchschnittliche Rentenhöhe beträgt zuzüglich der Steigerungsbeträge aus der Invalidenversicherung, aber ohne Kinderzuschuß, 81,45 M. pro Monat. Der Jahresbericht enthielt eine Aufstellung über die am Ende des Jahres 1930 gezahlten Ruhegelder. Danach bezogen von 97 752 männlichen und 32 504 weiblichen Ruhegeldempfängern am 31. Dezember 1930:

Ein Ruhegeld (einschl. Kinderzuschüssen) RM	Männer		Frauen	
	Zahl	auf Hundert	Zahl	auf Hundert
unter 40,	372	0,40	455	1,40
von 40,— bis 49,95	3 349	3,62	5 197	15,99
50,— bis 59,95	7 075	7,63	7 293	22,44
60,— bis 69,95	11 151	12,02	7 450	22,92
70,— bis 79,95	16 094	17,35	5 716	17,58
80,— bis 89,95	18 413	19,85	3 714	11,43
90,— bis 99,95	17 223	18,57	1 870	5,75
100,— bis 109,95	12 115	13,06	607	1,87
110,— bis 119,95	4 995	5,38	154	0,47
120,— bis 129,95	1 388	1,50	29	0,09
130,— bis 139,95	360	0,39	12	
140,— bis 149,95	126	0,13	4	
150,— bis 159,95	43		—	
160,— bis 16 ,95	36	0,10	1	0,06
170,— bis 179,95	7		1	
180,— bis 189,95	5		—	
190,— bis 199,95			1	
Gesamtsumme	92 752		32 504	

Das Vermögen der Reichsversicherung ist auf 1,6 Milliarden Mark angewachsen. Die Vermögensentwicklung nahm nach 1924 einen sehr günstigen Verlauf. Die A.V. wies an Vermögensbestand nach:

1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
in Millionen Mark rund						
178	330	534	734	1000	1310	1633

die Beitragseinnahme beträgt in der gleichen Zeit

—	186	246	281	317	372	385

auch die Zinsenentwicklung war wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich, erfreulich.

—	24	37	48	67	93	123,6

Die Befürchtungen der R.f.A., daß die Wirtschaftskrise mit ihrer erhöhten Arbeitslosigkeit und ihrem Abbau der Gehälter auf der einen Seite, und der größeren Inanspruchnahme der Rentenleistung auf der anderen Seite, sich auf die finanzielle Lage der Anstalt auswirken würde, sind nicht eingetroffen. Immerhin wird im Jahre 1931 und bei anhaltender Krise auch für die folgenden Jahre mit einem stagnieren der Beitragseinnahme zu rechnen sein. Zurzeit werden 88 % der Rentenleistung allein aus den Zinseinnahmen gedeckt. Die Zinsen deckten von den Nettoausgaben der Rentenleistungen zuzüglich der Erstattungen der R.F.A. an die Invalidenversicherung und Knappschaft und abzüglich der bei der R.f.A. eingegangenen Erstattungen

1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930
—	50%	70%	75%	80%	81,5%	88%

So durfte die Angesteltenversicherung, die sich mit ihrer Versicherungsgrundlage weder auf das reine Umlageverfahren, noch auf das reine Kapitaldeckungsverfahren stützt, sondern eine Verbindung beider Versicherungssysteme darstellt, trotz der Krise unbesorgt sein.

Da tauchten plötzlich Gefahren für die R.F.A. auf die zu großer Besorgnis Anlaß geben und den AfA-Bund veranlaßten, sofortige Maßnahmen zu ihrer Abwehr zu ergreifen. Die Fach- und Tagespresse berichtet über Pläne zu einer Gefahrengemeinschaft in der Sozialversicherung. Schon einmal, nämlich im Jahre 1929 wurden ähnliche Gedanken von dem damaligen Reichsfinanzminister Moldenhauer geäußert. Seinerzeit war die Arbeitslosenversicherung nicht imstande aus ihrer Beitragseinnahme die gesetzlichen Leistungen zu erfüllen. Das Reich, das nach dem Gesetz verpflichtet ist in einem solchen Falle Zuschüsse zu gewähren, war ebenfalls in großer finanzieller Bedrängnis. Herr Moldenhauer schlug deshalb vor, durch die Bildung einer Gefahrengemeinschaft, die Träger der übrigen Sozialversicherung zur Hilfeleistung heranzuziehen. Eine solche Maßnahme hätte in erster Linie die Angestelltenversicherung belastet. Die Durchführung dieser Pläne wurde verhindert.

Kaum ein Jahr später wird bekannt, daß die Reichsknappschaft, die Versicherung der Arbeitnehmer im Bergbau, außerstande ist ihre Verpflichtungen gegenüber den Rentenempfängern zu erfüllen. Das Defizit in der Knappschaft beträgt für das Jahr 1930 etwa 80 Millionen Mark. Die Reichsregierung hat in den Frühjahrsverhandlungen im Reichstag vorgeschlagen, daß die Invalidenversicherung helfen soll und diese wiederum durch eine Neuregelung der Wanderversicherung Mittel von der Angestelltenversicherung erhält. Diese Vorschläge sind unter Mitwirkung des AfA-Bundesvorsitzenden, des Kollegen Aufhäuser, abgelehnt worden. Angenommen wurde eine Entschließung der sozialdemokratischen Fraktion, die dem sozialpolitischen Ausschuß überwiesen wurde und den folgenden Wortlaut hat:

„Der Reichstag wolle beschließen:

folgende Entschließung anzunehmen:

die Reichsregierung zu ersuchen, angesichts der Tatsache, daß bei der Knappschaftsversicherung ein großer Fehlbetrag entstanden ist, der durch den von der Reichsregierung zugesagten Reichszuschuß nur zu einem Teil gedeckt wird, aus der auch für die Finanzierung der Osthilfe herangezogenen Industriebelastung (Aufbringungsumlage) jährlich einen Betrag von mindestens 50 Millionen RM. für Zwecke der Knappschaftsversicherung bereit zu stellen."

In der jetzigen Reichstagspause wird sich nun ein Unterausschuß mit dieser Frage und in ihrem Zusammenhang mit der gesamten Sozialversicherung beschäftigen.

Es ist bekannt, daß nicht nur die Knappschaft der Sanierung bedarf, sondern auch die Invalidenversicherung früher, als nach den Berechnungen erwartet, bei der Erfüllung ihrer Leistungen auf ihr Vermögen zurückgreifen muß. Die Einnahmen, die 1929 noch 1621 Millionen Reichsmark betrugen, sind im Jahre 1930 auf 1535 Mill. RM. gefallen, während die Ausgaben in der gleichen Zeit von 1316 Mill. RM. auf 1482 Mill. RM. gestiegen sind. Der Einnahmenüberschuß betrug 1930 nur noch 53 Mill. RM. gegenüber 305 Millionen im Jahre 1929.

Die Ursache dieser Entwicklung in der Invalidenversicherung sei in diesem Zusammenhang nur kurz angedeutet. Aus einer Versicherung, die in ihrem Ursprung lediglich als Zusatzversicherung für den älteren Arbeiter, der nicht mehr „voll" verdienen kann, gedacht war, entwickelte sich in den Jahren nach der Revolution unter dem Drucke der Gewerkschaften und ihr nahestehender Organisationen eine Versicherung, die nicht mehr Zusatz-, sondern echte Alters- und Invalidenversicherung werden wollte. Die Invalidenrente betrug in der Vorkriegszeit pro Monat 16 RM. vom Jahre 1926 ab aber zeigt sich die nachstehende Rentenentwicklung.

1926	1927	1928	1929	1930
pro Monat Reichsmark				
24,92	29,63	33,92	36,37	36,40

das bedeutet eine Steigerung von 50 Prozent in 3½ Jahren.

Diese durchaus notwendigen und der sozialpolitischen Aufgabe der Invalidenversicherung entsprechenden Verbesserungen wurden vorgenommen ohne dabei auch die Einnahmenseite der Versicherung zu ändern. Die wenigen Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmenseite nämlich die Aufstockung von zwei Beitragsklassen, die eine 1925 und die andere 1928 waren ebenso ungenügend wie die teilweise Uebernahme der Mehrbelastung durch das Reich (Lex. Brüning). Es mußte mit der Gefahr gerechnet werden, daß die Versicherung in Schwierigkeit geriet, wenn nicht der Gesetzgeber Hilfe leistete. Das Beispiel der Arbeitslosenversicherung, deren finanzielle Schwierigkeit von den Gegnern der Sozialversicherung dazu benutzt wurde, um den Leistungsabbau zu erzwingen, mußte Warnung sein.

Jetzt stehen wir vor einer sehr ähnlichen Situation. Die Sozialreaktion will die Invalidenversicherung wieder zu der reinen „Zusatzversicherung" mit völlig ungenügenden Leistungen zurückführen. Ein Abbau von 30 Prozent der Rente wird angekündigt und anstelle der Reichshilfe wird auf das Vermögen der Angestelltenversicherung verwiesen und empfohlen, die Invalidenversicherung aus diesem Vermögen zu sanieren.

Beide Forderungen müssen auf den energischen Widerstand der Gewerkschaften stoßen. Von einem Abbau der Leistungen der Invalidenversicherung kann ebenso wenig die Rede sein, wie von einem Vermögensraub bei der Angestelltenversicherung.

Leider haben die Träger der Invalidenversicherung, die Landesversicherungsanstalten die Situation nicht richtig erkannt. Anstatt wie eben angedeutet den gemeinsamen Abwehrkampf zu führen, sehen sie einseitig nur die günstigere finanzielle Lage der Angestelltenversicherung und erwarten durch eine Vermögensübertragung die Rettung der Invalidenversicherung.

Der ständige Ausschuß des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten hat dem Arbeitsministerium eine Eingabe übermittelt, in der versucht wird nachzuweisen, daß die Angestelltenversicherung zumteil die finanzielle Lage der Invalidenversicherung verschuldet hat und deshalb verpflichtet sei, einen Betrag von 500 Millionen RM. zur Verfügung zu stellen.

Die Denkschrift verlangt zunächst für die Zukunft keine Erweiterung des Berufsgruppenkataloges, also des versicherten Kreises in der Angestelltenversicherung und will dann Berufsgruppen, die in den letzten Jahren angestelltenversicherungspflichtig geworden sind, wieder der Invalidenversicherung zuführen. So würde die I.V. über mehr Beitragszahler und damit über eine erhöhte Einnahme verfügen. Die Denkschrift verlangt ferner, daß für die Zukunft die Steigerungsbeträge, die die eine Versicherung für die andere bei der Rentenzahlung verauslagt, nicht zurückvergütet werden. Die Angestelltenversicherung wird im Jahre 1931 etwa 24 Millionen Reichsmark von der Invalidenversicherung und diese von der Angestelltenversicherung zirka 1,2 Millionen RM. erstattet bekommen. Die größere Belastung für die Invalidenversicherung ist verständlich, denn bis zur Stunde sind viel mehr Arbeiter zu einer angestelltenversicherungspflichtigen Tätigkeit übergegangen, als umgekehrt. Schließlich wird von der Invalidenversicherung in der Denkschrift die bisherige Lastenverteilung erneut aufgerollt und aus dem Ueberwechseln des Versichertenbestandes eine Schuld der Angestelltenversicherung in Höhe von 500 Millionen RM. errechnet.

Der AfA-Bund hat sich nach Bekanntwerden dieser Wünsche sofort mit aller Schärfe dagegen gewandt. Er hat die Behauptung von der Aushöhlung des Versicher-

tenbestandes widerlegt und demzufolge auch die Forderung auf Ueberweisung von 500 Mill. RM. strikt abgelehnt. Den Verzicht auf Erstattung der Steigerungsbeiträge hat er für nicht diskutierbar erklärt.

Dem AfA-Bund wurde eine Geheimsitzung der Landesversicherungsanstalten mit Vertretern des Reichsarbeitsministeriums bekannt. Die AfA-Vertreter im Verwaltungsrat der Reichsversicherung haben Direktorium und Verwaltungsrat von dem Verlauf dieser Konferenz Kenntnis gegeben und eine sofortige Stellungnahme der genannten Körperschaften empfohlen. Das ist inzwischen geschehen. Die Reichsversicherungsanstalt widerlegt in einer Denkschrift die Argumente des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten. Sie hat auf unser Drängen dem Reichsarbeitsministerium ein Schreiben übermittelt und um Stellungnahme des Ministers Stegerwald zu den Forderungen der Invalidenversicherung ersucht. Eine klare Antwort ist noch nicht erfolgt.

Der AfA-Bund versucht außerdem auf den ADGB. einzuwirken, um diesen von seinem jetzigen Standpunkt, der sich mindestens soweit seine Sachbearbeiter in Frage kommen, mit der Auffassung der Invalidenversicherung deckt, abzubringen.

Uebrigens ist diese gleiche Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitern und Angestellten auch bei den Christlichen und den Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften vorhanden.

In dem Kampf um die Angestelltenversicherung tat der AfA-Bund bisher alles erdenkliche. Er setzte sich für eine gemeinsame Abwehr durch die Angestelltenverbände aller Richtungen ein. Dem deutschnationalen Handlungsgehilfenverband blieb es vorbehalten, diese notwendige gemeinsame Front durch verleumderische und demagogische Angriffe zu stören. Der DHV versucht nach der bekannten Devise: „Haltet den Dieb“, die wirklich Verantwortlichen, nämlich den Zentrumsgewerkschafter und jetzigen Arbeitsminister Stegerwald und den Reichskanzler Brüning zu schützen und für einen etwaigen Eingriff in das Vermögen der Angestelltenversicherung andere für schuldig zu erklären. Es hat den Anschein, als ob der deutschnationale Handlungsgehilfenverband bereits vertraulich über die Maßnahmen der Regierung zur Sanierung der Knappschaft und Invalidenversicherung unterrichtet ist und deshalb Ablenkungsmanöver in Szene setzt.

Mögen die Kräfte in dieser Auseinandersetzung noch so ungleich verteilt sein, der AfA-Bund hat in schwierigeren Situationen verstanden, die Interessen der Angestellten wirksam zu vertreten, auch in dem jetzigen Kampf um die Angestelltenversicherung wird er die Führung übernehmen.

Wühlereien.

Der Versuch der Frau de Neuf, die von ihr entfachte Aktion gegen die Leitung der Genossenschaft in weitere Kreise zu tragen, eine Aktion, die sie mit großer Rührigkeit und durch persönliche Besuche bei allen möglichen öffentlichen und amtlichen Stellen betreibt, ist an dem Widerstand der seriösen Presse, sich mit solch böswilligem Klatsch zu befassen, gescheitert. Nur eine Zeitschrift machte leider eine Ausnahme und kam dadurch in die Nähe eines Journaltyps, in dessen Gesellschaft man sie nur mit großem Bedauern sehen kann. Ja, der Artikel in der „Weltbühne“ überbot noch die anderen, indem er eine Nachricht wiederholte, welche weiterzuverbreiten durch gerichtliche einstweilige Verfügung Frau de Neuf unter Strafandrohung untersagt war, mit der Begründung, daß der Artikel zu der Zeit bereits im Druck gewesen wäre. Diese Begründung ist keine Entschuldigung. Dann hätte eben der Artikel wegbleiben müssen, zum mindesten hätte die Redaktion stutzig und vorsichtig werden müssen. Die „Weltbühne“ nennt aber das Verbot, Verleumdungen zu verbreiten, „mundtot machen“.

Die Genossenschaftsleitung hat nun in einer am 28. stattgefundenen **Pressekonferenz** in den Räumen der Genossenschaft, zu welcher mit Ausnahme gewisser Skandalblättchen die gesamte Berliner Tagespresse, die größten Wochenschriften und Korrespondenzen ihre Vertreter entsandt hatten, den gesamten Angriffskomplex aufgerollt und die Anklagen mit unanfechtbaren, greifbaren Unterlagen widerlegt. Wir wollen an Hand des Artikels in der „Weltbühne“, in welchem nochmals alle die Angriffe der Frau de Neuf zusammengefaßt sind, den Tatbestand feststellen.

Während Frau de Neuf bisher behauptete, es seien bloß 30—35 000 Mark für das Schauspielerheim ausgegeben worden und 60 000 Mark eingekommen, bringt sie jetzt die neue Version von 40 000 Mark. Diese Zahl ist ebenso falsch wie die vorher angegebenen. Aus der Abrechnung, die an anderer Stelle dieses Blattes steht, geht genau die Summe hervor, die für das Schauspielerheim verwendet wurde: 59 061,95 Mark.

Während früher von Fehlbeträgen bei den Berliner Gastspielveranstaltungen gesprochen wurde, die im Sinne einer möglichen Unterschlagung gedeutet werden konnten und wohl auch sollten, ist jetzt die Ausdrucksweise der Frau de Neuf etwas vorsichtiger geworden, wenn auch nicht sparsamer an Falschmeldungen. Es waren auf der Tournee „Kyritz-Pyritz“ nicht 23 Personen, wie sie behauptet, sondern 32 beschäftigt. Die Vorstellungen von „Entführung aus dem Serail“, an welcher 34 Personen teilnahmen, wurden nicht, wie sie schreibt, nach 10 Tagen abgebrochen, sondern wurden vollständig programmgemäß 18 mal wiederholt.

Daß Wanderbühnen an ihren Unternehmungen, wie Frau de Neuf schreibt, auch verdienen, kann nur jemand behaupten, der von diesen Dingen nichts weiß. Es gibt keine Wanderbühne, die ohne Zuschuß auskommt, besonders aber keine derartig kurzfristige Unternehmungen, wie wir sie, um recht vielen zu helfen, führen müssen. Sie können sich naturgemäß finanziell nicht auswirken, schon deshalb, weil sie nur für Orte in Frage kommen, die von anderen Wanderbühnen nicht besucht werden. Die Gagen gingen über die Mindestgagen hinaus, wozu noch freies Hotel und Frühstück kam, was auch noch mit ca. 4,— Mark in Rechnung gestellt werden muß. Selbstverständlich wurden auch die Vorproben voll bezahlt, die also in die Zeit mit einzurechnen sind. Aber selbst ohne all diese Erklärungen: Diese Zuschüsse wurden tatsächlich in ihrer Gänze für die Erwerbslosen verbraucht. Es kennzeichnet die Denk- und Kampfesweise der Frau de Neuf, daß sie als ehemaliges Mitglied der Erwerbslosen-Kommission der Genossenschaftsleitung Vorwürfe über die Verwendung der von Staat und Stadt mühselig erreichten Zuschüsse für die Erwerbslosen macht.

Die Ausgaben für die Tourneen werden sowohl von einem Vertreter der Reichsanstalt sowie von einem solchen der Stadt Berlin geprüft, so genau, daß einmal ein Additionsfehler von 35 Pfennig von der Reichsanstalt ernsthaft gerügt wurde, außerdem vom Präsidium und dem vereidigten Bücherrevisor der Genossenschaft. Eine größere Klarheit ist gar nicht denkbar. Aber, fragt Frau de Neuf, sind diese Belege kritisch geprüft worden? Es soll wohl heißen (wir wollen ihrer Ausdrucksmöglichkeit hier ein wenig nachhelfen), ob die Gelder zweckmäßig verwendet wurden. Nun, darüber allerdings steht den bewährten und erfahrenen Leitern der Genossenschaft das Urteil zu, denen wir in dieser Beziehung zum mindesten soviel Erfahrung und Ehrlichkeit zubilligen wie irgendeinem anderen bewährten Funktionär.

Frau de Neuf schreibt weiter: „Bei den Genossenschaftsvorstellungen im Rahmen des „Theaters der höheren Schulen“ sind unverhältnismäßig hohe Zuschüsse des Berliner Magistrats erforderlich.“ Weshalb? Weil auch hier den Mitgliedern ausreichende Honorare gezahlt werden, weil selbstverständlich auch hier die 7 bis 8 Vorproben, die jedesmal abgehalten werden, voll bezahlt

werden, weil die Eintrittsgelder mit Absicht auf dem niedrigen Satz von unterschiedslos 50 Pf. pro Person festgehalten werden, um dem Sinn dieser Vorstellungen zu entsprechen. Da muß natürlich ein Defizit entstehen, weil ja auch jedes einzelne Stück nur 7 bis höchstens 12 mal aufgeführt werden kann. Zu den Honoraren für diese Vorstellungen müssen auch die Vorproben hinzu gerechnet werden; dadurch ergibt sich allerdings eine respektable Summe. Man könnte vielleicht von seiten des Magistrats Einwendungen dagegen machen, aber daß ein Mitglied der Erwerbslosen-Kommission solche Klage führt und den Magistrat der Stadt Berlin madig macht, ihm sozusagen die Handhabe dafür gibt, die Zuschüsse zu kürzen, während wir alle Mühe haben, bei dem bekannten Notstand der Berliner Finanzen überhaupt noch Unterstützungen vom Magistrat zu erhalten, ist eine in organisatorischem Sinne so verwerfliche Handlung, daß sie allein schon genügte, um gegen Frau de Neuf disziplinarisch vorzugehen.

Daß die Präsidenten auf ihren Dienstreisen ein Tagesgeld von 40 Mark pro Person, außerdem noch freie Unterkunft und Ersatz aller anderen Spesen erhalten, ist unwahr. Frau de Neuf meint allerdings, „mit dem bereits erfolgten einfachen Dementi ist das nicht abgetan“. Wir haben jedoch, entgegen ihrer Meinung, inzwischen eine einstweilige Verfügung erwirkt, wonach Frau de Neuf künftig unter Strafandrohung die Verbreitung auch dieser unwahren Nachricht, ebenso wie die über die Gehälter der beiden Präsidenten, untersagt wird. Wir bringen die beiden einstweiligen Verfügungen am Schluß dieser Ausführungen.

Frau de Neuf verlangt in der Oeffentlichkeit Auskunft über Darlehen und Vorschüsse der Funktionäre. Wir sind zwar der Ansicht, daß das die Oeffentlichkeit gar nichts angeht, sondern nur diejenigen, die die Gelder für die Verwaltung durch ihre Mitgliedsbeiträge aufbringen, nämlich unsere Kollegen. Aber auch hier haben wir ganz und gar öffentlich die Antwort erteilt, daß ein Funktionär einen Vorschuß hat, der aber nicht über das übliche Maß hinausgeht, und ein anderes ehrenamtliches Mitglied des Verwaltungsrats wohl ein Darlehen hat, das es allerdings zum Unterschied von 80 % aller Darlehenempfänger auch zurückzahlt. Damit glauben wir die Gewissensnöte der Frau de Neuf und ihre schwere Sorge um die Interessenkollision beschwichtigt zu haben.

Frau de Neuf fragt u. a., immer in einer dolosen Form, was „der ehrenamtlich tätige Berliner Bezirksobmann Bernhardy für Einnahmequellen hat, die es ihm ermöglicht haben, eine Villa in Klein-Machnow zu beziehen?“ Ha! Korruption! Jetzt weiß man doch endlich, wo die Gelder aus den Gastspielunternehmungen hingekommen sind. Nun, zur weiteren Beruhigung der Frau de Neuf, die eigentlich darüber Bescheid wissen müßte, da sie lange Zeit Hand in Hand mit Herrn Bernhardy gearbeitet hat, unser Kollege hat das Darlehen von der Bau-Spar-A.-G. Deutschland und zahlt es durch jährliche Raten, die einer Miete gleichkommen, zurück. Und diese Villa, die keine Vorbesitzerin hatte, wie Frau de Neuf schreibt (auch in kleinen Dingen kann sie sich nicht an die Wahrheit halten, was ja auf die psychologische Ursache all ihrer Angriffe gewisse Streiflichter wirft), ist gar keine Villa, sondern ein kleines Häuschen, das in einer noch ziemlich unbesiedelten Gegend steht, wo Grund und Boden noch billig sind.

Auf das falsche Pathos, das Frau de Neuf am Schluß ihrer Ausführungen anwendet, einzugehen, haben wir keinen Anlaß, nur zur Wiederholung einer Richtigstellung. Der Verbrauch für die Schauspielerheime betrug in zwei Jahren 60 000 Mark, also pro Monat nicht 500 Mark, sondern 2500 Mark. Je 500 Mark wurden nur in den letzten 3 Monaten aufgewendet für eine Ersatzeinrichtung, von der Frau de Neuf selbst behauptete, daß sie ihren Zweck nicht erfüllt habe. Es ist statistisch durch genaue Eintragungen nachgewiesen, wie bereits in der Nummer 7 des „Neuen Weg“ zu lesen ist, daß die Höchstzahl der Besucher des Schauspielerheims in den Wintermonaten 60 betrug. Ein verschwindender Prozentsatz von den ca. 1800 in Berlin sich aufhaltenden Erwerbslosen. Es wäre unverantwortlich gehandelt, wenn man für 60 Personen monatlich 2500 Mark verbrauchen würde. Es wäre unverantwortlich, eine Einrichtung weiterzuführen, welche ihren Zweck, wie deutlich bewiesen ist, nicht erfüllte, weil die Erwerbslosen im großen ganzen von ihr keinen Gebrauch machten. Die Ursachen dafür liegen zum Teil in den veränderten Zeiten, in der Verbilligung der Preise in kleinen Gastwirtschaften, welche die Kollegen dort, wo sie gerade sind, aufsuchen und damit das Fahrgeld zum Schauspielerheim ersparen. Wenn aber Frau de Neuf so überzeugt ist von der Notwendigkeit eines Schauspielerheims, dann hat sie in unverantwortlicher Weise ihre Pflichten als Mitglied der Erwerbslosen-Kommission verletzt, indem sie unter Dankesbezeugungen gegenüber dem Präsidium sich mit der Schließung des Heimes einverstanden erklärte. Dies ist in dem folgenden Dokument festgelegt.

Berlin, den 17. Dezember 1930.

Präsidium
der G. D. B. A.

Wir danken dem Präsidium und Verwaltungsrat der G.D.B.A. für die Erhaltung des Schauspieler-Heims Anhaltstr. 3 bis zum 31. März 1931.

Im Einvernehmen mit Präsidium und Bezirksverband ist das Heim in diesen 3 Monaten so zu organisieren, daß ein Zuschuß bis zu 1000,— M. monatlich von der G.D.B.A. nicht überschritten wird.

Die Unterzeichneten werden nach dem 31. März 1931 keine Aufwendung mehr zur Erhaltung des Schauspielerheims Anhaltstr. 3 von der G.D.B.A. fordern.

Mit genoss. Gruß

(Stempel)
Schauspielerheim
gez. R. W. Grunert.

(Stempel)
Erwerbslosen-Kommission
im Bez.-Verband Gr.-Berlin
der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen
i. A. gez. de Neuf.

Wer sehen will, der sieht deutlich aus diesem Dokument, das nicht aus der Welt zu schaffen ist (auch nicht durch den schon versuchten Dreh, diese Erklärung nur auf das Heim in der Anhaltstr. 3 zu beziehen, während natürlich das Heim überhaupt gemeint ist), wie heuchlerisch das Getue der Frau de Neuf um das Schauspielerheim ist.

Aber ihre Kampfesweise erhält auch noch genügende Beleuchtung durch andere Angaben. Sie zitiert aus dem Rechenschaftsbericht der vergangenen Delegiertenversammlung eine Position:

„Verschiedene Sitzungen . . . . 4 412,64 M.
Gesamtkosten für Sitzungen im Jahre 1928 13 969,60 M.“

Jeder Unbefangene muß annehmen, daß also im ganzen über 18 000 Mark für Sitzungen ausgegeben wurden. In der Tat aber hat sich Frau de Neuf damit das Kunststück geleistet, die 4412,64 M. für „verschiedene Sitzungen“, die bereits in den 13 969,60 M. enthalten sind, nochmals aufzuführen. Einfach, wie? Ach Gott, ein kleiner Irrtum! Sie vermeidet es allerdings auch, zu spezifizieren, daß alle Sitzungen darin enthalten, daß für die 2 Bezirksverbandstagungen allein ca. 8000 Mark nötig sind und daß die restlichen Gelder die Tagesgelder für die gesamten Funktionäre des ganzen Reiches, für Verwaltungsräte, Bezirksverbände, Schiedsgerichte usw. usw. enthalten, daß diese Summe also eine verschwindend kleine zu nennen ist. Nebenbei gesagt, hat die Verwaltung sich mit dieser Summe genau an den Voranschlag gehalten, sie ist sogar darunter geblieben.

Eine weitere kleine Korrektur der Wahrheit ist es, wenn Frau de Neuf schreibt, bis zum Jahre 1929 wäre

das Amt des 2. Präsidenten ein unbesoldetes Ehrenamt gewesen. „Die Vertreterversammlung habe in ihrer Ahnungslosigkeit einer Satzungsänderung zugestimmt, wonach der zweite Präsident besoldet werden kann.“ In der Tat wird der zweite Präsident satzungsgemäß bereits seit 1914 besoldet. Im Jahre 1929 ist wohl die Satzung in bezug auf die Stellung des zweiten Präsidenten etwas geändert worden, aber nicht, wie Frau de Neuf behauptet, zu seinen Gunsten, sondern im Gegenteil zu seinen Ungunsten. Denn früher besagten die Satzungen, daß der zweite Präsident besoldet werden müsse, jetzt ist aus dieser Muß-eine Kannvorschrift geworden. Es ist also den hierzu bestimmten Instanzen, dem Verwaltungsrat und der Bezirksobmännerkonferenz, in die Hand gegeben, eine solche Besoldung zu beschließen oder abzulehnen. Wie mit der obigen Aeußerung räumt Frau de Neuf mit dieser Vertreterversammlung überhaupt energisch auf. Sie sagt auch, die Vorlage eines Rechenschaftsberichtes vor dieser Körperschaft sei eine Farce. Wir protestieren schärfstens gegen eine solche Herabwürdigung. Wir tun dies nicht etwa als captatio benevolentiae, sondern weil dieses Urteil völlig daneben geht. Die von den Ortsverbänden in die Vertreterversammlung entsandten Kollegen sind ja großenteils gerade auf Grund ihrer Eignung, Organisations- und Verwaltungsberichte zu beurteilen, gewählt. Daß die Verhandlungen über die Tätigkeits- und Rechenschaftsberichte keine bloße Formalität sind, sondern daß über alle Details eingehend debattiert wird, beweisen zur Genüge die Protokolle der Vertreterversammlung.

Aber nicht nur unrichtig ist diese Bemerkung, sondern auch unaufrichtig. Die Korrektur der Wahrheit besteht in diesem Fall in einem Verschweigen: Sie spricht nämlich kein Wort darüber, daß die Aufstellung des Etats und die Kontrolle über dessen Einhaltung ja zuerst dem 21köpfigen Gremium des Verwaltungsrates und der Bezirksobmännerkonferenz unterliegt. In diesen Beratungen wird jeder Posten nicht nur eingehend besprochen, sondern von sachverständigen Kollegen, die sich seit Jahren mit diesen Dingen beschäftigen, mitbestimmt.

So könnten wir noch zahlreiche unsaubere Züge aus dem Vorgehen der Frau de Neuf mitteilen. Es kann nur eine schlechte Sache sein, für die mit solch schlechten Mitteln gekämpft wird. Aber es ist nicht nur eine schlechte Sache, sondern es ist auch eine dumme Sache. Frau de Neuf hat Pech, oder sie ist maßlos ungeschickt und müßte eigentlich deshalb von ihren eigenen Anhängern gemaßregelt werden. Sie ist nämlich so ungeschickt, die Genossenschaftsleitung just in den Punkten anzugreifen, in denen sie unantastbar dasteht: in der Sauberkeit der finanziellen Gebarung; in der Erwerbslosenfürsorge, die schon in der letzten Delegiertentagung allgemein anerkannt wurde, was sich in der Wiederwahl der Leitung mit mehr als ⅘ Mehrheit dokumentierte; in dem Verbrauch der öffentlichen Gelder für die Gastspielunternehmungen und in Sachen des Bühnennachweises, welcher gar keine Einrichtung der Genossenschaft, sondern eine der Reichsregierung ist.

Daß man übrigens auch diesen Bühnennachweis gegebenenfalls benützt, um mit nicht ganz wählerischen Mitteln gegen die Genossenschaftsleitung zu kämpfen, beweist folgende Episode. Es erschien im Bühnennachweis eine Kollegin, eine Freundin der Frau de Neuf, deren Namen uns bekannt ist, und sagte, sie sei gesandt vom Kollegen Bernhardy, dem Bezirksobmann, mit einem Anschlag und der Bitte, ihn auszuhängen. Darin stand die Ankündigung einer Bezirksverbandsversammlung Berlin. Auf den Namen des Bezirksobmannes hin hatte die Leitung des Bühnennachweises keine Bedenken, den Anschlag in ihren Räumen anzubringen. Dies war aber eine grobe Mystifikation, indem der Name Bernhardys, der diesen Anschlag nicht sandte, mißbraucht wurde. Es fand nämlich keine Bezirksverbandsversammlung statt, sondern nur eine Besprechung der Vertreter aus Berliner Theatern über die Angelegenheit de Neuf. In dieser Besprechung, an der auch der Vertreter der Piscator-Bühne und der Vertreter der Erwerbslosen-Kommission teilnahmen, verurteilten die Anwesenden einstimmig aufs schärfste das Vorgehen der Frau de Neuf. Uebrigens haben die Mitglieder der Erwerbslosen-Kommission sich schon früher von ihr völlig losgesagt und erklärt, daß diese ganze Aktion ohne ihre Kenntnis und Einwilligung von Frau de Neuf ausgeführt wurde.

Gegenüber der Klarheit und Eindeutigkeit, mit der die Genossenschaftsleitung über alles und jedes Auskunft gab und gibt, sind solche unsauberen Mittel, wie sie in der falschen Bekundung über den Anschlag im Bühnennachweis zutage treten, höchst charakteristisch. Ebenso wie die Behauptung der Frau de Neuf, daß Anfragen über die Anzahl der Personen, auf die sich die Gehälter der höheren Beamten verteilen, „an der unüberwindlichen Schutzmauer des Verwaltungsrates abprallen“, unwahr ist, denn sie hat nie eine solche Anfrage an den Verwaltungsrat gerichtet. Sie hätte, wie jeder andere Genossenschafter, selbstverständlich Auskunft erhalten.

Es ist tief bedauerlich, daß man in einer Zeit, in der alle Kräfte zusammengeschlossen werden müßten, um dem weiteren Abbau der Theater und dem Vordringen der reaktionären Elemente im Bühnenverein einen Riegel vorzuschieben, daß in einer solchen Zeit ein Mitglied der Genossenschaft es für richtig findet, eine Aktion, deren Quelle nur böswilliger Klatsch sein kann, zu entfachen und so zum mindesten nach außen den Anschein einer Zerrissenheit innerhalb der Organisation zu erwecken. „Es ist sinnlos und schädigend“, schreibt Dr. Faktor im „Berliner Börsen-Courier“, „wenn Frau de Neuf kurz vor der Tagung des Bühnenvereins, dem eine geschlossene und einheitliche Schauspielervertretung entgegengesetzt werden müßte, unqualifizierbare persönliche Angriffe erhebt und eine wichtige Aktion ins Private und Zänkische verschiebt.“*) Jawohl: sinnlos und schädigend. Gegen Sinnlosigkeit und Schädigungen aber gibt es nur ein Mittel. Dementsprechend hat der Verwaltungsrat den Ausschluß der Frau de Neuf aus der Genossenschaft beschlossen, wogegen sie Berufung ergriffen hat. Ueber den Beschluß der zweiten Instanz wird zur Zeit berichtet werden.

Ueber eine Besprechung der Berliner Vertreter brachte eine Berliner Tageszeitung den folgenden Bericht:

„Seltsame Wege der Rechtfertigung.

Vertrauensvotum hinter verschlossenen Türen?

Satzung glatt umgangen.

Der Leiter des Bezirksverbandes der Bühnengenossenschaft hielt es für angezeigt, durch Rundschreiben an verschiedene Ortsausschüsse von heute auf morgen, das heißt wörtlich von Dienstag auf Mittwoch, eine „Außerordentliche Bezirksdelegiertenversammlung“ einzuberufen. Zweck? Aussprache über die in der Oeffentlichkeit erhobenen Vorwürfe.

Bis hierher ist es sehr schön und in Ordnung, aber der Leiter des Bezirksverbandes hat leider übersehen, auch die Vertreter der Opposition, die Gegenseite, einzuladen. Wollte er die Erschienenen auf Grund einseitig erteilter Informationen für sich gewinnen? Man muß dies annehmen, denn nicht nur wurden solche Ortsausschüsse, in denen Opponenten sitzen (z. B. Piscator-Bühne) geflissentlich übergangen, sondern die nach Paragraph 8 der Satzung jedem Mitglied der Deutschen Bühnengenossenschaft freistehende Teilnahme an den Bezirksverbands-Versammlungen wurde inhibiert. Zahlreiche Genossenschaftler, die im Treppenhaus eine Stunde lang warteten, mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen. Zunächst hieß es, „es ist gar keine Versammlung“, und daß die Original-Einladung gezeigt wurde, half auch nichts. Kammersänger Wunderlich, der Delegierte der Gruppe

*) Was vom „Berliner Börsen-Courier“ als „wichtige Aktion“ bezeichnet wird, darüber wird im nächsten Heft gesprochen werden. Die Schriftleitung.

Staatsoper, verließ angesichts solcher Zustände unter Protest die Sitzung, da er keine Lust zeigte, sich mit den angewandten Methoden zu identifizieren.

Nun zu der plötzlichen Einberufung: Laut Paragraph 7 der Satzung ist „jede Bezirksverbands-Versammlung mindestens zehn Tage vorher durch Rundschreiben an die einzelnen Ortsverbände einzuberufen. Was sagt das Präsidium der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen dazu? Wird sie entgegen ihren eigenen Statuten ein Vertrauensvotum für Herrn Bernhardy, falls es zu einem solchen gekommen sein sollte, anerkennen? Wir glauben nicht, daß die Angelegenheit auf solche Weise aus der Welt geschafft werden kann."

Darauf erging vom Bezirksobmann Bernhardy die folgende Berichtigung:

„Ihre Veröffentlichung „Seltsame Wege der Rechtfertigung" bedarf folgender Richtigstellung:

Die Berliner Bezirksdelegierten waren durch Rohrpost zu einer am 20. d. M. angesetzten Aussprache über die in der Oeffentlichkeit erhobenen Vorwürfe eingeladen. Es wurde ausdrücklich von allen Anwesenden festgestellt, daß es sich nicht um eine ordnungsgemäße Bezirksdelegierten-Versammlung (die mindestens 10 Tage vorher einberufen werden muß) handelt. Es ist unwahr, daß „solche Ortsausschüsse, in denen Opponenten sitzen, z. B. Piscator-Bühne, geflissentlich übergangen wurden". Richtig ist, daß der Vertreter der Piscator-Bühne der Aussprache von Anfang bis zu Ende beiwohnte. Kammersänger Wunderlich hat nicht unter Protest die Sitzung verlassen, sondern seine zeitweise Abwesenheit mit anderweitiger Inanspruchnahme entschuldigt. Er erschien später wieder und wohnte der Aussprache bis zum Schluß bei. Es ist weder ein Vertrauensvotum für den Bezirksobmann beantragt noch gefaßt worden, dagegen haben die Bezirksdelegierten in einer einstimmig angenommenen Resolution, die die Art und Weise der Angriffe der Frau de Neuf gegen die Leitung der Genossenschaft und den Berliner Bezirksverband auf das schärfste verurteilt, die Kampfmethoden der Frau de Neuf abgelehnt. Die von Frau de Neuf bereits Ende April und dann auch am 12. Mai im 12-Uhr-Blatt avisierte Beleidigungsklage gegen den Bezirksobmann Bernhardy existiert offenbar nur in der Phantasie der Frau de Neuf, da bis heute noch nichts erfolgt ist. Dagegen hat Herr Bernhardy gegen Frau de Neuf die Beleidigungsklage eingereicht und steht in dieser Sache bereits am 22. ds. Mts. der gesetzlich erforderliche Sühne-Termin an."

Aus formalen Gründen wurde diese Berichtigung abgelehnt.

Das heißt also, daß es dieses Blatt für gut findet, eine unrichtige Information zu verbreiten und deren Richtigstellung zu verhindern.

Die einstweiligen gerichtlichen Verfügungen lauten:

Beschluß.

In Sachen

der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen in Berlin W. 62, Keithstr. 11, vertreten durch den Präsidenten Carl Wallauer und den Vizepräsidenten Erich Otto, ebenda, Antragstellerin, Prozeßbevollmächtiger: Rechtsanwalt Dr. Aßmann in Berlin SW. 11, Tempelhofer Ufer 35 a,

gegen

die Schauspielerin Käthe de Neuf in Berlin-Charlottenburg, Kantstr. Nr. 133, bei Wollmann, Antragsgegnerin, wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, angeordnet:

1. Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung einer vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Geldstrafe verboten, in der Oeffentlichkeit, und zwar entweder in Tageszeitungen oder in Versammlungen sowie in sonstigen Mitteilungen an dritte Personen zu behaupten, daß bei den von der Antragstellerin bzw. unter deren Aufsicht veranstalteten Erwerbslosengastspielen Fehlbeträge entstanden sind, die im Einzelfalle die Summe von RM. 10 000,— übersteigen, sowie weiterhin, daß von den für das bisherige Schauspielerheim verbuchten RM. 60 000,— bisher erst etwa die Hälfte als für die Zwecke des Heims ausgegeben nachgewiesen werden konnte.
2. Die Kosten der einstweiligen Verfügung werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Berlin-Charlottenburg, den 20. Mai 1931.

Das Landgericht III Berlin
22. Zivilkammer.
gez. Brennhausen. Bornemann. Dr. Krumhaar.

Ausgefertigt: Charlottenburg, den 21. Mai 1931.
gez. Schmelzer, Angestellter,
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landsgerichts III in Berlin.

22. Q. 1685. 31/1.

Beschluß.

Auf Antrag der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen in Berlin W 62, Keithstr. 11, vertreten durch den Präsidenten Carl Wallauer und den Vizepräsidenten Erich Otto, ebenda, Antragstellerin, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Aßmann in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35 a,

gegen

die Schauspielerin Käthe de Neuf in Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 133, bei Wollmann, Antragsgegnerin, wird, und zwar wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung angeordnet, im Wege der einstweiligen Verfügung, daß der Antragsgegnerin bei Vermeidung einer vom Gericht festzusetzenden Strafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung verboten wird, in der Oeffentlichkeit, und zwar entweder in Tageszeitungen oder in Versammlungen, sowie in sonstigen Mitteilungen an dritte Personen zu behaupten, daß die Reisen der Präsidenten der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen außer Reisegeldern, freier Unterkunft und Spesen noch Tagesgelder von RM. 40,— pro Person erfordern, sowie, daß das Gehalt des Präsidenten Wallauer monatlich RM. 1800,—, das Gehalt des Vizepräsidenten Otto monatlich RM. 1600,— betrage.

Die Kosten der einstweiligen Verfügung werden der Antragsgegnerin auferlegt.

Berlin-Charlottenburg, den 28. Mai 1931.

Das Landgericht III, 22. Zivilkammer.
gez. Brennhausen. Bornemann. Dr. Krumhaar.

Schlußwort.

Wir hoffen, mit dieser ausführlichen Darlegung unsere Mitglieder genügend informiert zu haben, um von uns aus nunmehr hinter die Angelegenheit einen vorläufigen Schlußpunkt zu machen, wenn wir nicht durch neue Ereignisse gezwungen werden, nochmals darauf zurückzukommen. Wir möchten mit aller Klarheit betonen, daß wir niemals gegen eine sachliche und praktische Opposition etwas einzuwenden haben, daß im Gegenteil eine solche, welche mit Einsicht, Verantwortungsgefühl und politischem Takt geführt wird, sich nicht nur günstig auswirken, sondern eine Notwendigkeit sein kann. Aber das Vorgehen der Frau de Neuf hat mit einer solchen Opposition nicht das mindeste zu tun, und unsere Kollegen werden es verstehen, wenn wir unsere Nerven und Arbeitskraft, die schon zum Uebermaß von dieser Angelegenheit in Anspruch genommen worden sind, nicht mehr mißbrauchen lassen, damit sie unseren wichtigen Arbeiten, der Theatererhaltung, dieser wahren Erwerbslosenfürsorge, und den anderen Interessen unserer Mitglieder zugute kommen.

E. L.

Das Urteil des Oberschiedsgerichts im Notverordnungsprozeß.

Unseren Mitgliedern ist aus den Veröffentlichungen in der „Wochenschau“ bekannt, daß die von einem Mitgliede des Stadttheaters in Oldenburg erhobene Klage auf Feststellung, daß die Notverordnung auf Bühnenangehörige nicht anzuwenden ist, in I. Instanz vom Bezirksschiedsgericht Hamburg kostenpflichtig abgewiesen war. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat nun das Oberschiedsgericht am 28. April d. J. das erstinstanzliche Urteil zugunsten der Bühnenmitglieder folgendermaßen abgeändert:

„Auf die Berufung des Klägers wird der Spruch des Bezirksschiedsgerichts Hamburg vom 20. 2. 1931 dahin abgeändert:
Das Gehalt des Klägers unterliegt in Höhe von ⅔ der in der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. 12. 1930 vorgeschriebenen 6prozentigen Kürzung. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt Kläger ⅔, die Beklagte ⅓.“

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Entscheidung für alle an Theatern der öffentlichen Hand angestellten Bühnenangehörigen lassen wir nachstehend die Entscheidungsgründe im vollständigen Wortlaut folgen:

„Das Oberschiedsgericht hat sich der Auffassung und der Begründung des Vorderrichters dahin angeschlossen, daß der Kläger zu den Angestellten „bei der Verwaltung einer Gemeinde“ im Sinne des Teils II Kapitel II § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. 12. 1930 gehört. Daß der Kläger als Bühnenangehöriger ein „Angestellter“ ist, ist zwischen den Parteien unstreitig und ergibt sich aus der Vorschrift in § 1 Abs. 1 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, wo zu Ziff. 5 als Beispiele von Angestellten genannt sind: „Bühnenmitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen“ (vgl. Kieschke-Syrup-Krause, Betriebsrätegesetz § 12 Anm. 2). Ebenso besteht kein Streit darüber, daß es sich um eine Anstellung bei einer Gemeinde, nämlich der Stadt Oldenburg, handelt.

Nicht zweifelfrei ist dagegen, wie dem Kläger zuzugeben ist, die Entscheidung der Frage, ob er als darstelender Künstler einer städtischen Bühne zu den Angestellten „bei den Verwaltungen“ dieser Stadt gehört, wie es die Anwendung des § 5 voraussetzt. Die entscheidenden Worte „bei den Verwaltungen“ werden vom Kläger dahin ausgelegt, daß darunter nur Angestellte zu verstehen seien, die eine Verwaltungstätigkeit ausüben. In diesem Sinne spricht sich auch das von dem Kläger vorgelegte Gutachten des Prof. Dr. Sinsheimer vom 24. 12. 1930 aus, ohne allerdings eine Begründung zu geben. Die beklagte Bühnenleitung faßt die Worte „bei den Verwaltungen angestellt“ dagegen dahin auf, daß darunter alle Personen begriffen werden sollten, die Angestellte eines von einer städtischen Verwaltung geführten Betriebes sind.

Das Oberschiedsgericht hat sich der vom Vorderrichter gebilligten Auffassung der Beklagten dahin angeschlossen, daß in § 5 alle in städtischen oder sonst von der öffentlichen Hand verwalteten Betrieben angestellten Personen gemeint sind, soweit die Verordnung selbst sie nicht ausdrücklich ausschließt. Letzteres ist bezüglich der Bühnenangehörigen nicht der Fall. Für die Auffassung der Beklagten spricht zunächst die Erwägung, daß eine Trennung der in den öffentlichen Betrieben Angestellten nach der Art der von ihnen ausgeübten Tätigkeit zu schwierigen Abgrenzungen und Gruppierungen führen würde, wie sie die Notverordnung, die schnell und sicher zu Sparmaßnahmen führen wollte, nicht beabsichtigt hat. Es ist davon auszugehen, daß in § 5 der Notverordnung nicht nur die sogenannten Hoheitsverwaltungen gemeint sind, die sich mit der Ausübung der öffentlichen Befugnisse befassen, sondern daß, wie der allgemein gewählte Ausdruck „Verwaltung“ erkennen läßt, auch die **fiskalischen** Verwaltungen mitbetroffen werden sollten, d. h. die von Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterhaltenen Betriebe im privatrechtlichen Gebiete. Zu diesen fiskalischen Verwaltungen gehören auch die vom Reiche, den Ländern, den Gemeinden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes unterhaltenen Bühnen. Die Tatsache, daß die Tätigkeit der Bühnenangehörigen eine künstlerische, also keine verwaltende Tätigkeit ist, begründet für sie keine Ausnahmestellung. Es gibt in den Betrieben der fiskalischen Verwaltungen auch sonst zahlreiche Angestellte, die an der verwaltenden Tätigkeit in keiner Weise beteiligt sind, sondern sich auf spezialtechnische Funktionen beschränken. Als Beispiele seien Aerzte und Pflegepersonal in städtischen Krankenhäusern, wissenschaftlich tätige Personen in öffentlichen Forschungsinstituten, Restauratoren und andere bildende Künstler in Museen genannt. Alle diese Personen, ebenso aber auch der größte Teil der kaufmännischen und technischen Angestellten in öffentlichen Betrieben, haben mit der Verwaltung nichts zu tun, sondern beschränken sich auf die Ausübung ihres besonderen Berufes in gleicher Weise, wie wenn sie selbständig tätig oder in Privatbetrieben angestellt wären. Der Sprachgebrauch umfaßt alle diese Personen als „Angestellten bei den betreffenden Verwaltungen“. Der in § 5 gewählte Ausdruck nötigt deshalb nicht dazu, die Angehörigen der von öffentlichen Korporationen geleiteten Bühnen auszuschließen. Auch der bekannte Arbeitsrechtler, Rechtsanwalt Dr. Baum, gibt in seinem Aufsatz über die arbeitsrechtlichen Vorschriften der Verordnung vom 1. Dezember 1930 (Jur. Wochenschrift 1931 S. 1219) den Inhalt des § 5 dahin wieder, daß dieser Bestimmungen „dem Staat, den anderen öffentlichen Körperschaften . . . eine entsprechende Gehaltsminderung auch **für die Angestellten** ermöglichen“ sollen. Der Verfasser dieses Aufsatzes geht also von der Auffassung aus, daß davon sämtliche Angestellten der öffentlichen Körperschaften ohne Rücksicht auf die Art ihrer Beschäftigung betroffen werden.

Zu der gleichen Stellungnahme führt eine Prüfung der vom Gesetzgeber mit dem Kapitel II des zweiten Teiles der Notverordnung verfolgten Absichten. Die hier geregelte Gehaltskürzung ist bestimmt, der wirtschaftlichen und finanziellen Notlage der öffentlich-rechtlichen Korporationen abzuhelfen. Wenn zu diesem Zwecke in erster Reihe eine Kürzung der Beamtengehälter vorgesehen ist, so wurde damit ein Ausgleich angestrebt zwischen der gesicherten Lage der lebenslänglich angestellten Beamten und der in Deutschland gegenwärtig verbreiteten Arbeitslosigkeit. Die Notverordnung greift aber bewußt über den Kreis der Beamten hinaus und zieht auch das gesamte auf Kündigung oder durch befristete Verträge angestellte Personal der öffentlichen Korporationen in den Bereich der Gehaltskürzung. Dabei ist offenbar die Erwägung maßgebend gewesen, daß auch eine nicht lebenslängliche Anstellung bei den öffentlichen Korporationen doch größere Sicherheit gegen Entlassung gewährt als die Anstellung in Privatbetrieben, da im Personal dieser öffentlichen Betriebe erfahrungsgemäß weniger häufig Aenderungen eintreten. Es ist zuzugeben, daß letztere Erwägung auf den Bühnenbetrieb der Länder und Städte nicht durchweg zutrifft, da die Eigenart des künstlerischen Betriebes von Zeit zu Zeit Aenderungen in der Ensemblezusammensetzung verlangt. Immerhin darf nicht verkannt werden, daß auch bei den Bühnen der öffentlichen Korporationen ein gewisses Beharrungsvermögen sich geltend macht, so daß die Angehörigen dieser Bühnen weniger durch Entlassungen bedroht sind, als die Mitglieder reiner Privatbetriebe.

Schließlich darf auch nicht verkannt werden, daß die in der Notverordnung vorgeschriebenen Gehaltskürzun-

gen nicht nur den Ausgleich gegenüber der Not der Arbeitslosen im Auge haben, sondern daß damit überhaupt „die Einfügung der Gehälter und Löhne in die Wiederanpassung der Kaufkraft des Geldes an das normale Maß" angestrebt wurde (Prof. Lassar im Reichs- und Preuß. Verwaltungsblatt Bd. 52 S. 26). Es handelte sich um die einleitende Maßnahme zu einer allgemeinen Lohnsenkung, mit der die Betriebe der öffentlich-rechtlichen Korporationen den Beginn machen sollten. Auch diese Erwägungen bestätigen die Auffassung, daß die in § 5 vorgeschriebene Gehaltskürzung unterschiedslos alle Angestellten ergreifen sollte, die im Dienste öffentlich-rechtlicher Korporationen beschäftigt und von diesen besoldet sind.

War hiernach die gegen den Kläger ausgesprochene Kündigung berechtigt, soweit sie die Gehaltskürzung ermöglichen sollte, so fragte es sich weiter, um welchen Betrag das Gehalt des Klägers für die Dauer des bei Inkrafttreten der Notverordnung laufenden Vertrages gekürzt werden durfte. § 5 enthält hierüber keine ziffernmäßige Angabe, sondern ordnet eine „dem § 1 in Verbindung mit § 3 entsprechende Kürzung" an. Nach § 1 Ziff. 1 werden „die Dienstbezüge" um 6 vom Hundert gekürzt. Dagegen unterliegen nach § 1 Abs. 4 Dienstaufwandsentschädigungen der Kürzung nicht. Unter den hier genannten Dienstaufwandsentschädigungen sind, wie schon die Zusammenstellung mit Kinderzuschlägen, Reisekostenvergütungen, Beschäftigungs-Tagegeldern usw. lehrt, die einzelnen Beamten neben ihren allgemeinen Dienstbezügen gewährten besonderen Dienstaufwandsentschädigungen gemeint. § 5 ordnet aber nicht eine mechanische Uebertragung des § 1 auf die Gehaltskürzungen der Angestellten an, sondern schreibt eine entsprechende Kürzung vor. Es soll also unter Berücksichtigung der Verschiedenheiten, die im Dienstverhältnis der Beamten auf der einen Seite und der Angestellten auf der andern Seite begründet sind, eine im wirtschaftlichen Endergebnis gleichwirkende Kürzung stattfinden. Zur Erzielung dieses Ergebnisses ist zu beachten, daß den Angestellten im Gegensatze zu den Beamten meist keine vom Gehalt getrennten Dienstaufwandsentschädigungen gezahlt werden. Vielfach wird der Dienstaufwand der Angestellten in das Gesamtgehalt eingerechnet, das im Gegensatze zu den gesetzlich festgelegten Beamtengehältern bei Angestellten auch der öffentlichen Korporationen von Fall zu Fall durch Privatdienstvertrag festgesetzt wird. Gerade im Gehalt des Bühnenangehörigen wird ein sehr erheblicher, mit der Ausübung dieses Berufes verbundener Dienstaufwand abgegolten. Die Tätigkeit des Bühnenkünstlers, bei der die persönliche Erscheinung so entscheidend mitwirkt, verlangt außerordentlich hohe Aufwendungen für die Erhaltung der persönlichen Leistungsfähigkeit und der äußeren Erscheinung. Deshalb werden auch von den Finanzämtern außergewöhnlich hohe Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen der Bühnenangehörigen ohne besonderen Nachweis anerkannt, für die ½ des Gehalts als Höchstbetrag gilt. Eine sinngemäße Anwendung der Gehaltskürzungsvorschriften in den §§ 5 und 3 der Notverordnung verlangt daher, daß der Teil des Gehalts der Bühnenangehörigen von der Kürzung freibleibt, der auf den besonderen Dienstaufwand dieses Berufes verwendet werden muß. Nach dem sachkundigen Ermessen des Oberschiedsgerichts ist dieser Teil des Gehalts regelmäßig auf ⅓ zu bemessen. Nicht ausgeschlossen ist, daß in besonders liegenden Einzelfällen, wie sie z. B. auch bei der Steuereinschätzung zu abweichender Beurteilung führen können, eine besondere Berechnung des Dienstaufwandes Platz greift, sei es durch Erhöhung, sei es durch Herabsetzung des für den Dienstaufwand bestimmten Gehaltsteiles. Für den vorliegenden Fall waren keine Anhaltspunkte gegeben, die zu einer Abweichung von der Bemessung auf ⅓ Anlaß gaben.

Hiernach war wie geschehen zu erkennen.

Die Kostenentscheidung folgt aus §§ 10, 48 der Bühnenschiedsgerichtsordnung."

— — — — — — — — — —

Erläuternd zu den Entscheidungsgründen des Oberschiedsgerichts ist noch folgendes zu bemerken:

Das Oberschiedsgericht hat sich nicht dazu entschließen können, die totale Unanwendbarkeit der bekannten Notverordnung vom 1. Dezember 1930 auf das Anstellungsverhältnis des Bühnenangehörigen auszusprechen. Namentlich befremdet es uns, daß das Oberschiedsgericht nicht auf eine der Kernfragen für die Richtigkeit unseres völlig ablehnenden Standpunktes gegenüber der Notverordnung in hinreichendem Maße eingegangen ist. Es handelt sich hierbei um die Frage der fast durchgängigen Befristung aller Bühnendienstverträge, wodurch eine Ausnahmestellung und Ausnahmebehandlung der auf solche Verträge angestellten Mitglieder namentlich im Hinblick auf das Betriebsrätegesetz und das Kündigungsschutzgesetz leider im geltenden Recht bedingt ist.

Wir hatten erwartet, daß als Korrelat dieser Ausnahmebehandlung und Schlechterstellung der auf befristete Verträge angestellten Bühnenmitglieder die Unanwendbarkeit der genannten Notverordnung in vollem Umfange ausgesprochen worden wäre.

Trotz alledem bedeutet die Entscheidung einen Fortschritt gegenüber dem Zustande, wie er auf Grund der Intransigenz des Deutschen Bühnen-Vereins, der auch wie sonst vielfach in dieser Frage von vornherein eine schroff ablehnende Haltung der Genossenschaft gegenüber eingenommen hat, und auf Grund der ungünstigen Entscheidung des Schiedsgerichts Hamburg zunächst eingetreten war. Denn das Oberschiedsgericht macht sehr beachtliche und durchaus zutreffende Ausführungen über die Notwendigkeit, bei der Bemessung des Gehaltsabzuges nach der Notverordnung auf die besonderen Belastungen der Bühnenmitglieder durch Berufsaufwand gebührende Rücksicht zu nehmen. Infolgedessen gelangt es in Anlehnung an die Werbungskostenfreigrenze bei der Einkommensbesteuerung zu der grundsätzlichen Feststellung, daß von der Gehaltskürzung nur ⅔ des Gehalts erfaßt wird, das weitere Drittel dagegen von jedem Abzuge freizubleiben hat.

Es ist bereits oben bemerkt worden, daß, obwohl die Entscheidung in einem Rechtstreite zwischen bestimmten Prozeßparteien erfolgt ist, sie grundsätzliche Bedeutung über den entschiedenen Einzelfall hinaus besitzt. Denn es bedarf keiner besonderen Erörterung, daß die gleiche Beurteilung wie gegenüber dem Stadttheater in Oldenburg auch gegenüber allen anderen von Ländern, Städten und sonstigen öffentlichen Korporationen betriebenen Theaterunternehmungen zu erfolgen hat. Weigert sich also trotz der Entscheidung des Oberschiedsgerichts ein derartiges Unternehmen, entsprechend der Entscheidung des Oberschiedsgerichts zu verfahren, so müßte neue Klage erhoben werden, auf die hin die Verurteilung des betreffenden Unternehmens so gut wie sicher wäre. Opposition gegen das Oberschiedsgerichtsurteil würde also nur weitere Kosten verursachen.

Auch die gerüchtweise in Aussicht gestellte Erhebung einer Aufhebungsklage gegen das Urteil beim Arbeitsgericht schreckt uns nicht, da eine solche Klage von vornherein zu völliger Aussichtslosigkeit verurteilt ist. Denn der Kreis der Möglichkeiten, die Aufhebung eines Spruches des Bühnenschiedsgerichts durch Klage beim Arbeitsgericht zu erreichen, ist, wie vieljährige Erfahrung bewiesen hat, ein äußerst enger. Es müßten bestimmte formale Vorschriften, insbesondere zwingende Bestimmungen des allgemeinen Rechts durch den Schiedsspruch verletzt sein, alles Voraussetzungen, die bei dem vorliegenden Spruche des Oberschiedsgerichts in keiner Weise erfüllt sind, so daß das Urteil von allen Seiten anzuerkennen und entsprechend zu verfahren ist.

Als weitere Folge des ergangenen Urteils ergibt sich auch die Notwendigkeit, den Mitgliedern der Theater, die seit 1. Februar 1931 6 Prozent des Gehaltes abgezogen haben, die zuviel abgezogenen 2 Prozent sofort als zu Unrecht abgezogen zurückzuerstatten. Denn, was das Oberschiedsgericht feststellt, gilt natürlich nicht erst vom Tage des Urteilserlasses ab, sondern von dem Tage, von dem ab den Bühnenangehörigen zu Unrecht von mehr als ⅔ ihres Diensteinkommens ein 6prozentiger oder sonstiger Abzug gemacht worden ist.

Wenn daher die in Frage kommenden Bühnenleitungen trotz Kenntnisnahme von dem Inhalt der Entscheidung des Oberschiedsgerichts und trotz Aufforderung zur Rückerstattung der seit 1. Februar zuviel abgezogenen Kürzungsbeträge einen ablehnenden Standpunkt einnehmen, so müßte gegen diese Bühnenleitungen im Klagewege, und zwar wieder beim Bühnenschiedsgericht, vorgegangen werden. Dr. Aßmann.

Deutsche Film-Gemeinschaft Carl Froelich G. m. b. H.

Die Froelich-Film-Gesellschaft, die bekanntlich die Deutsche Film-Gemeinschaft Carl Froelich G. m. b. H. begründet hat, hat uns auf unsere in den Nummern 8 und 9 des „Neuen Weg" geäußerten Bedenken hin einige Informationen über die Struktur dieser Gesellschaft gegeben. Vorausgesetzt, daß diese stimmen, und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, so kann eine Einwendung gegen diese Gemeinschafts-Produktion von uns nicht gemacht werden. Wir stellen aber ausdrücklich fest, daß jede derartige Gründung für sich bewertet werden muß, und daß gegen das Prinzip, das Risiko teilweise auf die Gehaltsempfänger zu übertragen, Stellung genommen werden muß, wenn den aus dieser kalten Sozialisierung entwachsenden Pflichten nicht auch entsprechende Rechte gegenüberstehen.

Die Deutsche Film-Gemeinschaft Carl Froelich, welche als G. m. b. H. aufgezogen und unter Hinterlegung einer bestimmten Summe handelsgerichtlich registriert ist, hat folgende Struktur.

Es werden die verschiedenen, an dem Film beteiligten Gruppen mit bestimmten Summen eingestellt. Also: Regiegruppe, Darstellergruppe, Ateliers, Rohfilm und Kopieranstalt, Tobis und die Finanzgruppe. Am Reingewinn partizipiert jede dieser Gruppen auf Grund ihrer in die Kalkulation eingestellten Bewertung. Die Darstellergruppe, die das Risiko mitträgt, besteht jedoch nicht aus den gesamten Darstellern, sondern nur aus einigen in den Hauptrollen Beschäftigten. Zum Produktionsprinzip gehört es, die Gagen für die kleinen Rollen und für die Komparserie teils nach Tarif, teils nach Uebereinkommen bar auszuzahlen. Damit ist die Forderung der Genossenschaft erfüllt.

Die Wahrnehmung der Interessen aller Kollektiv-Mitglieder geschieht durch einen für jeden Film besonders angestellten Rendanten, der von der Darsteller- und der Regiegruppe bestimmt wird. Die oberste Kontrolle ist einem Aufsichtsrat anvertraut, in welchem die Vertreter der verschiedenen Gruppen Sitz und Stimme haben. Der Vertreter der Darstellenden ist Friedrich Kayßler.

Die Verteilung des Reingewinnes geschieht in der Weise, daß mit ihm zunächst das tatsächlich verbrauchte Kapital gedeckt wird. Von diesen an das Kapital gehenden Summen gehen noch 25 Prozent ab für einen Reservefonds. Auch von den Deckungen an die Ateliers, Tobis und Kopieranstalt gehen 10 Prozent ab, die an die Darsteller- und Arbeitsgruppen fließen, diesen also über ihren Gewinnanteil zugutekommen. Im übrigen wird dann der Reingewinn gleichmäßig nach der im Schlüssel vorher festgelegten Bewertung jeder einzelnen Leistung bzw. Materiallieferung verteilt. E. L.

Jahresbericht des Theater-Museums in München für 1930.

(Fortsetzung und Schluß.)

Herr Karl Valentin legte den Grundstock zu einer **Schallplatten-Sammlung**, indem er die Elektrola-, Homophon- und die Lindström-Gesellschaft veranlaßte, seine und Lisl Karlstadts Platten dem Museum zu stiften.

Die **Filmsammlung** wurde vermehrt um einen Possart-Filmstreifen durch Geschenk des Herrn Direktor Weid-München.

Frau Maxstadt-München überließ dem Museum den gesamten künstlerischen Nachlaß ihres verstorbenen Gatten, des Komikers Karl Maxstadt, der Bilder, Handschriften, Couplets und auch das berühmte Kostüm des „Bettlbua" umfaßt. Karl Valentin hat diese Schenkung noch durch ein Oelgemälde ergänzt, welches Maxstadt in dieser seiner Glanzrolle darstellt.

Die **Sammlung der Theater-Zettel** bereicherte Herr Geheimrat Dr. Walter Brecht um einen tschechischen Zettel zu „Lumpazivagabundus" von 1835. Frau Maria Kronenbitter stiftete einen auf Seide gedruckten Zettel aus Passau von 1798, Herr und Frau Direktor Lange-München 150 Zettel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, Frau von Pander einen Zettel von den Richard-Wagner-Gastspielen Angelo Neumanns, Direktor Stuhlfeld-Berlin 402 Würzburger Zettel aus den Jahren 1846—51, Antiquar Vetter-München einen von 1792.

Für die **Bibliothek** stiftete Herr Buchhändler Severing 237 neuere Dramentexte, Frau Lotte Stöhr-München die amerikanische Zeitschrift: „Theatre Arts Monthly" mit sämtlichen Fortsetzungen, Herr Karl Valentin 126 Couplet-Texte von Volkssängern, der Verlag der „Weltbühne"-Berlin die restlose Komplettierung der „Schaubühne". Die Theatergemeinde München e. V. übergab dem Museum als Leihgabe 409 Bände seltener theatergeschichtlicher Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts.

In die **Sammlung der Diapositive** schenkte Herr Masayoshi Sugino-Japan 29 Bilder zur Geschichte des klassischen japanischen Theaters.

Im einzelnen wurde die **Bilder-Sammlung** bereichert durch Schenkung folgender Damen und Herren: Präsident Englert, Professor Jacobi, Lisl Karlstadt, Pfarrer Krieg-Jena, Direktor Lange, Ruth Loeszer-Darmstadt, Alfred Mayer, Oberinspektor Petermann, Ida Rüdiger, Dipl.-Ing. Selz, Marie Urban, Karl Valentin, Dr. Herbert Wallach.

Die **Figurinen-Sammlung** wurde beschenkt durch die Herren: Dr. Rolf Badenhausen, Hofrat Crämer, Direktor Willy Stuhlfeld-Berlin.

Die **Sammlung der Szenenbilder** erhielt Zuwendungen durch die Damen und Herren: Direktor Ferand-Wien, Hauptkonservator Dr. Gröber, Jutta Klamt-Berlin, Albrecht Knust-Hamburg, Gert Palucca-Dresden, Kunstphotograph H. Robertson-Berlin, Dipl.-Ing. H. Sondheimer-Berlin, Masayoshi Sugino-Japan, Elinor Tordis-Wien.

Die **Bibliothek** erhielt außerdem Zuwendungen durch: Anhaltische Landesbücherei in Dessau, Deutscher Arbeitertheaterbund, Professor Dr. Rudolf Berliner, Charles Bouvet-Paris, Deutscher Bühnenverein-Berlin, Deutschösterreichischer Bühnenverein-Wien, Bühnenvolksbund e. V. Berlin, Chorische Bühne-München, Fräulein Dr. Irene Diepolder, Präsident Englert, Frau von Fuchs-Nordhoff-Ellmenreich, Verein der Freunde der Wartburg, Genossenschaft Deutscher

Bühnenangehörigen-Berlin, Hofschauspieler Hilmar Geißler-Hannover, Gesellschaft der Museumsfreunde-Wien, Dr. Johannes Günther-Berlin, Fräulein Dr. Gertrud Hille, Professor Franz Jacobi, Frau Edith Isaacs-New-York, Kabarett der Komiker-Berlin, Schriftsteller Tim Klein, Verlag Knorr & Hirth, Verlag Köbke-Frankfurt a. M., Dr. H. Knudsen-Berlin, Sächsische Landesbühne Dresden, Hessisches Landestheater Darmstadt, Oldenburger Landestheater, Renzo Lustig-Florenz, Wilhelm-Mauke-Vereinigung, Franz Leopold Neumayer, Opernhaus Königsberg, Oberinspektor Petermann, H. H. Potthoff-Köln, Professor Dr. Rapp, Dr. von Recklinghausen, Reinhardt-Bühnen-Berlin, Hans Rothe-Berlin, Geheimrat Dr. Saran-Erlangen, Dr. Alfred Scharf-Berlin, Dr. Pater Expeditus Schmidt-Dettelbach, cand. phil. Günther Schöne, Dr. Schuftan-Berlin, Dr. Schweckendieck-Münster, Dipl.-Ing. Sondheimer-Berlin, Stadttheater Aachen, Altona, Baden-Baden, Bremen, Breslau, Düsseldorf, Essen, Gladbeck, Osnabrück, Würzburg, Zürich, Hauptkonservator Dr. Stöcklein, Direktor Stuhlfeld-Berlin, Masayoshi Sugino-Japan, Theatergemeinde Königsberg, München, Stettin, Generalintendant Dr. Franz Ulbrich-Weimar, Walter Ullmann-Berlin, Universal-edition-Wien, Karl Valentin, Regisseur Karl Vogt, Verband Deutscher Volksbühnenvereine-Berlin, Verband der Bühnenkünstler der Schweiz, Verband Schweizerischer Bühnen, Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände, Verlag „Bavaria“, Verlag „Das Bayerland“, Verlag der „Bühnentechnischen Rundschau“, Verlag der Deutschen Filmzeitung, Verlag des „Schrifttanz“-Wien, Verlag „Singchor und Tanz“-Mannheim, Verlag „Der Tanz“-Berlin, Verlag „Volk und Heimat“, Verlag der „Weltbühne“, Pfälzischer Volksbildungsverband, Volksbühne Altona, Berlin, Bochum, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Darmstadt, Flensburg, Forst, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Gladbeck, Groß-Hamburg, Halle, Jena, Karlsruhe, Kassel, Königsberg i. Pr., Magdeburg, Meißen, Plauen, Weißenfels, Verlag J. J. Weber-Leipzig, Fräulein Anneliese Wirsing.

Die **Handschriften-Sammlung** erhielt Schenkungen von den Damen und Herren: Professor Dr. E. von Bassermann-Jordan, Professor Jacobi, Direktor Kuntzmann, Grete Litzmann, Professor Dr. Rapp, Baronesse Schleich, Dipl.-Ing. Selz, Lissi Steinrück, Marie Urban, Karl Valentin.

Die **Zettelsammlung** wurde vermehrt durch Gaben der Herren Dr. Dexel-Magdeburg, Direktor Kuntzmann, Geheimrat Halm, Kurt Hartl, Dr. von Recklinghausen, Dipl.-Ing. Selz.

Herr Geheimrat Professor Max Littmann stellte dem Museum 3020 Bände seiner Theater-Monographien zur beliebigen Verwendung zur Verfügung.

Unter den **Ankäufen** des Jahres verdienen besondere Erwähnung eine dramatische Jesuitenhandschrift aus Wien aus dem Jahre 1573/76, 6 Handschriften von Schultheaterstücken des 17. und 18. Jahrhunderts, das Bildnis der Elisabeth Heiseler gemalt von Lafitte, 18 Figurinen des Herzogs von Meiningen zu „Romeo und Julia“, 60 Farbholzschnitte zur Geschichte des japanischen Theaters, 115 französische Figurinen vom Ende des 18. Jahrhunderts, 1 französische Figurine aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, 3 Porträt-Plaketten von David d'Angers, 40 französische Szenenbilder aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 7 Originalentwürfe von Rottonara-Wien.

Insgesamt beziffern sich die Zugänge des Jahres 1930 aus:

Antiken-Sammlung	5	Terrakotten
Architektur-Sammlung	37	Blätter
Bibliothek	2124	Bände
Bildnis-Sammlung	2975	Porträts
Diapositiv-Sammlung	90	Stück
Figurinen-Sammlung	1288	„
Original-Kostüme	11	„
Masken-Sammlung	1	„
Medaillen-Sammlung	33	„
Modelle	33	„
Szenenbilder-Sammlung	654	„
Schallplatten-Sammlung	15	„
Zettel-Sammlung	1528	„
Insgesamt	8794	Stücke

Der Studienapparat (zur Ergänzung der Bildnis-Sammlung und hilfswissenschaftlichen Vorlagensammlung) wurde wieder um mehrere tausend Bilder vermehrt.

Ueber den **baulichen Zustand** des Clara-Ziegler-Hauses wäre zu berichten, daß an der sehr defekten Fassade nichts geändert werden konnte, lediglich das schadhafte Vordach wurde mit Zinkblech neu eingedeckt. Im Innern des Hauses wurde durch neuen Anstrich von Türen und Mobiliar eine vorteilhaftere Raumwirkung erzielt. Die Umstellung des elektrischen Stromes von 110 auf 220 Volt ergab, daß die während der Inflationszeit gelegten Kabel unzulänglich waren. Eine Reihe von Leitungsbränden, die glücklicherweise immer sofort entdeckt wurden, war die Folge. Sämtliche Leitungen mußten mit erheblichen Kosten ausgewechselt werden.

Das **Direktorium** der Clara-Ziegler-Stiftung trat am 21. August 1930 zu einer Sitzung zusammen. Das **Kuratorium** der Clara-Ziegler-Stiftung beklagt den Tod des Direktors des Deutschen Bühnenvereins Rechtsanwalt Dr. Arthur Wolff (20. November 1930).

Die **Arbeiten an den Katalogen** des Museums wurden stetig gefördert. Die Bibliothek Litzmann wurde vollständig katalogisiert. Neu bearbeitet wurden die deutschen dramatischen Texte, von denen jetzt ein Drittel erledigt wurde. Heute ist rund die Hälfte der gesamten Bibliothek einwandfrei aufgenommen. Herr Geheimrat Aufhäuser hat die Durchführung dieser Arbeiten auch im Berichtsjahr durch bedeutende finanzielle Beihilfen ermöglicht. Herr Ministerialrat Mezger half die aus dem Angestelltenverhältnis der Bibliothekarin sich ergebenden Soziallasten zu tragen. Durch die unentwegten Bemühungen des Herrn Geheimrat Dr. Halm ist das Theater-Museum in die Lage versetzt, nunmehr auch den wissenschaftlichen Katalog der Szenenbilder und Figurinen in Angriff zu nehmen. Die Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaften hat die Mittel für die Entlohnung eines fähigen Bearbeiters zur Verfügung gestellt. Diese Arbeiten sollen im Februar 1931 begonnen werden. Die langjährige Mitarbeiterin am Museum, Frl. Dr. Gertrud Hille, ist am 16. November aus der Verwaltung ausgeschieden, weil sie sich verheiratete. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Rolf Badenhausen gewonnen, der bereits selbständig einen Teil der Louis Schneider-Sammlung der Staatsbibliothek Berlin wissenschaftlich katalogisiert hat. Er trat am 1. Januar 1931 den Dienst an.

An **wissenschaftlichen Arbeiten** sind aus dem Museum hervorgegangen: Ein Aufsatz von Dr. Gertrud Hille über das Fortuna-Theater in London (gedruckt im Shakespeare-Jahrbuch 1930) und ein Aufsatz von Professor Dr. Franz Rapp über Theater-Baupläne des Giovanni Battista Aleotti im „Neuen Archiv für Theatergeschichte Bd. II“. Außerdem wurden die Bestände des Museums von Wissenschaftlern und Verlagen zu Forschungen und zur Gewinnung von Bildmaterial in erhöhtem Maße in Anspruch genommen.

Herr Helmut Hauptmann, Mitarbeiter und Graphiker der „Neuen Sammlung“ im Bayerischen Nationalmuseum, hat auch im Berichtsjahr wiederum Entwürfe

für Ausstellungsplakate freundlichst übernommen und zur Verfügung gestellt.

Zu den Transporten aus unseren Magazinen in die Depots der Residenz stellte die Generaldirektion der Bayerischen Staatstheater freundlicherweise ihre Wagen zur Verfügung.

So bleibt uns zum Schluß nur noch der Dank an alle Freunde, Mitarbeiter und Förderer unserer Arbeiten im Interesse des Museums, unter denen nicht zu vergessen sind die Münchener Tageszeitungen, die stets in liebenswürdigster Weise durch Berichte und Ankündigungen das Interesse der Oeffentlichkeit auf das Theater-Museum gelenkt haben.

Für das Direktorium der Clara-Ziegler-Stiftung:
gez. Prof. Franz Jacobi. gez. Dr. Halm.

Für die Leitung des Theater-Museums:
gez. Dr. Halm. gez. Dr. Rapp.

München, im Januar 1931.

„Die Gefahr der zeitgenössischen Theaterkritik."

Entgegnung und Ergänzung.
Von Redakteur **Heinrich Guthmann.**

Dr. Herbert Leisegang hat in der Nummer 9 dieser Zeitschrift unter dieser Ueberschrift Schäden der heutigen Theaterkritik besprochen, und man wird vom Standpunkt des verantwortungsbewußten Rezensenten, dessen „Objektivität" durch keinerlei „Machtgelüste" verdunkelt wird, diese Kritik der Kritik anerkennen können.

Mit Einschränkungen! Dr. Leisegang hat recht, wenn er das Ueberhandnehmen der Rezension im Rahmen der Kritik scharf rügt und feststellt, daß der Kritiker wichtigere Aufgaben hat, als Zensuren zu erteilen. Andererseits scheint es doch eine der wichtigsten Aufgaben des Kritikers zu sein, jede Aufführung bis in alle Einzelheiten auf ihre Güte zu untersuchen. Diese Untersuchung wird sich auf die Inszenierung und die Leistung des einzelnen Schauspielers in gleicher Weise beziehen. Bekanntlich ist es für den schaffenden Künstler jeder Art nicht einfach, zu seinem eigenen Werk Distanz zu gewinnen: künstlerische Selbstkritik wird letzten Endes immer subjektiv bleiben. Hier hat der Theaterkritiker einzusetzen. Und hier dürfte er auch sehr wohl einen objektiven und unanfechtbaren Begriff des „Guten" und „Schönen" aufstellen dürfen, sofern er eben eine Aufführung auf ihre künstlerische Vollendung bis in jene Einzelheiten zu untersuchen unternimmt. Eine solche Rezension wird, wenn sie verantwortungsbewußt und ernst gemeint ist, dem Regisseur und Schauspieler durchaus genehm sein. Der Begriff des „Vollendeten", den ich hier also mit dem des „Schönen" und „Guten" gleichsetze, stellt ja wie jeder objektive Begriff ein Ideal dar: niemals ist eine Inszenierung in diesem Sinne vollendet, niemals ist die Wiedergabe einer Rolle vollendet. Ich meine also, daß die restlose Vollendung einer Darstellung ohne persönliche Schuld, sondern aus allgemein menschlicher Unvollkommenheit oft eine Unmöglichkeit ist, und daß die Rezension dazu da ist, um durch ein außerhalb stehendes, kritisches Gegengewicht die Selbstprüfung des Schaffenden zu unterstützen und damit dies Ideal möglicher zu machen.

Soviel von der „Rezension". Viel wichtiger erscheint indessen ein weit verbreiteter Mangel, den Leisegang durch die Forderung „erlebnisnaher" Kritik ausspricht. Von ihr ist tatsächlich rund herum wenig zu spüren. Ein Kritiker, der es sich gestattet, seiner Kritik sein eigenes, persönliches, künstlerisches Erlebnis mitzugeben, sieht sich heute von allen Seiten dem Vorwurf der Unsachlichkeit ausgesetzt. Begeisterungsfähigkeit gilt für abgeschmackt, und der Verruf, in den dies Wort in diesen Kreisen gekommen ist, legt einem gewisse Hemmungen auf, es hier dennoch hinzuschreiben. (Uebrigens gilt das nicht nur für die Kritik am Theater, sondern ebenso für die am Buch und Bild. Daß tatsächlich hier und da an minderwertigerer Stelle schwärmerische Entgleisungen vorkommen, sagt nichts gegen die Sache.) Der Kritiker im Gefühl seiner Macht geht im allgemeinen mit der Einstellung zunächst passiver (und unter Umständen nachher beim gedruckten Wort aktiver) Resistenz ins Theater und mit der Absicht, sich keinesfalls irgendwie verlocken, verführen und „bluffen" zu lassen. Also gerüstet und gewappnet sieht er sich dann im Vollgefühl eines Schullehrers die Sache auf den Brettern „von oben herab" an und wird sich, falls er wirklich einmal über die Stunde hinaus durch den Elan und die Güte einer guten Aufführung ergriffen worden ist, schwer hüten, dieser Ergriffenheit auch nur andeutungsweise in der Kritik Ausdruck zu verleihen, weil er durch dieses „Geständnis" von seiner Würde zu verlieren meint.

Diese Worte mögen vielleicht selbst an dieser Stelle und vor diesem Forum etwas scharf erscheinen. Aber sie treffen den Schaden im Kern: Gibt es noch einen Kritiker, der sich zunächst einmal die Frage vorlegt: Was hat der Regisseur und der Schauspieler gewollt? Es gibt wenige. Denn dies gälte es doch in erster Linie zu begreifen und dann zur Basis aller Kritik zu machen. Was vollkommen fehlt, das ist das Gefühl der Werkverbundenheit, die Betonung, daß man sich doch für eine gute Sache gemeinsam einsetzt. Was fehlt, das ist — mit Leisegangs Worten — der Dienst am Werk. Mit einem tüchtigenProzentsatz Blasiertheit kommt man da nicht weiter. Diese Rüge muß einem großen Prozentsatz der heutigen Theaterkritiker erteilt werden.

Da dies Gefühl der Verbundenheit und Zusammenarbeit durch das ganz bewußter Gegensätzlichkeit ersetzt wird, beginnt man tatsächlich zu fragen: Was soll uns diese Kritik? Schließlich verhält es sich hier genau so wie mit der Presse selbst im allgemeinen. Dem Machtkritiker steht der Machtredakteur gegenüber, der im Vollgefühl seines Einflusses die Kritik um der Kritik willen liebt und sich nicht mehr wohlfühlt, wenn er zufällig einmal beim besten Willen nichts zu kritisieren findet. Im übrigen sollte man weniger Akademiker und mehr Leute mit künstlerischem Temperament zu Theaterkritikern machen.

Einerseits! Denn trotzdem kann ich mich mit Leisegangs Forderung einer rein subjektiven Kritik (nicht allein aus den oben genannten Gründen) nicht ganz einverstanden erklären. Die Presse ist die Vermittlerin zwischen den Ereignissen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens und dem Leser, und der Theaterkritiker erfüllt die gleiche Funktion zwischen Kunst und Kunstgenießern. Insofern gehört er mit Regisseur und Schauspieler in eine Linie, ist durchaus mit ein Teil des Theaters, als welcher er seine ganz spezielle Funktion zu erfüllen hat. Es mag wohl für die Zeitgenossen eines Lessing ein Genuß gewesen sein, gerade dieses Mannes persönliche und eigenschöpferische Meinung über eine Darstellung zu vernehmen, aber das macht nicht das Wesen der Kritik aus. Leisegang meint ferner, vieles wäre gebessert, wenn das lesende Publikum erst einzusehen begänne, daß ein Urteil, das das Glück hat, abgedruckt zu werden, durchaus nicht wertvoller sein müsse als ein nicht in den Zeitungen formuliertes. Die logische Folge, die sich daraus ergibt, wäre doch dann: man schaffe die Kritik ganz ab, denn ein beliebiges Urteil fällen kann meine Tante beim nächsten Morgenkaffee auch! Ist denn schließlich die Kritik nichts weiter als ein Anlaß zu reiner und zufälliger Unterhaltung? Nein und niemals! Die Theaterleiter würden die Kritik, schüfe man sie ab, sehr bald vermissen, weil ihnen ein sehr wichtiger Resonanzboden und ein sehr wichtiges Bindeglied zwischen ihrer Arbeit und dem Theaterbesucher fehlte. Die oben aufgestellte Forderung nach künstlerischem Temperament in der Kritik ist also keineswegs gleichzusetzen mit der einseitigen nach schrankenlosem Subjektivismus.

Zu dieser Vermittlungsarbeit gehören dann auch jene für den durchschnittlichen Besucher durchaus notwendigen Hinweise, die Leisegang — womit er ganz sicher nur Uebertreibungen meinen kann — unfruchtbare „literarwissenschaftliche Abhandlungen“ nennt. Wenn ein Kritiker — um ein ganz beliebiges Beispiel zu nennen — seinen Lesern klar macht, daß man heute an die Durcharbeitung und Durchführung der Charaktere andere Ansprüche stellt als zu Zeiten Molières, dessen Werk anläßlich einer Aufführung zur Debatte steht, daß aber ein altes, festgefügtes Lustspiel ohne „Psychologie“ sicherlich mehr Genuß verspricht als gewisse moderne Seelendramen, in denen jeder Verbrecher und geistig Beschränkte zu einem Genie an Seele gestempelt wird, so ist das zwar „literarwissenschaftlich“, aber es bringt dem Theaterbesucher die am Vorabend erlebte Molièreaufführung sehr nahe. Und das ist ein Hauptzweck aller Kritik. — Hierhin gehört auch die Stellungnahme zum neuen Stück. Ein Kritiker muß eine geistige Haltung haben und hat das Recht — wenn nicht sogar die Pflicht —, durch seine Kritik am Stück am geistigen Leben der Nation mitzuwirken.

Ich möchte also — zusammenfassend — das, was Leisegang „objektive“ Kritik nennt, subjektiv nennen, eben weil es dem Machtgefühl und Absonderungstrieb des heutigen Kritikers entspricht, und ich sehne mit ihm jene von ihm „subjektiv“ genannte Kritik herbei, die für mich aber absolut „objektiv“ ist, weil sie die Aufgabe hat, zu helfen und zu vermitteln. Aber die Kritik ist — und insofern widerspreche ich ihm — eine organische Funktion und nicht ein vielleicht interessanter, zur reinen Unterhaltung veranlassender, sonst aber ganz zufälliger und darum überflüssiger Beitrag.

*

Es ist erfreulich, daß sich die hohe Kritik auch ab und zu mit den geistigen Bedingungen beschäftigt, denen sie unterworfen ist oder sein soll. Aber es geht all diesen theoretischen Auseinandersetzungen über die Kunstkritik wie der Kunst selbst. Das Wesentliche sind nicht die mehr oder weniger gut und gewissenhaft formulierten Grundsätze, sondern die persönlichen Leistungen. So erklärt sich, daß der eine Kritiker als objektive Kritik bezeichnet, was der andere als subjektive Kritik empfindet. Klar scheint uns eines: die Theaterkritik kann ein notwendiger Bestandteil der Theaterkunst sein, wenn sie von einem Menschen ausgeübt wird, der Erfahrung, Wissen, Geschmack und Verantwortungsgefühl besitzt gegenüber den Künstlern und deren Werken, dies alles aber nicht verstandesmäßig verwendet, sondern im Empfinden vereinigt. Mit anderen Worten: der wahre Kritiker ist der, der es aus seinem Blut heraus ist, der intuitive Kritiker. Gerät die Aufgabe des Rezensierens in solche Hände, dann ist für Kunst und Philosophie die Kritik die Komponente des Schaffens.

E. L.

Chronik der Uraufführungen.

Carl Rößler: **„Schuh und Leder“.**

Ein ehemaliger Minister lebt nach der Revolution in Armut, bis sein illegitimer Sohn, als dessen Vater der frühere Portier seines Hauses gilt, aus Amerika kommt und ihm nicht nur aushilft, sondern sich mit ihm in gemeinsamer Schätzung der guten ehrlichen Arbeit findet. Ein bereits historisches Thema, denn heute geht es den Exzellenzen wieder sehr gut. Der Wert des Stückes liegt auch nicht in der Fabel, sondern in der humorvollen Bearbeitung à la Nestroy. Der Geschmack und der Humor Rößlers verhindern auch jene Art von Gefühlsduselei, die sonst mit dem Volksstück untrennbar verbunden ist. Bei dem Mangel an guten Volksstücken dürfte das neue Rößlers, das er als Lustspiel bezeichnet, dem Spielplan sehr willkommen sein. X.

Sophie Schröder.

Zum 150. Geburtstag der Tragödin.

Von **Fritz Ritter.**

Die Tochter eines verarmten preußischen Adeligen und Offiziers hört in der Kirche ihrer Heimatstadt den Theologiekandidaten Gottfried Bürger die über die Eignung zum Pfarrer entscheidende Probepredigt halten. Sein Aeußeres, seine schöne weiche Stimme haben es ihr angetan, und der Theologiekandidat hat mit seiner Predigt einen ebenso vollständigen wie verhängnisvollen Erfolg. Das adelige Fräulein hat sich sterblich in ihn verliebt, und das gleiche widerfährt ihm gegenüber dem Fräulein. Der Vater aber, der selbst Vermögen, Ansehen und Karriere einer unstandesgemäßen Liebe geopfert hat, will sich die Versöhnung der beleidigten Verwandtschaft durch eine ebenbürtige Heirat seiner einzigen Tochter erkaufen. Die Liebe dagegen spottet wieder einmal des väterlichen Willens, und so gibt die Tochter ein Vaterhaus, der Theologiekandidat ein fast gewonnenes Pfarramt auf. Entwurzelt, ausgestoßen aus der Gesellschaft, landen die Liebenden dort, wo damals fast alle Entwurzelten der bürgerlichen und auch der höheren Stände landeten. Der Theologiekandidat und die Dame aus königlich preußischem Adel nehmen aus unbotmäßiger Liebesleidenschaft ein mühseliges Komödiantenlos auf sich, das sie ruhelos von Ort zu Ort treibt. Diesem Liebesroman verdankt Sophie Antoinette Bürger, als nachmalige Schröder Deutschlands größte Tragödin, ihr Leben. Im Jahre 1781 kam sie in Paderborn zur Welt. Romanhaft, wie Sophies Leben begann, sollte es sich auch fortsetzen. Die Mutter hat in mancher Beziehung das Leben der Tochter vorgelebt und ist, nachdem ihre Liebe zu Bürger erloschen war, von Ehe zu Ehe und von einem Liebesverhältnis ins andere getaumelt. Hemmungslose Liebesleidenschaft war auch der Stern oder Unstern von Sophie Schröders märchenhaft langem Leben, und hat noch aus ihrem Blute das vielleicht größte Genie der Leidenschaft, das je auf einer Bühne stand, Wilhelmine Schröder-Devrient, hervorgehen lassen. Sophies Erziehung wird einem streng bürgerlichen Haushalt anvertraut. Mit zehn Jahren kommt sie für kurze Zeit zu den Eltern zurück, die bald darauf für immer ihrem Gesichtskreis entschwinden. Zeitweilig in Kinderrollen beschäftigt, betritt sie mit vierzehn Jahren in einer richtigen Rolle die Bühne. Durch den Tod der Gattin des Schauspielers Stolmers wird sie deren Nachfolgerin im Rollenfach — und in der Ehe. Sophie ist noch nicht fünfzehn Jahre alt, als sie zum erstenmal Mutter wird. Sie ist es dann noch zwölfmal geworden, und nur in der kleineren Hälfte dieses Dutzends auf rechtmäßige Weise. Natürlich ist auch diesem Kind, einem Sohn, ein phantastisches Schicksal bestimmt. Nach vielerlei Versuchen, das Leben als Offizier, als Schauspieler, als Kritiker, als Reiseschriftsteller und in allen möglichen anderen Berufen zu führen, endet er schließlich als Domkapitular in Aachen. Als reifer Mann erfährt er, daß die große Sophie Schröder seine Mutter sei, und das Theater der Wiedervereinigung der früh entschwundenen Mutter mit „einem ihrer Söhne“, das der katholische Geistliche mit nicht geringerer Begeisterung spielt als die Schauspielerin, bereitet den boshaften Zeitgenossen herzliches Amüsement.

In den ersten Jahren ihrer Theaterlaufbahn ist Sophie vorwiegend als Sängerin, im Schauspiel im Fach der Munteren und Naiven beschäftigt. Ueber Reval, wo Kotzebue auf sie aufmerksam wird, kommt sie nach Breslau. Trotz ihrer großen Beliebtheit, die sie sich dort als Sängerin erwirbt, muß sie nach den Bestimmungen fristlos entlassen werden, als sie in einem Verhältnis mit einem Offizier Mutter wird. Dieser Unglücksfall ist aber ihr Glück, da ihr jetzt der Sprung nach Hamburg gelingt, das, trotzdem Schröder sich schon zurückgezogen hat, immer noch einen bedeutenden Ruf als Theaterstadt hat. Nach zweijähriger Beschäftigung als Muntere und Naive schlägt ihre große Stunde, als sie durch Er-

krankung einer Kollegin zum erstenmal in die Lage kommt, eine tragische Rolle in einem Kotzebueschen Stück zu übernehmen. Die Macht einer unbändigen Leidenschaft, der alle Mittel der Rührung und der Erschütterung zu Gebote stehen, kommt bei diesem Anlaß zum siegreichen Durchbruch, und bald verbreitet sich mit den immer steigenden Erfolgen in Deutschland die Kunde, daß Hamburg ein Genie der tragischen Kunst besitze. Der Patriarch der deutschen Schauspielkunst, der große Schröder, der übrigens mit Sophie nicht verwandt ist, kam von seinem holsteinischen Landsitz eigens nach Hamburg, um sich das Wunder zu besehen. Die Begegnung des gewesenen und des werdenden Bühnensterns ist uns in einem Bericht überliefert und kann als eines der schönsten Zeugnisse vom Wesen der großen Schauspielkunst gelten.

„Der große Schröder unterhielt sich mit ihr über einzelne große und ergreifende Momente in ihrem Spiel und fragte dann: Sagen Sie mir, liebe Frau, was denken Sie sich, wenn Sie dieses oder jenes so darstellen? Sophie wußte nichts darauf zu antworten, und er fuhr fort: Haben Sie sich bei alledem nichts gedacht? Kleinlaut antwortete die Tragödin: Nein! Freundlich lächelnd erwiderte nun Schröder: Das ist nicht gut, man muß nicht nur empfinden, man muß auch denken. Diese Worte waren nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Sophie widmete von da an ihren Rollen ein ernsteres Studium, sie suchte sich überall die genaueste Rechenschaft abzulegen und duldete nicht mehr, daß in ergreifenden Szenen das Gefühl mit ihr durchging. Sie selbst sagte: Ich las meine Rolle so lange durch, bis ich mich dabei ausgeweint hatte, und erst dann ging ich an das eigentliche Studium und suchte die gehabten Empfindungen im richtigen Maß der Steigerung zu produzieren.

1804 heiratete Sophie den Baritonisten Schröder, und dieser Name, den sie behält, wird der Träger ihres Ruhmes. Die Ehe mit dem schönen Mann, der im Leben und auf der Bühne als Don Juan glänzte, war wenig glücklich. Schröder, der im Leben seine Don-Juan-Rolle zu stark forciert hatte, kam als müder und verbrauchter Mann in die Ehe mit der leidenschaftlichen jungen Frau. Von den vier Kindern dieser Ehe, die seinen Namen tragen, hat Wilhelmine zu der Begabung der Mutter auch die Schönheit des Vaters geerbt. Sophie Schröder hat von der Natur an Schönheit nicht allzuviel mitbekommen, und die größte Iphigenie der deutschen Bühne war eine kleine, untersetzte, zur Fülle neigende Frau mit Stupsnase und einem übermäßig breiten Mund.

1813 wird die Schröder durch ihr demonstratives patriotisches Verhalten gegenüber den französischen Besatzungstruppen Ursache einer politischen Theateraffäre und nimmt ihren Abschied von Hamburg. Nach zwei Jahren Prag geht sie im Jahre 1815 ans Burgtheater in Wien. Sie ist dort nicht nur das höchstbezahlte und höchstgefeierte, sondern auch das schwierigste Mitglied des berühmten Ensembles. Ihre maßlose Verschwendungssucht zwingt sie immer wieder, die Einnahmen durch ausgedehnte Gastspielreisen zu vermehren, wodurch sich natürlich ein Konflikt nach dem andern ergibt, da der Intendant Schreivogel nicht gesonnen ist, dem teuren Star immer Urlaub zu geben. Die enthusiastische Verehrung ihrer Kunst kann sie nicht davor schützen, durch ihre unzähligen Liebesaffären der peinliche Gegenstand eines schadenfrohen Interesses von seiten des sensationslüsternen Publikums zu werden. Jede Liebesverbindung muß sie schließlich mit den schwersten Enttäuschungen und Kränkungen bezahlen. Daran hat neben dem besonderen Charakter der Wiener Bevölkerung die Neigung der Schröder, auch ihr intimes Leben auf der Bühne der Oeffentlichkeit zu spielen, schuld. Als sie sich mit 46 Jahren in den um 18 Jahre jüngeren Schauspieler Kunst verliebt und ihn unter Empörung und Gelächter der Mitwelt auch heiratet, ist sie berauscht von dem Gedanken, nicht nur auf der Bühne, sondern auch im Leben Sappho zu spielen und wirklich zu sein. Die Tragödie, die sich daraus entwickelt, hat wenig Heroisches. Phaon-Kunst erweist sich wegen seiner homosexuellen Veranlagung als gänzlich untauglich für die Ehe mit Sappho-Schröder, und statt eines klassischen Dramas entwickelt sich nur der größte Skandal ihres Lebens. Vor der Kirche, in der die Trauung stattfindet, wird sie mächtig ausgepfiffen, und als sie nach ihrer Verheiratung in einem Stück den Satz zu sprechen hat: Mein Ruf und Name sind bekannt, bricht das Publikum in ironischen Beifall aus, und bei den Worten: Man liebt nur einmal, biegen sich die Balken des Hauses unter dem Gelächter der gaudierten Wiener. Die Peinlichkeiten der Scheidung von dem Mann, der wegen seiner Veranlagung fast mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, untergraben ihre Kräfte, und sie, die in ihrer Kunst immer von privaten Schicksalen unberührt geblieben ist, erlebt diesmal auch eine künstlerische Krise, über die sie jedoch ihre unglaublich robuste Natur hinüberbringt. Aber Wien war ihr gründlich verleidet. 1829, als sie anläßlich eines Gastspiels in Petersburg von dort aus um Verlängerung ihres Urlaubs ersucht und ihr dieser verweigert wird, kommt es zum endgültigen Krach mit dem Burgtheater und zur Lösung ihres Vertrages. Nach einigen Gastspielen in Berlin entscheidet sie sich für das Münchener Hoftheater. Die Schwärmerei Ludwigs des Ersten, der sie andichtet und sie niemals anders bezeichnet als „Deutschlands größte Tragödin“, entschädigt sie dafür, daß München weder gesellschaftlich noch künstlerisch ganz an Wien heranreicht. Anläßlich eines Gastspiels in Wien knüpft sie wieder Verhandlungen an, um an die Stätte ihres größten Ruhmes zurückzukehren, nachdem der von ihr gehaßte Schreivogel gestorben ist. 1836 wurde der zweite Vertrag mit dem Burgtheater perfekt. Aber dieses zweite Wiener Engagement war für sie eine schwere Enttäuschung Der Kreis ihrer Rollen war durch das unaufhaltsame Alter denn doch zu eng geworden. Nach drei Jahren bat sie um ihre Pensionierung. Mit einer kleinen Pension aus Wien und einer aus München zog sie sich nach Augsburg zurück, wo ihr Lieblingskind Alexander als Offizier in Garnison stand. Ihr Erbe in Wien trat Christine Enghaus, Hebbels Gattin, an. Der letzte Abschnitt von Sophies Leben war nicht weniger bewegt als die vorigen. Immer wieder kam sie als Gast auf die Bühne zurück, nicht allein aus eigenem Drang und um die Wünsche ihrer zahllosen Verehrer zu erfüllen, oft genug tat sie es nur darum, um mit dem Verdienst das Leben des schwer hypochondrischen Sohnes zu verschönern. Zudem war sie Mutter eines ganzen Kommandantengeschlechtes geworden, und so waren auch ihre Familiensorgen hauptsächlich Theatersorgen. Sie hat die Ausbildung ihrer Kinder, die sie alle dem Theater zuführte, geleitet — selbst der Liebling Alexander, die einzige Ausnahme, stand einmal als Max Piccolomini auf den Brettern des Berliner Hoftheaters — und ist ihnen stets Lehrerin und Beraterin geblieben. Die wahrscheinlich noch größere Genialität ihrer Tochter Wilhelmine hat sie begeistert, erkannt und anerkannt, den tollen Liebesaffären dieser leidenschaftlichen Frau stand sie mit verstehender Einsicht gegenüber, wie sie denn überhaupt, im Alter, als sich die Stürme in ihr gelegt hatten, eine selten gute und kluge Mutter wurde. Den häufigsten Anstoß zu Unstimmigkeiten gab die Hinneigung der Kinder und besonders Wilhelmines zu den demokratischen Ideen, die ihr als unentwegter Royalistin ein Greuel waren. Die angebliche Parteinahme Wilhelmines für die Revolutionäre des Jahres 1848, die für die berühmte Sängerin sehr unangenehme Folgen hatte, konnte Sophie Schröder kaum verwinden.

Als schließlich das höchste Alter ihrem Auftreten ein unweigerliches „Nein“ entgegensetzte, zeigte sie noch mit achtzig und mehr Jahren als Rezitatorin der neu herangewachsenen Generation die Reste ihrer Kunst. Fast bis zu ihrem mit 87 Jahren erfolgenden Tod ist sie auf Wanderschaft, getrieben von Mutterliebe und Vagantenfreude am Ortswechsel. Mit 86 Jahren läßt sie sich noch den Star operieren und ist selig, wieder ihre geliebten Bücher lesen und ihren Kindern Briefe schreiben

zu können. Ihr Geist blieb bis zur letzten Stunde scharf und hell. Ein fürstliches Leichenbegängnis hat sie ins Grab geleitet.

*

Um sich zu veranschaulichen, welchen Abschnitt der deutschen Theatergeschichte Sophie Schröder durchlebt hat, möge man erwägen: Als Sophie Schröder zur Welt kam, war Schiller ein Jüngling von 22 Jahren, als sie starb, war der gegenwärtige Präsident der deutschen Republik ungefähr ebenso alt. Aber schon längst lebt kein lebender Zeuge mehr unter uns, der noch aus eigener Anschauung das Urteil der Vergangenheit, daß sie Deutschlands größte Schauspielerin war, daß sie „das war, was nie mehr wiederkehren wird", wie man von ihr sagte, in Hinsicht auf unsere Auffassung von Schauspielkunst rechtfertigen könnte. Und wenn wir darüber etwas Bestimmtes aussagen wollen, so kann es doch eigentlich nur etwas Negatives sein, daß, stünde sie heute aus dem Grabe auf, um uns noch einmal die Großartigkeit ihrer Kunst zu zeigen, und zwänge sie uns sogar statt Lächeln Bewunderung ab, wir ihr doch erklären müßten: Wir wollen nicht soviel Großartigkeit, wir ziehen dieser Großartigkeit die wunderbare Natürlichkeit unserer Dorsch wie das künstlerische Raffinement einer Bergner vor. Und doch hat das Urteil der Vergangenheit, das sie für alle Zeiten, auch für die Zukunft als die größte deutsche Schauspielerin gelten lassen wollte, mehr als nur relative Bedeutung und läßt sich an Hand der zahlreichen Zeugnisse, kulturgeschichtlich, fast könnte man sagen, theoretisch belegen. Es ist eine kulturgeschichtliche Tatsache, daß der Höhepunkt einer künstlerischen Epoche niemals weit von ihrem Anfang entfernt ist, und daß eine Kunst dann am produktivsten ist, wenn in den Künstlern noch die Entdeckerfreude an den der Kunst innewohnenden Möglichkeiten lebendig ist. (Was übrigens genau so für ein wissenschaftlich oder technisch gerichtetes Zeitalter gültig ist.) Als die Schröder auf den Plan trat, da lag das Ziel der Schauspielkunst als ein noch nicht erreichter, aber vielen sichtbarer Berggipfel vor Augen. Dieses Ziel konnte nichts anderes sein, als die Vereinigung des geläuterten Naturalismus der Hamburger Schule mit der „idealen" Weimarschen Richtung. War die eine Demonstration von Schauspielkunst, so strebte die andere nach der Repräsentation des Idealen. Beides zu vereinen, d. h. in der Demonstration der Schauspielkunst Ideen zu repräsentieren, das bleibt aber unwiderleglich die höchste Möglichkeit der Bühne. Die Schröder wußte, worauf es ankam, und hatte das Talent, die Energie und die Klugheit, ihr Streben zu verwirklichen. Uns freilich erscheint jenes unwahrscheinliche Komödiantentum, das imstande ist, über einen die Unschuld verletzenden Blick Tränen zu weinen und weinen zu machen, um sich nach Schluß der Vorstellung mit derselben Begeisterung dem „Laster" zu ergeben wie vorher der „Tugend" als Merkmal einer längst vergangenen, schließlich an ihrer Verlogenheit zugrunde gegangenen Zeit. Kunst als Vortäuschung falscher Tatsachen lassen wir uns nur als Anlaß zum Lachen gefallen. Und doch war und bleibt diese Falschheit der Kunst ihre Wahrheit, heute wie immer. Und wer von uns wird Herrn X, der einen Proletarier darstellt, zurufen: Du Betrüger, weil er weiß, daß Herr X nach Schluß der Vorstellung sich ins eigene Auto setzt. Wir glauben Herrn X den Proletarier, weil dieser Proletarier eine „Idee" unserer Zeit ist, ganz unabhängig davon, wie Herr X zur Sache des Proletariats steht. Das Theater ist ganz unfreiwillig Spiegel der Zeit und wird es auch dann, wenn es gar nicht bewußt die Aktualität sucht. Die Schröder repräsentierte in der Demonstration ihrer Schauspielkunst die Ideale der Zeit, und weil diese Zeit durchaus auf „Ideale" gerichtet war, kam sie zu einer repräsentativen Bedeutung, die weder vorher noch nachher einer deutschen Schauspielerin zugemessen wurde. Das aber und nichts anderes drückt sich in dem Urteil, das sie die größte deutsche Schauspielerin ist, aus.

Wilde Abenteuer in Frisco.

Aus dem amerikanischen Skizzenbuch.

Von **Paul Morgan.**

Unser Kollege schreibt uns aus Hollywood: „Lieber Freund Lind! Eine Bitte, die Sie einem alten Mitarbeiter nicht abschlagen können: Drucken Sie beiliegenden Artikel ab, obwohl er in der „B. Z." schon erschienen ist. Sie können ja eine Fußnote machen: ‚Unser Kollege P. M., der überaus geniale und Wippchen weit übertreffende Reiseschriftsteller, genannt der deutsche Mark Twain, überließ uns in übergroßer Liebenswürdigkeit den Nachdruck einer bei Ullstein erschienenen Plauderei, und wir sind glücklich, unseren Lesern diese köstliche Perle deutscher Erzählerkunst präsentieren zu dürfen.'" Wir haben dieser überaus treffenden Selbstbetrachtung eines Humoristen nichts hinzuzufügen. Die Schriftleitung.

Am Goldenen Tor.

„Das nenne ich Abrüstung", sagte ich, als ich am „Golden Gate" die Kanonenrohre betrachtete, die ins offene Meer ragten, Richtung Westen, wo irgendwo in grauer Ferne die Länder Asiens — von uns der „ferne Osten" genannt — liegen. Dieses Goldene Tor soll ja eines der Weltwunder sein, und ich muß bekennen, daß meine Bewunderung für die Schönheiten unseres Planeten beim Anblick dieser herrlichen Bucht wieder um ein gewaltiges Maß gestiegen ist. Weit öffnet hier Mutter Erde ihre Arme, als wollte sie ihre Kinder, die übers Meer kommen, liebend empfangen und an ihren Busen drücken — aber die Menschen bespicken diese Arme mit sichtbaren und versteckten Geschützen, und die wunderbare Küste bekommt etwas Drohendes...

Von Oakland, der Heimatstadt meines geliebten Jack London, überquert man auf der Fähre, die 50 Automobile befördern kann, die Bai von San Francisco und ist gleich mitten im Herzen der Stadt. Das Auffallendste für den Fremden sind zunächst die vielen abschüssigen Straßen, die von den Fahrzeugen in einem Winkel von 45° erklettert werden. Es ist unfaßbar, wieso Elektrische und Autos, die hier rauf und runter rasen, nicht alle zwei Minuten aufeinander knallen.

Ich war sehr gespannt auf Frisco, denn da ich sehr gebildet bin und viele Detektivgeschichten gelesen habe, weiß ich, daß sich im westlichsten Winkel Amerikas die bunteste Gesellschaft der Welt versammelt. Laut Nick Carter und Nat Pinkerton soll es hier von Gelichter wimmeln; ich lugte überall nach einäugigen und trotzdem wetterfesten Seeleuten aus, nach tätowierten Trunkenbolden mit Stelzfuß und nach ähnlichen Typen, die ich genau aus jenen Intelligenzblättern kenne, von denen man unmöglich nicht gefesselt werden kann. Zu meiner Enttäuschung traf ich aber nur freundlich dreinschauende Leute, kein Mensch hatte einen stechenden Blick, niemand zischte etwas durch die Zähne oder spie Kautabaksaft aus hämisch herabgezogenen Mundwinkeln, nicht einmal eine dürre, zerlumpte Hexe winkte mit knochigem Finger aus dunklem Haustor, um mich mit gräßlichem „Hihihi!" in eine Falltür zu stoßen...

*

Ein „rich man".

Sehr enttäuscht, ohne Hoffnung auf ein Abenteuer, flanierte ich durch die Straßen, als plötzlich ein eleganter Herr mit den Worten auf mich zutrat: „Mensch, was machen Sie in San Francisco?" Ein Bankier stand vor mir, gebürtiger Nürnberger, reich wie einer der fünf Frankfurter, mir, dem Wiener, bekannt als alter Karlsbader. Ob er mir die Börse zeigen dürfe, fragte er; ich sagte strahlend ja, erkannte aber gleich darauf, daß er das Gebäude gemeint hatte, dessen Besuch wahrscheinlich lohnender für ihn war als für mich, da ich bloß ziemlich gelangweilt auf der Zuschauertribüne

stehen und zusehen durfte, wie die umherlaufenden Herren durch Schwingen von Zetteln und durch lautes Geschrei Geld verdienten. Ich beobachtete meinen Freund, der sich anscheinend vor mir als ganz besonders wichtig zeigen wollte und noch mehr umherlief als die anderen. Einmal rief er zu mir hinauf: „Pleite ist Trumpf!“, ein Jammerschrei, der bei Börsianern immer das Zeichen eines guten Geschäfts ist. Er winkte mir dann zu, ihn an der Ausgangstür zu erwarten, in höchster Eile weinte er mir rasch vor, daß er soeben den lächerlichen Bettel von 650 Dollar verdient hätte, es stände schon gar nicht mehr dafür herzukommen. Ich meinte teilnahmsvoll, daß ich da ganz seiner Meinung wäre, und für 650 Dollar würde i c h für meine Person auch keine Hand rühren. Ich nahm es dem armen Teufel daher auch gar nicht übel, daß er mir das neue Börsenrestaurant zeigte, ohne mich zum Essen einzuladen. Es genügte mir, den Speisesaal gesehen zu haben, dessen Wände mit P e r g a m e n t tapeziert sind, dem einzigen Papier, das in diesem Hause nicht fallen kann.

Nach der New Yorker Stock exchange hatte ich nun auch dasselbe Etablissement in Frisco besichtigt, schwor mir, derartige Institute nie wieder zu betreten, und empfahl mich von dem wieder davonsausenden Franciscaner aus Nürnberg...

*

C h i n a t o w n.

Hauptschlager von San Francisco — wer weiß das nicht, — ist Chinatown, die Chinesenstadt, der ich mich fiebernd vor Erwartung näherte. Für alle Fälle hatte ich mir einen Führer genommen, ich wollte alles gründlich kennenlernen, vom planlosen Umherirren hatte ich genug. Mein Führer, ein würdiger, Vertrauen erweckender Herr, stellte sich artig vor: „My first name is Billy.“ Schön Billy, sagte ich in perfektem Englisch, zeige mir nur alles Sehenswerte. Und dabei blinzelte ich ihn schelmisch an, damit er merkt, er hat es mit keinem zimperlichen Greenhorn zu tun, und daß es mir auf ein paar Opiumhöhlen mehr oder weniger nicht ankäme. Aber Billy hob gleich den Finger und meinte in belehrendem Tone, er stehe in staatlichen Diensten und er dürfe mir nur e r l a u b t e Dinge vorführen. Eiwei, dachte ich, mir scheint, mit Billy bin ich reingefallen, das wird eine ganz gewöhnliche Wald- und Wiesenführung im Stile der Cook-Herden. Ein wenig skeptisch betrat ich um 9 Uhr abends die engen Gassen, sah die bunten Laternen an seltsamen Häusern und wähnte mich mitten im Land des Lächelns. „Chinatown“, begann Billy, „wurde vor einigen Jahren durch ein Erdbeben völlig zerstört. Bei dieser Gelegenheit wurde eine vier Stockwerke tiefe unterirdische Stadt freigelegt, in der sich das ganze Leben der Chinesen abspielte. Diese Stadt wurde aber von den amerikanischen Behörden zugeschüttet und Chinatown auf ihrem Schutt neu erbaut.“ Nun führte er mich in eine zierliche Pagode mit einem Glöckchenturm, drin saßen kleine Chinesenmädchen, hantierten mit Stöpseln und murmelten dabei vor sich hin. Es war die Telefonzentrale, in der chinesisch verlangte Verbindungen englisch weitergeleitet werden... Dann durfte ich in einen Tempel des Konfuzius. Es war ein sehr geheimnisvoller Aufenthalt, beängstigende Fratzen grinsten mich an, man stolperte über böse Geister, von denen mancher aussah wie Curt Gerron. Hinter einem Drachenkopf lugte ein furchterregender Priester hervor und beobachtete mich, ob ich nichts klaue.

Billy schien hier wie zu Hause zu sein, denn er nahm einer goldenen Göttin einfach ein Bündel Stäbchen aus ihren zahlreichen Händen und ließ mich eines davon ziehen. Auf dem Stäbchen hatte man chinesische Buchstaben aufgeschrieben, und das waren lauter Weissagungen. Billy setzte sich den Kneifer auf, las die Inschrift und gab mir die beruhigende Erklärung, daß ich in meinen Geschäften großen Erfolg haben und wahrscheinlich in den nächsten Tagen eine enorme Erbschaft machen werde. Für alle Fälle solle ich mich aber vor meinem ältesten Sohne in acht nehmen ... er trachte mir nach dem Leben. Die letztere Warnung schlug ich glatt in den Wind, von seiten meines ältesten Sohnes droht mir noch keine akute Gefahr, da er — vorläufig noch nicht geboren ist. Ob Billy mich mit seinen Prophezeiungen zum Narren gehalten hat, weiß ich nicht, ich betrachtete das Stäbchen noch einmal, sagte „Stimmt!“ und gab es der Göttin mit bestem Danke wieder zurück. Als ich mich zum Gehen anschickte, trat der Priester hinter dem Drachenkopf hervor und bat mich mit Unterstützung Billys, ihm einige Andenken abzukaufen. Hinter dem Altar befand sich ein Ramschbazar. Ich erstand einige echt chinesische Reliquien, die verteufelt den Scherzartikeln jener Zauberläden ähnelten, in denen wir unseren Silvesterbedarf zu decken pflegen. Ich betrachtete die Schaufenster der Chinesenstadt, die ausgestellten Lebensmittel hinterlassen tiefe Eindrücke — im Magen: Tatsächlich sah ich mit eigenen Augen R e g e n w ü r m e r und S c h l a n g e n, geräuchert und gepökelt ...

Um mich zu erholen, besuchte ich eine Abendschule, wo mir ein sympathischer, kleiner, gelber Herr die Anfangsgründe der chinesischen Orthographie beibringen wollte. Er malte eine Tafel voll, erklärte mir eindringlich das Schreibsystem des Reichs der Mitte, meinte aber, ich würde nicht so viel Zeit haben, gleich heute alles erfassen zu können, denn das chinesische Alphabet hätte bekanntlich 40 000 Buchstaben. Na, dann komme ich morgen wieder, sagte ich, und ließ mich weiterführen, lechzend nach Mysterien. Aber Billy schleppte mich nur von einem Souvenir-Laden in den anderen, die schlitzäugige Gesellschaft drehte mir die tollsten Dinger an, ich war schon ganz beladen mit Aschbechern aus der Mingperiode, mit Puppen, Würfelspielen, Mandarinenmützen, Papierfähnchen, Zahnstocherbehältern vom Tisch des Kaisers Lao, mit einem Kimono auf dem dritten Reich ... und immer wieder empfahl Billy, die Ausstellung von Wong Li zu besichtigen und das Warenlager von Sao Peng ... endlich im Kadeo, im Kaufhaus des Ostens der Firma Tschung Hai Fu & Co. packte mich der Grimm, ich lökte wider den Provisionsstachel meines Cicerone, entließ ihn und stürmte eigenmächtig in das chinesische Theater. Hier wollte ich endlich, abseits vom Fremdennepp, ursprüngliche Volkskunst genießen. Der Zuschauerraum ist gedrängt voll, entsetzliche Düfte umnebeln mich, schadet nichts, es ist bodenständiger Original-Gestank, man muß ihn eben mit in den Kauf nehmen. Andachtsvoll starre ich auf die Bühne. Erst nach einer halben Stunde kam mir die Sache verdächtig vor, und ich schlich belämmert von dannen, als mir langsam die Erkenntnis aufgestiegen war, daß ich in eine amerikanische Singspielhalle geraten, in der eine — Tiroler Gesangstruppe gastierte ...

Eingesandt.*)

Ein Schauspieler in Berlin brachte es fertig, an einem Abend in zwei räumlich weit auseinanderliegenden Theatern mehrere Wochen hindurch in zusammen vier Rollen zu erscheinen. Ist es denn unbedingt notwendig, daß in einer Zeit, da auf dem Paritätischen Stellennachweis 8000 engagementslose Solisten eingetragen sind, e i n S c h a u s p i e l e r i n z w e i v e r s c h i e d e n e n T h e a t e r n v i e r R o l l e n s p i e l t? Es wird heute soviel — und mit Recht — gegen Doppelverdiener gewettert — hier nimmt ein Darsteller gleich drei Kollegen Brot und Arbeit fort. Außerdem muß auch noch für drei Kollegen Unterstützung gezahlt werden! Man mag von dieser letzteren Tatsache noch absehen, aber vor allen Dingen könnte für drei Schauspieler Brot und damit Verminderung ihrer Not geschaffen werden.

Frau Elvira Haase geb. von Domitrowich.

---

*) Für die in dieser Rubrik enthaltenen Beiträge tragen die Einsender die Verantwortung. Die Schriftltg.

Humoristisches.

Ein literarisches Ereignis.

Das war es wirklich am Sonntagabend, man muß es ehrlich gestehen. Denn wenn einfache Jungmänner sich an Schillers „Wallensteins Tod“ (nach der klassischen Ausgabe) wagen, dann ist dies mehr als nur etwas Großes, das ist schon außerordentlich. Und der literarische Zirkel der Jünglingssodalität Bochum-Riemke führte zum 37jährigen Stiftungsfest des Jungmännervereins Schillers wunderbares Bauernspiel „Wallensteins Tod“ auf. Es war ein Wagnis, selbstverständlich. Aber nach den früheren Aufführungen klassischer Schauspiele durch den literarischen Zirkel der Sodalität, die so prächtig gelungen, konnte in diesem Jahre dieser große Wurf auch gelingen. Und er gelang vollständig. Schon früh war der große Keppersche Saal gefüllt. Der Präses des Vereins und Leiter des literarischen Zirkels, Vikar Rechmann, begrüßte froh die vielen Gäste, darunter besonders den hochwürd. Pfarrherrn Pastor Nunnemann, den hochwürd. Herrn Vikar Simon, den Vertreter der Provitzer-Schule, des Kirchenvorstandes und die Vorstände der kirchlichen Vereine. — Dann ging der Redner zu dem Thema des Abends, „Wallensteins Tod“, über und gab in literarhistorischer und literarkritischer Weise die notwendigen Erläuterungen zu dem nun beginnenden großen Trauerspiel.

Die Zuschauer waren überrascht, schon als der Vorhang hochging, über die prachtvolle Bühnenausstattung, die nach den Plänen und unter Leitung von Otto Rump geschaffen war und der Aufführung von vornherein die feine Note gab. Und jeder neue Aufzug gab in der Szenerie neue prachtvolle Dekoration. So war das Milieu geschaffen, das eine gute Darstellung ermöglichte. Das waren keine Künstler, die da spielten, nicht große Mimen. Es waren vielmehr einfache, schlichte Jungmänner; aber solche, denen die Freude an der deutschen Literatur im Herzen lebt und aus der Seele strahlt. Und mit heller Begeisterung gingen sie an ihre hohe Aufgabe heran, die sie prachtvoll lösten in Mimik, Aussprache und Darstellung; alle gaben ihr Bestes. Die Hauptrollen lagen in Händen bewährter Mitglieder des literarischen Zirkels und wurden besonders gut gespielt. Dieser Wallenstein hatte sich glänzend in den großen Feldherrn hineingelebt — und all das Widersprechende in ihm gut zum Ausdruck gebracht, dieses Religiöse und doch Abergläubische, dieses Milde und doch wieder so Rücksichtslose, dieses Glauben an Treue und — daher selbst so untreu. Illo und Terzky waren mustergültig in ihrem fast dämonischen Einfluß auf Wallenstein und in ihrer unehrlichen, selbstischen Weise; einzig in seiner Art, packend und oft grausig war das Auftreten Buttlers, der zielsicher Wallensteins Ende herbeiführte. Die beiden Piccolominen, glanzvoll in ihrer Treue zum Kaiser, so ganz entgegengesetzt in ihren Charakteren, fanden sich prachtvoll in den Geist ihrer Personen hinein. Max so stürmisch in Treue und Liebe, Oktavio, der ruhig abwägende Diener seines Kaisers. Elegant, schneidig traten der schwedische Oberst und der schwedische Hauptmann auf. Auch die Hauptleute, die Krieger, die Diener und Pagen trugen zu dem kunstvollen Gelingen des Stückes viel bei, nicht zuletzt die fast geisterhaft gebotene Gestalt des Seni. Schauerlich wirkten die Mörder Wallensteins; ergreifend die treue Anhänglichkeit an ihn von seiten des Kommandanten und des Bürgermeisters von Eger. Die Frauenrollen lagen in besten Händen und gaben meisterlich und seelenvoll ihr Spiel. — So ging „Wallensteins Tod“ über die Vereinsbühne und brachte vielen ein großes Stück Liebe zur schönen deutschen Literatur; die prachtvolle Szenerie machte die Aufführung noch mehr zu einem Erlebnis. Die Regie lag in den Händen von Alex Eberz, Otto Rump und Franz Manna; sie arbeitete vorzüglich; vor allem wurden lange Pausen vermieden. — Die Musik des Abends mit ihren ernsten Weisen lieferte die Musikabteilung der Sodalität unter Leitung von Josef Helmich.

Es wäre wirklich zu wünschen, daß noch mehr Theaterabteilungen der Jungmännervereine ähnliche Wege gingen und statt Kitsches, der höchstens unterhält, zur Bildung der Jugend beitrügen durch Aufführen der Erzeugnisse der deutschen Literatur. Der Jugend und dem Volke könnte es nur nützen.

(Westfälische Volkszeitung, Bochum.)

Alte Dramaturgie.

Von **Felix Langer.**

Unter alten Schwarten fand ich ein „Journal für Theater und andere schöne Künste“, das im Jahre 1797 in Hamburg in der Mutzenbecherschen Buchhandlung erschienen ist. Der Herausgeber teilt seinen Lesern einen antiquarischen Fund mit, und zwar „Worte eines Dramaturgen des siebzehnten Jahrhunderts“. Spaßig nun, wie für uns, denen das Journal aus dem endenden achtzehnten und der Dramaturg aus dem siebzehnten Jahrhundert beinahe gleich fern liegen, sich dramaturgische Erkenntnisse teils als gar nicht überaltert, teils als veraltet gewesen und wieder modern geworden vorstellen. Zunächst legitimiert sich der Dramaturg als ausgesprochener Theaterfanatiker. Er dichtet: „Was durch die Ohren kömmt, geht fäuler zu Gemüth — als was vor Augen schwebt und was man selber sieht.“ Er hat den Rundfunk nicht geahnt, doch vielleicht hat der Mann Recht, unbeschadet aller aktuellen löblichen Bemühungen um das Sendespiel. Er verfügt über die „Bildung“ seiner Zeit, was man von heutigen Dramaturgen nicht immer sagen kann. Zur Bekräftigung seiner Ansichten beruft er sich auf keinen Geringeren als Kaiser Justinian: Veritas magis oculata fide, quam per aures, hominum animis infigitur. (Die erschaute Wahrheit prägt sich dem Geist des Menschen mit mehr Treue ein als die bloß gehörte.)

Als wollte der Herausgeber des Hamburger Journals sich nun mit solchen veralteten Anschauungen auseinandersetzen, beginnt er mit „Dramaturgischen Bemerkungen“ und gibt „Winke und Anekdoten für Leser und

Schauspieler". Für ihn sind Empfindung und Tonfall bereits wesentlicher und aufschlußreicher als Ueberdeutlichkeit der sichtbaren Gebärde. „Einige Schauspieler und Schauspielerinnen haben sichs zur Gewohnheit gemacht, so oft sie vom Herzen zu reden haben, auf ihre linke Brustseite die Hand zu legen, zu drücken und zu schlagen." Der „Redeakzent" ist der terminus technicus, über den er sich ganz in unserem Sinne ausläßt. Auch ihm ist die Stimmung des Schauspielers bereits Problem, wenn ein schwachbesetztes Haus die Bühne angähnt. Er empfiehlt, trotzdem gut zu spielen, obzwar es „beim Spiele den Muth niederschlägt, wenn der Zusehenden und der Zuhörenden wenige sind . . . Den Schauspielern aber gebe ich zu bedenken: daß bekanntlich oft unter wenig Zuschauern mehr wahre Kenner sind, als unter einem großen Haufen." Obzwar das Wort „bekanntlich" übertrieben ist, scheint dem dramaturgischen Ratgeber so etwas wie Kammerspielwirkung vorgeschwebt zu haben. Er sagt nämlich: „Ferner gebe ich zu bedenken, daß sie, die Schauspieler, vor einem kleinen Publikum leichter eine Nuance eigner Empfindung wagen können."

Die Klage über den Niedergang des deutschen Theaters scheint eine klassische Metapher zu sein, die mit der deutschen Theaterkunst geboren wurde und zugleich ihr bester Ansporn ist. Wir lesen in besagtem Journal: „Die deutsche Bühne steigt nicht mehr zur Vollkommenheit zu, sondern sinkt von dem Gipfel, welchen sie erreicht hatte, und der noch lange nicht der Gipfel wahrer Größe und Vollendung war, immer mehr zu einer trivialen Mittelmäßigkeit herab." Entzückend ist die Entrüstung über die Industrialisierung des Schauspielerberufes, deren heutigen Umfang der Referent damals natürlich nicht ahnen konnte. Er glossiert, daß „man sich heute der Bühne widmet" — ein ehemals unerhörter Ausdruck, da sie noch ein „Asyl für Stiefkinder des Glücks" war und „weit bessere Köpfe gewann als itzt", da sie Beruf geworden. Er schließt mit dem Vorschlag einer Art künstlerischen Auslese durch eine „Staatseinrichtung", welche „die Stümper in jeder Kunst unter dem Drucke von Nahrungssorgen seufzen" läßt, „damit sie ihre Hände gebrauchen, wozu sie gut sind; dies würde den Meistern freie Bahn geben.. Niemand soll Noth leiden, aber jeder soll sein Brod da erwerben, wo ihm die Natur seine Stelle angewiesen hat."

Der gute Mann hat den heutigen Konkurrenzkampf unter den Schauspielern nicht geahnt, deren viele, engagementslos, jeden Posten annehmen wollten, wenn sie ihn nur fänden. Und es sind tragischerweise nicht nur die Stümper, unter diesen Stiefkindern des Glückes.

Zum Plakat der Genossenschaftsplatte.

Die geringen Mittel, die für dieses Plakat zur Verfügung standen, schlossen ein kostspieliges Druckverfahren mit mehreren Farben aus.

Deshalb ist das Plakat als sog. Reihenplakat gedacht, d. h. um eine eindringliche Wirkung zu erzielen, klebt man die Plakate in langen Reihen an die Wand, und zwar immer ein farbiges und schwarzes abwechselnd. Will man einen besonders wirkungsvollen Eindruck erzielen, so werden 4 Plakate in den Farben über Kreuz zusammengeklebt, also 2 nebeneinander rot-schwarz und darunter 2 schwarz-rot. Dabei ist zu beachten, daß die Plakate genau winkelrecht angeordnet werden, damit die Reihenwirkung der Zeichnung gut zur Geltung kommt.

Die Obleute und Bühnenbildner werden hiermit gebeten, sich dieser Angelegenheit besonders anzunehmen und dafür zu sorgen, daß die Plakate außer in den Räumen des Theaters (Foyer usw.) auch in den am Theater interessierten Geschäften und Gaststätten zum Aushang kommen. S. W.

Kurze Notizen

Dresden. In Verbindung mit den beiden Sammeltagen, die dem Sächsischen Künstlerhilfsbund seitens des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums für den Freistaat Sachsen am Sonnabend, den 20., und Sonntag, den 21. Juni, genehmigt worden sind, findet am Sonntag, den 21. Juni, nachmittags, auf dem vom DSC. gütigst zur Verfügung gestellten Sportplatz des DSC. im Ostragehege ein Fußballwettkampf der Fußballmannschaft von Solomitgliedern der Sächs. Staatstheater gegen die Fußballmannschaft von Solomitgliedern der Städtischen Theater, Leipzig, statt. Der Reingewinn der Veranstaltung fließt der Ruhegeld-, Witwen- und Waisenkasse der darstellenden Mitglieder der Sächs. Staatstheater, den Wohlfahrtskassen der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen und dem Sächs. Künstlerhilfsbund zu.

Bravo! Maria Müller hat auf ihr Honorar sowohl der letzten „Tannhäuser"-Aufführung als auch der demnächst in Szene gehenden „Butterfly" an der Berliner Staatsoper verzichtet und es dem Pensionsfonds verarmter Bühnenkünstler gestiftet.

Wie kann unsern Theatern geholfen werden? Die Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände, e. V., hält am 7. Juni im Theaterwissenschaftlichen Institut an der Universität Berlin ihre 21. Hauptversammlung ab, bei der in öffentlicher Sitzung über das Thema diskutiert wird: „Die Notlage der deutschen Theater — Vorschläge der Vereinigung künstlerischer Bühnenvorstände zur Gesundung und zum Wiederaufbau." Im Zusammenhang mit der Tagung findet von Ende Mai bis Ende Juli im Theaterwissenschaftlichen Institut eine Bühnenbildausstellung statt, unter der Devise: „Neue Ideen zur wirtschaftlichen Gestaltung des künstlerischen Bühnenbildes."

Ein Theater-Museum in Riga. In Riga ist ein Theater-Museum gegründet worden, das noch in diesem Jahr eröffnet werden soll. Den Grundstock des Institutes bilden die umfangreichen Sammlungen von Hermann Kaupin, der in jahrzehntelangen Forschungen ein ganz bedeutendes Material zusammengesucht hat. Die Kaupinschen Sammlungen umfassen deutsche, lettische und russische Theater-Seltenheiten, von den Anfängen der kurländischen Bühnenkunst bis zur Jetztzeit sind alle Perioden erschöpfend und charakteristisch vertreten. Neben statistischen Tabellen, Spielplänen, Briefen, Bildnissen, Kostüm-Kollektionen, Dramen-Manuskripten, Figurinen, szenischen Entwürfen u. a. m. wird bei der Aufstellung das Zensur-Material besondere Berücksichtigung finden. Im Theaterleben Kurlands hat die Zensur von jeher eine ganz bedeutende Rolle gespielt, in dem Museum wird eine ganze Reihe von Zensur-Seltsamkeiten der Nachwelt überliefert werden. Als Vorbild dient dem Rigaer Institut das berühmte Museum Bachruschin in Moskau, in dem die umfassendste Theatersammlung der ganzen Welt untergebracht ist. (Bremer Nachrichten.)

Kapellmeister **Eugen Mürl** wurde vom Komponisten Franz Lehár durch Verleihung der bronzenen Lehár-Plakette ausgezeichnet in Anbetracht der Verdienste, die er sich als Interpret Lehárscher Werke erworben hat. Diese Plakette, die im Jahre 1930 anläßlich des 60. Geburtstages des Meisters von der Stadt Wien geprägt wurde, wird vom Komponisten alljährlich besonders verdienstvollen Musikern zuerkannt.

Bücher.

Arbeitersport. Von Fritz Wildung. Mit Bildern und Sportaufnahmen Verlag Der Bücherkreis G. m. b. H., Berlin SW 61. Preis Halbl. 4,80 RM.

Bühnennachrichten

(Siehe auch Amtlicher Anzeiger.)

Erfurt (Stadttheater). Aus dem Spielplan. Schauspiel: Ferd. Bruckners „Elisabeth von England", Curt Corrinths Schauspiel „Sektion Rahnstetten", Blumes „Feurio". Operette: „Drei Musketiere". Oper: Glucks „Orpheus und Eurydike". Die Kammerspiele des Stadttheaters wurden im Februar mit Goethes „Stella" wieder eröffnet. Diese Aufführung bildete die Einleitung für einen Zyklus „Eheprobleme verschiedener Zeiten". In einer Lessingfeier in den Kammerspielen sprach der Theaterkritiker F. A. Holland über Lessing als Mensch und Kämpfer. Das wenig bekannte Lessingsche Lustspielfragment „Die Matrone von Ephesus" mit dem Schluß von Palleske gelangte zur Aufführung.

Königsberg i. Pr. (Landestheater für Ost- und Westpreußen). Das Landestheater für Ost- und Westpreußen im Verband der deutschen Volksbühnenvereine, das sich dank seiner vorbildlichen Besucherorganisation von Spielzeit zu Spielzeit in der gesamten Provinz immer stärker zu verankern vermochte, kann heute auf seine 4. Spielzeit zurückblicken, nachdem es auch dieses Jahr in 25 Städten Ost- und Westpreußens und im Freistaat Danzig einem zahlreichen Publikum den regelmäßigen Theaterbesuch ermöglichte. — In einer achtmonatlichen Spielzeit hat es mit 9 Bühnenwerken eine Gesamtvorstellungszahl von 196 Aufführungen erreicht. Sein Spielplan setzte sich aus nachfolgenden Stücken zusammen: „Die Schauspieler" von Schmidtbonn (21 Aufführungen), „Die andere Seite" von R. C. Sherriff (26 Aufführungen), „Hanneles Himmelfahrt" von Gerh. Hauptmann und „Apostelspiel" von Max Mell (24 Aufführungen), „Der Geizige" von Moliére (25 Aufführungen), „Charleys Tante" von Brandom Thomas (25 Aufführungen), „Vom Lieben und Lachen" von Curt Goetz (25 Aufführungen), „Scribbys Suppen sind die besten" von Julius Berstl (25 Aufführungen). — Das überaus rege Interesse, das dem Landestheater in seinem gesamten Spielbezirk entgegengebracht wird, gewährleistete die Stabilität seiner Besucherziffer, die in einzelnen Orten (Insterburg, Gumbinnen, Zinten, Braunsberg, Zoppot, Marienburg, Marienwerder, Labiau u. a. m.) sogar eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Seine künstlerischen Leistungen werden nach wie vor rückhaltlos anerkannt und stehen weit über dem Niveau, das gemeinhin einer Wanderbühne zuerkannt wird. Seine wertvolle Aufbauarbeit und die Resultate seiner Bemühungen um die Erhaltung kultureller und gesellschaftlicher Werte eines gefährdeten Deutschtums in den Grenzgebieten hat in weitesten Kreisen lebhaften Widerhall gefunden. Es sieht seine Aufgabe auch weiterhin darin, der mit der immer stärker sich auswirkenden Wirtschaftsnot verbundenen Bedrohung ideeller und geistiger Güter entgegenzutreten und alle Kräfte gegen jegliche Kulturmüdigkeit und Rückschritt einzusetzen. — Die Leitung des Landestheaters für Ost- und Westpreußen bleibt auch fernerhin in den Händen der Herren Fritz Ritter und Fritz Ahl.

Was müssen Sie über Hormone wissen.

Von Dr. med. **Braun.**

Es läßt sich oft beobachten, daß die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung die Verschlossenheit des Laboratoriums mit eigenartiger Plötzlichkeit verlassen und dann sozusagen über Nacht Gegenstand des öffentlichen Interesses werden. Ein derartiges Schicksal hatte auch die Erforschung der sogenannten Blutdrüsen und deren für die praktische Medizin so wichtigen Sekretionsprodukte, die Hormone. Gerade der Ausdruck Hormone ging mit solcher Schnelligkeit in den allgemeinen Sprachgebrauch über, daß sich ein klarer Begriff von diesem Wort vielfach kaum hat einstellen können. Es mag daher interessieren, von einem Arzt das Wesentliche über diese außerordentlich wichtige medizinische Entdeckung zu erfahren.

Im menschlichen Körper unterscheidet man zweierlei Arten von Drüsen, solche, die ihre Absonderungen oder Sekretionsprodukte mittels eines Ausführungsganges nach außen, d. h. an die Oberfläche der Haut abgeben, wie z. B. die Schweißdrüsen, und solche, die einen derartigen Ausführungsgang nicht haben und die ihre Sekretion nach innen, in die Blutbahn, abgeben. Nur von der letzteren Drüsenart, deren Sekretionsprodukt die Hormone sind, soll hier kurz die Rede sein. Das von den verschiedenen Drüsen abgeschiedene Hormon gelangt mit der Blutbahn überall hin und beeinflußt die verschiedenen Organe des Körpers je nach seiner Art auf das Entscheidenste. Man mißt heutzutage der richtigen Funktion und der harmonischen Korrelation der Drüsentätigkeit eine so weitgehende Bedeutung zu, daß man den ganzen Entwicklungsgang des Menschen, sein physisches, soziologisches und moralisches Wohlergehen, sein Glück und seinen Charakter, kurz sein Schicksal, in engsten Zusammenhang mit der Drüsentätigkeit bringt. Die bekannteste und besterforschte Drüse mit innerer Sekretion ist die am Halse gelegene Schilddrüse. Andere in diese Gruppe fallende Drüsen sind die Nebenschilddrüse, die Thymusdrüse hinter dem oberen Ende des Brustbeins, ferner der Hirnanhang, die Nebennieren und die Keimdrüse.

Die Wichtigkeit dieser Drüsen erhellt schon aus der Tatsache, daß man je nach Art der Funktion dieser Drüsen bestimmte menschliche Typen unterscheiden kann: Die Ueberfunktion der Schilddrüse gibt langaufgeschossene, dünne, hagere Menschen mit glänzenden Augen, raschem Herzschlag und lebhaftem Temperament, die Unterfunktion der Schilddrüse hat Fettleibigkeit, kurzen, dicken Hals und eine phlegmatische Veranlagung zur Folge. Die Unterfunktion der Nebennieren macht zu Depressionen geneigt und empfindsam, die Ueberfunktion macht hier „vollblütig" und verleiht starke Energie.

Trotz all unserer Kenntnisse von den Blutdrüsen bleibt doch noch manches Rätsel, besonders was die Korrelation der einzelnen Drüsen anbelangt, zu lösen, um die medizinische Anwendung dieser Entdeckungen auf eine noch wesentlich breitere Basis zu stellen. Ich möchte hier nur auf eine Hormonbehandlung eingehen, die infolge ihrer verhältnismäßigen Unkompliziertheit bei Abwesenheit sonstiger physischer Störungen mit fast mathematischer Genauigkeit auf Erfolg rechnen kann. Die äußeren Alterserscheinungen, wie schlaffe Haut, Faltenbildung, Deformation der Konturen und Formen, haben ihre Ursache in der Unterfunktion gewisser Drüsen, die mit den Hautzellen in Verbindung stehen. Durch Zuführung der Hormone eben dieser Drüsen kann man also den Regenerationsprozeß der Haut und die Zellneubildung wieder ankurbeln, und es werden sich jugendliches Aussehen und elastische Konturen wieder einstellen. Die große Bedeutung dieser Hormonpräparate liegt eben darin, daß sie „lebendig" sind und von innen her wirken, wo nur von innen her zu wirken ist. Sie unterscheiden sich damit auch grundsätzlich von Cremes und anderer Hautnahrung, die zur äußeren Pflege der Haut und ihres guten Aussehens unentbehrlich sind, denen aber eine verjüngende Kraft im Sinne der Neubildung von Hautzellen nicht zukommen kann.

Derartige Hauthormone werden aus der Gruppe der Warmblütler gewonnen, da deren Stoffwechsel und Temperatur den menschlichen Verhältnissen am nächsten kommt. Sie müssen unter genauer wissenschaftlicher Kontrolle isoliert und in haltbare Form, am besten Tablettenform, gebracht werden. Bei regelmäßiger Einnahme derartiger, in Tablettenform gebrachter Hauthormone wurde ihre verjüngende Wirkung auf Haut und Konturen einwandfrei festgestellt und vielen sind sie schon eine höchst willkommene Hilfe zur Wiedererlangung jugendlicher Frische und elastischer, straffer Formen geworden.

AMTLICHER ANZEIGER
der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen

Syndikus: Justizrat Dr. Ernst Schlesinger, Berlin; Rechtsanwalt Dr. Gustav Aßmann, Berlin / **Bürodirektor:** Paul Biermann, Berlin / **Fernsprecher:** B 5 Barbarossa Nr. 9401 / **Telegramm-Adresse:** Bühnengenossen Berlin. | **Verwaltungsrat:** Carl Wallauer, Präsident, Berlin; Erich Otto, Vicepräsident, Berlin; John Glaeser, Frankfurt am Main; Grete Ilm, Berlin; Emil Lind, Berlin; Volker Soetbeer, Lübeck; Friedrich Ulmer, München; Hermann Vallentin, Berlin; Eduard von Winterstein, Berlin. | **Bankkonten:** Deutsche Bank, Depositenkasse M, Berlin W 62, Kurfürstenstraße 115 und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Konto 220, Berlin S 14, Wallstraße 65 / **Postscheckkonto:** Berlin NW 7, Nr. 12845.

Bekanntmachung

betreffs Beitragszahlung.

Ab 1. September 1929 ist laut Beschluß des Verwaltungsrates und der Bezirksobmänner bei einer Gage bis zu M. 499,— ein Monatsbeitrag von M. 3,50, **ab M. 500,— = M. 5,— und ab M. 1000,— = M. 10,— zu zahlen.**

Mitglieder, deren Tätigkeit die Zugehörigkeit zu einer anderen vom Verwaltungsrat der G.D.B.A. ausdrücklich zugelassenen **freien** Gewerkschaft bedingt, zahlen die Hälfte der vorstehenden Beiträge.

Außer dem Beitrag ist ein Bezirksverbandsbeitrag zu zahlen.

Derselbe beträgt monatlich

bei einer Gage bis zu M. 199,— . . .	M. —
ab M. 200,— bis M. 499,—	„ 0,20
„ „ 500,— „ „ 999,—	„ 0,40
„ „ 1000,—	„ 0,75

Die Erwerbslosenbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge gestaffelt. Danach zahlen alle Mitglieder, die die völlige Erwerbslosigkeit durch Einsenden einer Bestätigung des Arbeitsamtes, des Wohlfahrtsamtes, der Krankenkasse oder einer anderen amtlichen Stelle (§ 9 Absatz 4 der Satzung) nachweisen, vom ersten Monat der Erwerbslosigkeit ab statt des ordentlichen Beitrages in Höhe

von M. 3,50 einen Erwerbslosen-Beitrag von	M. 1,—
„ „ 5,— „ „ „	„ 3,50
„ „ 10,— „ „ „	„ 5,—

Für die Mitglieder der zweiten und dritten Staffel ermäßigt sich der Erwerbslosen-Beitrag vom vierten Monat der Erwerbslosigkeit ab ebenfalls auf monatlich M. 1,—.

Tritt Erwerbsbeginn oder Erwerbslosigkeit erst im Laufe des Monats ein, so ist für diesen der volle Beitrag zu zahlen.

Das Eintrittsgeld beträgt M. 3,—.

Das Präsidium.

Achtung!

Berufsgruppe Inspizienten und Souffleure (Souffleusen).

Sonntag, den 7. Juni 1931, vormittags 10½ Uhr, findet im Lokal „Schultheiß-Patzenhofer am Knie“, Charlottenburg, Hardenbergstr. 1, eine **Versammlung** aller Berliner und in Berlin weilenden auswärtigen Kollegen und Kolleginnen statt.

Da über äußerst wichtige Angelegenheiten debattiert werden muß, wird das Erscheinen aller dringendst erwartet. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Das Präsidium. **Der Gruppenobmann.**
Janetzki, Dessau, Karlstr. 7.

Bühnennachweis.

Berlin W 9, Potsdamer Str. 4.

Der einsetzende Zustrom von Bühnenmitgliedern aus dem Reich nach Berlin erfordert eine zweckdienliche Einteilung der Sprechzeiten. Diese Ordnung, die wir zu beachten bitten, ermöglicht, daß alle Mitglieder Gelegenheit haben, ihre Wünsche allen zuständigen Fachbearbeitern vorzutragen und ihre Interessen wahrzunehmen. Daher ergeht an alle der dringende Wunsch:

Richten Sie sich bitte nach den Sprechzeiten!
Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die Kollegen!
Sorgen auch Sie im Interesse aller für ein ruhiges Arbeiten!

Sprechtage:

Oper (Leitung: Herren Rothe und Willcken):
Montag und Freitag 11½—14½ Uhr.

Schauspiel (Leitung: Herren Auerbach, Schultze, Ebelsbacher und Felden):
Dienstag und Donnerstag 11½—14½ Uhr.

Operette (Leitung: Herren Miklas und Bertuch):
Mittwoch und Sonnabend 11½—14½ Uhr.

Techn. u. Verw.-Personal (Leitung: Herr Dr. Koschmieder):
Montag, Mittwoch und Freitag 11½—14 Uhr.

Mitglieder, die bestellt sind, werden gebeten, den Bestellausweis bei der Anmeldung vorzuzeigen.

Mitglieder, die sich weniger als drei Tage in Berlin aufhalten, können, soweit sie nicht direkt bestellt sind, die betreffenden Disponenten oder die Leitung außerhalb der Sprechtage sprechen.

*

Der bisherige Agent Arthur Hirsch ist ab 1. Mai 1931 in den „Bühnennachweis“ für die Abteilung Ausland, Tonfilm und Einzelgastspiele für In- und Ausland eingetreten.

Ab 20. Mai 1931 sind die Büroräume dieser Abteilung in der Potsdamer Str. 4 III.

Bühnennachweis.
W. v. Holthoff. Hans Nerking.

Bekanntmachung.

Betrifft die Reisen der Präsidenten.

Die wirtschaftliche Not des Theaters stellt ungeheure Ansprüche an die Leitung der Genossenschaft. Die beiden Präsidenten sind fast ununterbrochen unterwegs, um bei den gefährdeten Theaterbetrieben durch persönliche Verhandlungen einzugreifen. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen Krise des Theaterbetriebes auch ein Eingreifen der Genossenschaftsleitung über Nacht erforderlich werden kann.

Trotzdem richten wir an alle Ortsverbände die dringende Bitte, bei Anforderung eines Präsidialmitgliedes die Mitteilung so zeitig als irgend möglich an uns gelangen zu lassen. In der Regel ist über einen Zeitraum von 2 bis 3 Wochen voraus disponiert, da neben den zahlreichen Reisen auch die Präsidialgeschäfte in Berlin erledigt und wichtige Sitzungen wahrgenommen werden müssen. Eine Aenderung der getroffenen Dispositionen durch plötzliche Reisen wirkt daher äußerst störend auf die Geschäftsführung der Organisation ein.

Das Präsidium.

„Kranzspende.“

Den Mitgliedern der Kranzspende werden folgende Todesfälle bekanntgegeben:

Heinrich Seifert, Kammermusiker i. R., gestorben am 25. März 1931 zu München.
Philipp Steuer, Intendant, gestorben am 6. April 1931 zu Oppeln (Oberschl.).
Lorenz Kirchner, Oberspielleiter u. Schauspieler, gestorben am 7. April 1931 zu Berlin.
***F.* Caroline Pahren,** Schauspielerin i. R, gestorben am 22. April 1931 zu Schwerin i. M.
Alfred Lorentz, Staatskapellmeister i. R., gestorben am 23. April 1931 zu Karlsruhe i. B.
***F.* Frida Luise Auguste Stammer,** Ehefrau, gest. am 24. April 1931 zu Rostock.
Gustav Roos, Schauspieler, gestorben am 28. April 1931 zu Berlin.
Mathias Claudius, Schauspieler, gestorben am 3. Mai 1931 zu Barmen-Wuppertal.
Eduard Pötter, Oberspielleiter u. Schauspieler, gestorben am 14. Mai 1931 zu Bad Reinerz.
August Hofer, Bürochef i. R., gestorben am 15. Mai 1931 zu Lübeck.

Ehre ihrem Andenken!

1. Bekanntmachung betreffend Zahlung der Umlagen Nr. 45 und 46.

Um für neue Todesfälle Mittel bereit zu haben, sind wir genötigt, bei den Mitgliedern der Kranzspende die Umlagen Nr. 45 und 46 **gleichzeitig** zu erheben.

Jedes Mitglied der „Kranzspende“ hat daher

sofort die Umlagen Nr. 45 und 46 mit je 1 Mark, zusammen mit 2 Reichsmark

zu zahlen.

Die Ortsausschüsse sind verpflichtet, diese Umlagen sogleich — **spätestens bis zum 31. Juli 1931** — gegen Quittung einzuziehen und **umgehend unter gleichzeitiger Beifügung einer Abrechnung in doppelter Ausfertigung** mit Angabe der **Genossenschafts-Mitgliedsnummern** an unsere Hauptkasse für Konto „Kranzspende“ einzusenden. Bei **Ehefrauen**, welche nicht selbst Mitglieder der Genossenschaft sind, ist die **Mitgliedsnummer der Kranzspende** anzugeben.

Mitglieder, die einem Ortsverband nicht angehören, zahlen unmittelbar an die Hauptkasse (Postscheck-Konto Berlin Nr. 12845) mit Angabe der **Genossenschafts-Mitgliedsnummer.**

Bekanntmachung betreffend Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft in der Kranzspende erlischt nach § 3 *Absatz a)* „**durch Erlöschen der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen oder den mit ihr kartellierten Organisationen**“ (s. § 9 der Satzungen der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen), *Absatz c)* durch „**nicht rechtzeitige Zahlung der ausgeschriebenen Umlagen.**“ Hiernach verlieren alle Mitglieder der Kranzspende, welche wegen Nichtzahlung der Genossenschaftsbeiträge **aus der Mitgliederliste der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen gestrichen sind** oder die **ausgeschriebenen Umlagen nicht rechtzeitig gezahlt haben, die Mitgliedschaft in der Kranzspende.**

Bei einem **Wiedereintritt** sind nicht nur die inzwischen fällig gewordenen Umlagen nachzuzahlen, sondern es muß auch **die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen**, falls bereits erloschen, durch Nachzahlung der rückständigen Mitgliedsbeiträge **wiederhergestellt** werden.

Wir machen noch ganz besonders darauf aufmerksam, daß eine **Auszahlung** des **Kranzspendenbetrages** an die Hinterbliebenen **nur dann** erfolgen kann, wenn das Mitglied **mit seinen Genossenschaftsbeiträgen nicht länger als 3 Monate im Rückstande ist und die ausgeschriebenen Kranzspenden-Umlagen rechtzeitig gezahlt hat.**

Das Kuratorium.
Ilm. Lind. Otto.

Deutsches Bühnenjahrbuch

Sommerbühnen - Personal - Verzeichnisse

für das nächste

Deutsche Bühnenjahrbuch 1932 (43. Jhrg.)

Die Versendung der Sommerbühnen-Fragebogen für den Abdruck im nächsten Bühnenjahrbuch erfolgt Mitte Juni, und zwar, wie bisher, direkt an die Leitungen der Sommerbühnen.

Wir ersuchen die genossenschaftlichen Ortsverbände, nach Ablauf des obigen Zeitpunktes, mit der Bühnenleitung in Verbindung zu treten, damit der Fragebogen in gemeinsamer Beratung gewissenhaft und sorgfältig ausgefüllt und alsdann an uns zurückgesandt wird.

Um Druckfehler zu vermeiden ist es empfehlenswert, die Fragebogen mit der Schreibmaschine ausfüllen zu lassen.

Die Schriftleitung des Deutschen Bühnenjahrbuches,
Berlin W 62, Keithstr. 11.

Berichtigung zum Bühnenjahrbuch 1931

Zum Namenregister.

Keller, Rita, S. (nicht Ch.). Bautzen I.

Die Bücher der Bühnengenossenschaft!

Bücher, die jeder Bühnenangehörige lesen muß.

Bühnenvertragsrecht. Von Dr. Gustav Aßmann und Dr. Arthur Rosenmeyer. (Verlag Otto Liebmann, Berlin. Preis 3,20 M. für Mitglieder.)

Die Theaterspielerlaubnis. Von Dr. Gust. Aßmann. (Verlag der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen. Preis 1 M.)

Das Deutsche Bühnenjahrbuch 1931. Theatergeschichtliches Jahr- und Adressenbuch. Gegr. 1889. (Verlag der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen. Preis 7 M., zuzüglich Porto und Verpackung für Inland 1 M. und für Ausland 1,50 M.).

Die gesetzliche Unfallversicherung der Bühnenangehörigen Von Dr. Gustav Aßmann. (Verlag d. Genossensch. Deutsch. Bühnenangehörigen. Preis 1 M.)

Die Deutsche Bühnengenossenschaft. Fünfzig Jahre Geschichte im Auftrage der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen von Dr. Max Hochdorf. (Verlag Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen, Berlin. Preis 3 M.)

Die Aufführung, die Bedingung und die Vollendung des theatralischen Kunstwerkes. Von Friedrich Ulmer, Regisseur u. Darsteller des Bayerischen Staatsschauspiels zu München. Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen zu Berlin. (Verlag der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen. Preis 0,50 M.)

Hilfsbuch der Bühnentechnik Band I: Bühnenbeleuchtung. Von F. Hansing, Stuttgart, Landestheater, und Dipl.-Ing. W. Unruh, Mannheim, Nationaltheater. (Preis 4,20 M.) Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder von der Geschäftsstelle der Bühnentechnischen Rundschau, Stuttgart, Theaterplatz 3.

Konstituierung der Ortsverbände bei Beginn der Sommerspielzeit.

Nach § 23 der Satzung und § 2 der Ortsverbandssatzung ist innerhalb der ersten 14 Tage der neuen Spielzeit die Bildung des Ortsverbandes und Wahl des Ortsausschusses durch Einberufung einer Versammlung aller Mitglieder der Genossenschaft zu veranlassen.

Mit der Wahl des Ortsausschusses hat nach § 4 der Bezirksverbandsordnung gleichzeitig die Wahl der für die Bezirksversammlung für jedes Jahr neu zu wählenden Vertreter zu erfolgen.

Die Wahlen des Ortsausschusses und der Bezirksvertreter sind in geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Die Mitglieder und Ortsverbände werden auf die Einhaltung dieser Satzungsbestimmung hiermit ausdrücklich hingewiesen. Es wird gleichzeitig daran erinnert, daß von der neuen Gründung der Ortsverbände und der Wahl der Ortsausschüsse umgehend sowohl dem Präsidium als auch dem zuständigen Bezirksobmann Mitteilung zu machen ist.

Bei dieser Mitteilung sind die gewählten Ortsausschußmitglieder mit Vor- und Zunamen, Mitgliedsnummern und genauer Adresse anzugeben.

Der Mitteilung über die erfolgte Konstituierung eines Ortsverbandes an das Präsidium ist unbedingt eine Liste der im Ortsverbande zusammengeschlossenen Mitglieder beizufügen.

Nach der von der Vertreterversammlung beschlossenen Abänderung der Satzung haben sich auch die bei den Rundfunksendestellen und Filmgesellschaften fest verpflichteten Genossenschaftsmitglieder zu einem Ortsverband zusammenzuschließen. Wir weisen auf diese Satzungsänderung ausdrücklich hin und ersuchen die Mitglieder, die Bildung der Ortsverbände umgehend zu veranlassen und von ihrer Konstituierung dem Präsidium und dem zuständigen Bezirksobmann Mitteilung zu machen. Das Präsidium.

Mitteilungen von Ortsverbänden

Bunzlau (Schlesisches Landestheater). Am 15. Mai 1931 schloß die diesjährige Spielzeit. Obmann, Schriftführer und Kassenwart legten ihre Posten nieder. Es gelangten in der Zeit vom 1. September 1930 bis 15. Mai 1931 13 Premieren zur Aufführung, welche sich auf 233 Vorstellungen in der Gesamtspielzeit verteilten. Die mit eigenen Kraftwagen zurückgelegte Strecke nach allen Spielorten betrug über 32 000 Kilometer. Die nächste Spielzeit beginnt wahrscheinlich am 1. September 1931.

Ortsverband Schlesisches Landestheater.
Albert Beßler, Obmann. Fritz Singer, Schriftf.

Bad Kissingen (Staatl. Kurtheater). In der am 18. Mai 1931 stattgefundenen ersten Genossenschaftsversammlung erfolgte die Gründung des Ortsverbandes der G.D.B.A. am hiesigen staatlichen Kurtheater. Von 14 Mitgliedern der Genossenschaft und 4 Mitgliedern der Kranzspende waren 12 zugegen. Als Funktionäre des Ortsverbandes wurden folgende Mitglieder einstimmig gewählt: Franz Otto, Obmann; Herbert Nikolaus, Schriftführer und Kassierer. Nach Erledigung einiger interner Fragen schloß die kurze Sitzung.

Ortsverband Staatl. Kurtheater Bad Kissingen.
Fr. Otto, Obm. Herb. Nikolaus, Schriftf. u. Kass.

Osnabrück (Stadttheater). Der hiesige Ortsverband hielt am 13. Mai seine Schlußversammlung ab. — Da die Zahl der vorjährigen Abonnenten durch eine Werbeaktion wiedererreicht wurde, ist die Weiterführung des Theaters für die nächste Spielzeit gesichert.

Ortsverband Stadttheater Osnabrück.
Eick, Obmann.

Aus anderen Verbänden.

Der Verband deutscher Orchester- und Chorleiter hat in Bremen im Rahmen des Tonkünstlerfestes seine ordentliche Hauptversammlung abgehalten. Dem Vorstand ist einstimmig das Vertrauen ausgesprochen und seine Wiederwahl einstimmig beschlossen worden. Er setzt sich demnach wieder aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Generalmusikdirektor Dr. Karl Muck (Hamburg) als Vorsitzender; Dr. Rudolf Cahn-Speyer (Berlin) als geschäftsführender Vorsitzender; als Beisitzer die Herren Generalmusikdirektor Prof. Hermann Abendroth (Köln), Generalmusikdirektor Prof. Dr. Peter Raabe (Aachen) und Musikdirektor Wilhelm Sieben (Dortmund).

Vertragsabschlüsse

Flensburg (Stadttheater): Willi Hochapfel reengagiert für die Spielzeit 1931-32.

Frankfurt a. d. O. (Stadttheater): Tilly Musäus.

Göttingen (Stadttheater): Karl Wilhelm Meißner vom Stadttheater Landshut i. Bay., Hanna Bauer und Joszi Trojan-Regar für die Spielzeit 1931-32.

Halle (Städtische Bühnen): Albrecht Betge für die Spielzeit 1931-32.

Hildesheim (Stadttheater): Hedi Groh reengagiert.

Bad Orb (Kurtheater): Heinz Finke für die Sommerspielzeit 1931.

Putbus auf Rügen (Fürstl. Schauspielhaus): Curt Meisner für die Sommerspielzeit 1931 (26. Juni bis 14. September).

Bad Pyrmont (Schauspielhaus): Hedi Groh vom Stadttheater Hildesheim für die Sommerspielzeit 1931.

Bad Warmbrunn (Kurtheater): Jozsi Trojan-Regar für die Sommerspielzeit 1931.

Gastspiele

Walther Bechmann vom 5. April bis 18. Mai 1931 am Lessingtheater in Berlin.

Erni Belian vom 5. bis 12. April am Stadttheater Greifswald als Lustige Witwe.

Heinz Edeler aushilfsweise am 9. Januar als Erik im „Fliegenden Holländer" am Deutschen Nationaltheater in Weimar, am 17. und 25. Februar als Pedro in „Tiefland" im Staatlichen Schauspielhaus Kassel.

Harry Gondi vom 2. bis 15. Mai am Neuen Schauspielhaus Königsberg, vom 16. bis 26. Mai Ostpreußische Städtetournee.

Martin Jäger-Westphal vom Stadttheater Mainz am 9. Mai 1931 am Staatstheater in Wiesbaden.

Franz Mandel in den laufenden Aufführungen von „Affaire Dreyfus" als Mathieu Dreyfus und in „Peppina" als Martin an den Städtischen Theatern Magdeburg.

Marion Matthäus am 19., 22., 24. und 27. April als Carmen am Stadttheater Göttingen.

Walter Römer im März 1931 ein Gastspiel am Opernhaus Königsberg als Cavaradossi in „Tosca".

Uta Rücker am 17. und 25. Februar, am 2., 13. und 16. März und am 2. April 1931 als Salome in Hebbels „Herodes und Mariamne" am Stadttheater in Dortmund.

Konzessionserteilungen

Der **Central-Theater-G. m. b. H.** in Chemnitz, vertreten durch den Generaldirektor Hermann Blum, wurde die Erlaubnis erteilt, in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April jeden Jahres bis zur Höchstdauer von drei Monaten = 90 Tagen Operetten-, Revue- und Singspielvorstellungen nach Wahl zu veranstalten.

Dem Dr. **Wolfgang Gondolatsch** in Görlitz, Stadttheater, wurde auf Grund des § 32 der RGO. die Erlaubnis zur Veranstaltung von Theatervorstellungen, insbesondere von Schau-, Lust- und Singspielen, vom 20. Mai bis 15. August 1931 erteilt.

Jubeltage

Kammersänger Alfred Fischer gastierte anläßlich seines 25jährigen Bühnenjubiläums als Hans Sachs in einer Festvorstellung der „Meistersinger von Nürnberg". Seine zahlreichen Freunde und Verehrer hatten sich eingefunden und bereiteten dem beliebten Künstler begeisterte Ovationen. Es war ein großer Abend für ihn.

Alfred Fischer begann seine Laufbahn als lyrischer Bariton in Rostock und kehrte nach erfolgreichen Engagements in Lübeck und Chemnitz als Heldenbariton nach Rostock zurück. Er hat in mehr als zehn Jahren ununterbrochener Tätigkeit am hiesigen Stadttheater die anspruchsvollsten Partien seines Faches gesungen und wußte sich stets die größte Anerkennung bei Publikum und Presse zu erringen. Der Hans Sachs zählt zu seinen besten Leistungen. — Als Genossenschafter hat Alfred Fischer jahrelang als Obmann treu seines Amtes gewaltet und sich stets für die Interessen seiner Kollegen eingesetzt. — Die hiesigen Kollegen wünschen ihm für die Zukunft von Herzen das Beste.

Ortsverband Stadttheater Rostock.
Johannes Lehmann, Obmann.

Marie Lehmann. Die jüngste und letzte der Sängerdynastie Lehmann, 1851 in Hamburg geboren, vollendete am 15. Mai ihr achtzigstes Lebensjahr. Sie verdankt, wie ihre Schwester Lilli, die künstlerische und gesangliche Ausbildung ebenfalls der Mutter, einer vorzüglichen dramatischen Sängerin, Gesanglehrerin und Harfenvirtuosin. Schon mit sechzehn Jahren kam sie an das Leipziger Stadttheater und dann, über Köln, Hamburg, Prag, an die Hofoper in Wien, der sie, zur Kammersängerin ernannt, bis zum Jahre 1897 angehörte. Ihr Fach waren im besonderen die jugendlich dramatischen Partien, in denen sie dank ihrer schönen Stimme, hervorragenden Musikalität und trefflichen Schule Ausgezeichnetes leistete. (Berliner Tageblatt.)

Todesfälle

Matthias Claudius †. Am Sonntag, 3. Mai 1931, starb in seiner Wohnung der in Wuppertal bekannte und beliebte Schauspieler Matthias Claudius unerwartet an einem Herzschlag. Claudius war bis 1923 Mitglied der Vereinigten Wuppertaler Stadttheater. Als Enkel des bekannten Dichters und Herausgebers des „Wandsbecker Boten" Matthias Claudius, mit dem er mehr als einen Wesenszug gemeinsam hatte, wurde Claudius am 9. Februar 1865 in Altona als Sohn eines Landgerichtsdirektors geboren. Anfänglich für die Ingenieurlaufbahn bestimmt, trieb es ihn mit Macht zur Bühne, die er mit 18 Jahren zuerst in Bromberg betrat. Seine eigenartige und liebenswürdige Kunst führte ihn in raschem Aufstieg über Liegnitz, Koblenz, Hannover und Riga zum Deutschen Theater in Berlin, wo er von 1890 bis 1891 wirkte. Das Jahr 1898 sah Claudius als Mitglied der Dresdener Hofbühne, wo er bis 1901 verblieb. Vorher und später führten ihn häufige Gastspielreisen Seite an Seite mit Josef Kainz in die Großstädte von Nordamerika. Nachdem er neben anderen ehrenvollen Verpflichtungen in der Glanzzeit des Düsseldorfer Schauspielhauses diesem Theater einige Zeit angehört hatte, wurde er 1917 Mitglied der hiesigen Vereinigten Stadttheater. Von angenehmer Bühnenerscheinung und voll Temperament wußte Claudius seinen Rollen stets ein interessantes Gepräge zu geben. In heiteren Rollen entwickelte er eine lustige, aber feine und diskrete Komik, in ernsten Rollen verfügte er über echte und starke Gemütstöne, die von Herzen kamen und zu Herzen gingen. Als Schauspieler, Vortragskünstler, feinsinniger Dichter und unvergleichlicher Interpret der Verse des „Wandsbecker Boten" erwarb sich Claudius hier im Tale unzählige Freunde und Verehrer. Claudius war ein Mann von reinster Herzensgüte und Lauterkeit; dem Zauber seiner Persönlichkeit konnte sich niemand entziehen, der das Glück hatte, ihn persönlich kennen zu lernen. Er war bis zu seinem Hinscheiden der geistige Mittelpunkt literarisch interessierter Freundeskreise. Sein reiches, warmherziges und teilnehmendes Wesen entließ niemanden unbeschenkt, der ihm näher treten durfte. Sein zu früher Tod reißt bei allen, die ihn kannten und insbesondere bei seinen zahlreichen Freunden eine tief und unausfüllbare Lücke. x.

Carl Cohn †. Am 6. Mai starb an den Folgen einer Lungenentzündung Senator Carl Cohn, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadttheater-Gesellschaft und Vorsitzender der Pensionskasse des Hamburger Stadttheaters.

Der Verstorbene war ein feinsinniger Kunstkenner, ein Freund des Theaters, der für unsere Nöte und Sorgen volles Verständnis hatte. Mit ganz besonderer Liebe nahm er sich der Pensionskasse unseres Theaters an, deren Satzungen unter seiner Führung einer Revision unterzogen und sehr zu unseren Gunsten geändert wurden. Wir verloren in ihm einen Berater und Förderer, an dessen soziales Empfinden wir niemals vergeblich appellierten.

Ortsverband Stadttheater Hamburg.
i. A.: Paula Urbaczek, Schriftführerin.

Käte Kummer †. Am 1. Mai 1931 starb in Hannover im 70. Lebensjahre die Opernsoufleuse i. R. Frau Käte Kummer. Sie gehörte dem Opernhause seit 1915 bis zu ihrer Pensionierung 1928 an und erfreute sich allseitiger Wertschätzung.

Ortsverband Städtische Bühnen Hannover.
I. A.: Fritz Teichmann.

Alfred Lorentz †. Unerwartet rasch ist in Karlsruhe Staatskapellmeister Alfred Lorentz am 23. April gestorben.

Alfred Lorentz war aus dem praktischen Musikantentum hervorgegangen. Schon 1894, mit zweiundzwanzig

Jahren, wurde er Opernkapellmeister in Straßburg. Felix Mottl berief ihn 1899 als Kapellmeister an das Großherzogliche Hoftheater in Karlsruhe, wo er bis zum 31. August 1925 wirkte. Zwölf Jahre arbeitete er neben Felix Mottl, der ihn sehr oft vor große Aufgaben stellte, sodann in mehr oder minder kurzen Zeitabständen unter Göhler, Balling, Reichwein und Cortolezis, bis er nach dem Umsturz und der Verpflichtung Ferdinand Wagners in den Ruhestand trat.

Seine kompositorische Tätigkeit war durchaus beachtlich und ging über die „Kapellmeistermusik" in Erfindungskraft und Originalität hinaus. Seine Instrumentierungskunst stand auf bedeutender Höhe. Im Sommer 1923 unternahm Alfred Lorentz eine mehrmonatige Gastspielreise durch Amerika, auf der er sich viel Ruhm erwarb. Der Titel Staatskapellmeister wurde ihm am 18. Februar 1924 verliehen.

Alfred Lorentz war der ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht. Auf ihn und seine musikalische Permanenz konnte sich das Theater in allen Fährnissen verlassen. Wir werden dem so rasch Dahingeschiedenen auf immer ein treues Gedenken bewahren. T. H.

Herbert Schiedel †. Plötzlich eine Nachricht, die wie eine Bombe einschlägt: Herbert Schiedel ist nicht mehr! Wir, die wir noch vor ganz kurzer Zeit mit ihm korrespondierten, von seinen Erfolgen und seinen Plänen hörten, können es noch nicht fassen. Er war ein Mensch der jungen Generation, einer der Kameraden, der in unserem Beruf mit seiner ganzen Persönlichkeit verwurzelt stand. Einer der jungen Menschen, der an seine Arbeit positiv heranging, mit neuen Plänen, nie erlahmenden Ideen, der mit seiner Begabung eine große Zukunft hatte. Aber auch einer der Kameraden, der mit seinen Klassengenossen marschierte, der genau wußte, daß der Wiederaufstieg unseres Theaters nur mit dem Sieg seiner Klasse verbunden ist. Er hat die Entscheidung nicht mehr erleben können.

Herbert Schiedel, Du hast Dich oft für uns eingesetzt als langjähriger Funktionär der Genossenschaft und hast immer auf der Seite der Schwächeren gestanden. Du wirst in unserem Gedächtnis weiterleben!

Für seinen Freundeskreis: Heinz Kahnemann.

Bühnenkünstler, vor allem aber Bühnenkünstlerinnen haben die Pflicht, „gut" auszusehen. Gut auch, soweit es den Gesichtsausdruck angeht. Man soll den äußeren Verfall so lange wie möglich hinauszuschieben, die Sehnsucht nach möglichst lang ausgedehnter Jugend und Schönheit zu befriedigen suchen.

Wie kann das geschehen?

Ein bunter Reigen vielversprechender Präparate zieht täglich vorüber. Manches Gute wird darunter sein, ebenso wie manches, was nur durch seine Aufmachung blendet. Erfahrungsgemäß hat ein Mittel: Masque Liquide „Millamor", das nach alten indischen Rezepten hergestellt ist, einen geradezu sensationellen Erfolg. „Millamor" ist nicht eine Maske, sondern ein glashelles, flüssiges Präparat, mit dem die Haut überzogen wird. Langsam schmiegt sich diese Flüssigkeit, feste Form annehmend, an das Gesicht. Die Bestandteile des „Millamor" stärken die Muskulatur, so daß sich Haut und Muskeln spannen und allmählich ein jugendliches, straffes Aussehen annehmen. Es ist zweckmäßig, mit der Anwendung dieses Mittels möglichst schon vor Erreichung des 30. Lebensjahres zu beginnen, damit Gesichtshaut und -muskulatur Jugendfrische und Elastizität behalten. Meist zeigen sich zunächst Krähenfüße um die Augen und Falten um den Mund und die Kinnpartie, vor allem auch die gefürchteten Halsrunzeln. Um diese Erscheinungen von vornherein zu verhindern, ist unter vielem Guten zweifellos die Masque Liquide „Millamor" das Beste.

*

Billigste Preise bei höchster Qualität ist für diesen Sommer die Devise des Deutsch-amerikanischen Repertoire-Büros (künstlerische Leitung Hanns Heinz Wolfgang). Durch Einschränkung jeglicher Propaganda auf das geringstmögliche Maß ab 1. Juni ist es möglich, die Preise für Repertoire sowohl für Originale als auch für Aufführungsrechte ganz wesentlich zu verbilligen. Es wird im Sommer ganz geringe Propaganda gemacht, die Ersparnisse, die hierdurch entstehen, werden jedem einzelnen Kunden zugute kommen. Auch ohne Inserate erhalten Sie vom Deutsch-amerikanischen Repertoire-Büro nach wie vor Repertoire jeglicher Art — unter vollster Erfolgsgarantie — ganz gleich ob Sie Chansons, Solo-Nummern, Duette, Terzette, Sketsche, ganze abendfüllende Programme oder Texte für artistische Nummern gebrauchen. Spezialität Wolfgangs sind und bleiben das zeitgemäße Soli und Einstudierungen jeder Art. Er steht Ihnen gern zum Zwecke unverbindlicher Vorbesprechungen schriftlich oder in seiner nach wie vor 2 bis 4 Uhr stattfindenden Sprechstunde (Berlin-Halensee,





Joachim-Friedrich-Str. 22-23 IV) oder nach vorheriger Anmeldung (Tel.: Brabant 2780) zur Verfügung.

*

Wirtschaftslage und Erholung scheinen in diesem Jahre unvereinbare Gegensätze zu sein. Bis zum äußersten angespannte Nerven oder allgemeiner Gesundheitszustand verlangen gebieterisch Ausspannung und Erholung. Wirtschaftliche Verhältnisse machen die Ausnutzung des Urlaubs schier unmöglich. Dieser Zwangslage müssen sich alle anpassen, die die körperliche Gesundung ermöglichen wollen, vor allem Badeorte und Verkehrsgesellschaften.

Die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft versucht durch außerordentliche Verbilligung ihrer Sommerreisen an die Gestade des Nordmeeres sich den heutigen Verhältnissen anzupassen. Sie schreibt in diesem Jahre vier Nordlandfahrten aus, unter denen sicher jeder das ihm und seinem Geldbeutel Zusagende findet. Schon für 150 RM. kann man sich an einer Nordlandreise beteiligen.

Die günstigsten Monate, Juli und August, in denen sich die nordische Natur in voller Pracht offenbart, sind zum Besuch der Fjorde Norwegens in einer 8- oder 14tägigen Reise und zu einer 18tägigen Fahrt bis nach Spitzbergen herauf ausersehen.

Gemeinsam mit dem Reiseausschuß der Akademischen Verbände, hinter dem fast alle akademischen und Offizierverbände stehen, hat die Hamburg-Süd eine 26-tägige Nordmeerfahrt Deutscher Akademiker für den Julimonat angekündigt. Diese wird über Schottland, Island, Spitzbergen und Norwegen führen und mit beschränkter Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

Die vielseitigen Anregungen durch die nordische Landschaft und die rasseverwandte Bevölkerung, dazu die gesundheitlich außerordentlich große Wirkung einer Seereise lassen die Gestade des Nordmeeres als besonders günstige Reiseziele erscheinen.

*

In **Bad Aussee, Ob. Salzkammergut**, dessen Solbäder und Inhalationen besonders empfehlenswert für ermüdete Stimmbänder sind, nimmt das „Haus Kellersperg" minderbemittelte Bühnenmitglieder in den Monaten Juni und September bei sehr guter Verpflegung zum Preise von 4,50 RM. auf. Juli und August 5,50 bis 6 RM.

*

Die Eigenart der Elster Pauschalkuren! Die Badedirektion des sächsischen Staatsbades Bad Elster versendet eine Flugschrift, die sich eingehend mit den Vorteilen einer Pauschalkur in Bad Elster befaßt. Ein besonderer Vorzug der Pauschalkur beruht darin, daß sie dem Kurgast eine klare Uebersicht über die gesamten Kurkosten ermöglicht und ihn vor unliebsamen Ueberraschungen bewahrt. Denn die Pauschalkur schließt in Bad Elster neben der Kurtaxe, den Bädern, der Unterkunft und Verpflegung auch die badeärztliche Behandlung ein.

Die Eigenart der Bad Elster-Pauschalkuren liegt darin, daß die natürlichen Kurmittel des Bades in unbegrenzter Zahl entnommen werden können, daß die Pauschalkur an keinen Einkommensnachweis gebunden ist und während des ganzen Jahres, also auch während der Hochsaison durchgeführt werden kann.

Die Abstufung in vier Gruppen ermöglicht dem Gast, Wohnung und Beköstigung ganz nach seinen Ansprüchen und Wünschen zu wählen. Da Heizung, Licht und Bedienung ebenfalls einbegriffen sind, hat der Gast über seinen persönlichen Bedarf (Getränke, Ansichtskarten und dergleichen) hinaus nicht mit Sonderleistungen zu rechnen.

Die Pauschalkur ist schon von 240 RM. an erhältlich. Man verlange nähere Angaben von der Badedirektion und den Reisebüros.

*

Preisabbau in Bad Pretzsch. Unter den Moorbädern des Reiches hat Pretzsch/Elbe als eines der ersten dem Preisabbau sofort Rechnung getragen. Es ist das ganze Jahr im Betrieb und dürfte zu den billigsten Kurorten gehören, dabei wird es aber an Güte und Heilkraft der Bäder von keinem anderen Orte übertroffen. Zentrale Lage zwischen Berlin, Leipzig, Halle, Dresden.

*

Reisen mit billigem Geld. Den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend und unter Ausnützung der Vergünstigungen durch die Deutsche Reichsbahngesellschaft hat die Kurdirektion Berchtesgaden im Benehmen mit dem Scherls Reisebüro, Berlin, Krausenstraße 38, verbilligte Gesellschaftsfahrten nach Berchtesgaden organisiert. Bei Beschaffung preiswerter Unterkunft mit und ohne Verpflegung in Hotels, Pensionen und Privatquartieren steht die Kurdirektion Berchtesgaden gerne jedem Gast hilfreich zur Seite, so daß es jedem Besucher des Berchtesgadner Landes gelingt, eine ihm entsprechende Unterkunft zu finden.

Von Jahr zu Jahr steigert sich die Zahl derer, die Berchtesgaden als Reiseziel sich auswählen, und zwar mit Recht. Die reine Gebirgsluft, die köstliche Ruhe der Berge gewähren Erfrischung und Erholung des Körpers, die herrliche Hochgebirgslandschaft Berchtesgadens wird aber allen, die sie je genossen, zum bleibenden, unvergeßlichen Erlebnis werden. Ins tiefe Blau des Himmels tauchen kühne Bergriesen: Spitz und zackig der zerklüftete Watzmann, sonnbeschienen die steilen Wände des sagenreichen Unterbergs,

edelgeformt der Hohe Göll und die pyramidenförmige Schönfeldspitze.

Sei es der majestätische Anblick des Königssees, der mit Fug und Recht als die Perle der bayerischen Alpenseen bezeichnet wird, oder des stillen, verschwiegenen Obersees, — allein diese beiden Zeugnisse letzter Naturvollkommenheit sind schon eines Besuches wert, — sei es das liebliche grüne Wasser des Hintersees, sei es die wildromantische Schlucht der Almbachklamm, ein Spaziergang in das unberührte Tal der Gern, immer werden den Beschauer Bewunderung und Befriedigung erfüllen.

Wohl selten bildet eine Landschaft auf so kleinem Raume zusammengedrängt, vor allem bei der reichen Blütenpracht des Frühlings, so mannigfache Abwechslung, wie es Berchtesgaden zu bieten vermag, so daß es das Ideal eines Reisezieles bildet, von dem Ludwig Ganghofer, der Verkünder seiner Schönheiten, mit voller Ueberzeugung geschrieben hat: „Wen Gott lieb hat, den läßt er fallen in dies Land."

*

In **Berchtesgaden-Gern**, in einem herrlich, in absoluter Ruhe gelegenen Landhaus, 750 m, hat das Genossenschaftsmitglied Sascha Molden eine gemütliche Pension eingerichtet, wo Bühnenmitglieder einen idealen Erholungsaufenthalt finden. Vom Hause hat man einen imposanten Rundblick auf Watzmann, Hohen Göll, Hochkalter, Steinerne Meer und die ganze Alpenkette. In nächster Nähe Salzburg, Königssee, Bad Reichenhall. Aussichtsreiche Bergbesteigungen, zahlreiche Spaziergänge, Höhenluft und viel Sonne, Moor-, Schwimm-, Luft- und Sonnenbäder. Volle Pension ab 5 RM. Adresse: Pension Moldenhauer, Berchtesgaden-Gern. Prospekt verlangen!

Rechtsschutzstelle.

Auf Grund des vorliegenden Materials warnt die Rechtsschutzstelle hiermit alle Bühnenangehörigen vor Abschlüssen mit folgenden Direktoren:

Arnold, Carl.

Behle, Adolf, Tournee, zuletzt Wittenberge.
Benne, Julius (in Firma Benne u. Gülich), jetzt Unna i. Westf., Amtshaus, früher Centraltheater, Barmen.
Bihler, Alfred, Berlin-Friedenau, Bornstr. 24.
Blatzheim, Jean, Theaterdirektor, zurzeit Oberhof i. Thür.
Böttger, A., früh. Halle a. S., Kammersp. f. Optte. u. Ball.
Bowe, Erwin, Forst i. L.
Boyen, Hans Otto, zuletzt Berlin, Komische Oper.
Bronsky-Brummerhoff, Bodo, früher Kassel, Kammersp.
Brunner, Rolf, zuletzt Chemnitz, Centraltheater, mit der Revue „Alles für Euer Geld".

Deidock, Georg, zuletzt Landsberg a. W., Moltkestr. 17.
Deutsch, Siegfried, Residenztheater, Weimar.
Dittrich, Stadtrat, früher in Lyck.

Edmund, Hans, zurzeit Bern, Alhambra-Theater.
Eichhorn, Hans, früher Berlin, Centraltheater.
Engelbrecht, Fred, Direktor, zuletzt Bad Helmstedt.
Engelhardt, Max, Konstanz, Operettentheater.
Ernst, Karl (richtig. Name: Ernst Schwanke), zul. Neurode.
Esser, Heinrich, Direktor, Köln a. Rh.

Falcke, Maxim, Theaterdirektor, zuletzt Norddeutsche Operetten-Gastspiele, Emden.

Gilardone, Heinrich, Potsdam.
Goldberg, Heinrich.
Greiner, E. A., Theaterunternehmer, Hettstedt.

Hannoscheck, H. (auch Hanno), Walden, früher Speyer.
Haupt, Ulr., Potsdam, Vaterl. Schausp. a. d. Brauhausberg.
Heisler, Erwin, Direktor, früher Komische Oper, Metropoltheater, Berlin u. a.
Henke, Paul, Dresden, Königshoftheater.
Henrichs-Königsfeld, Bernd, München-Gladbach, Kölner Volks- und Operettentheater.
Herrmann, Curt, früher Zeitz, Stadttheater.
Höller, Max, Saßnitz, Kurtheater.
Holtmann, Martin, Direktor, Städtebundtheater, Lübeck.
Hottenroth, B. H., zuletzt Heiligenstadt (Eichsfeld).

Ingenhaag, Karl, Gelsenkirchen, Zentraltheater.

Jansen-Jacobs, Hans, zuletzt Chemnitz, Centraltheater, mit der Revue „Alles für Euer Geld".
John, Dr. J., Direktor, zuletzt Neumarkt (Oberpfalz), Süddeutsches Volkstheater.

Kappenmacher, Oskar und Hedwig.
Klein, James, Berlin, Komische Oper.
Kober, Erich, Direktor, Bln.-Wilm., Laubenheimer Pl. 1.
Kormann, Hans Ludwig, Leipzig, „Retorte".
Krasensky, Albert, zuletzt Lohr am Main.
Krauß, Max, Kammersänger, Leiter der Revue „Für jeden Etwas", zuletzt Aachen, Edentheater.
Kurt, A. von (richtiger Name: Arthur Cuny von Pierron), Nürnberg, Frauentormauer 70.

Lanius, Fritz, Direktor, Magdeburg, Listemannstr. 17.

Mayer, Heinr., früh. Bremen, Tivolith., u. Essen, Kom. Op.
Meißner, Siegfr. (i. Fa. Rudolph u. Meißner, früh. Jena).
Mertig, Gustav, Teterow.
Meth, Alexander Wilh., zul. Alte mitteld. Landes-Opern- und Operettenbühne, Neuhaldensleben bei Magdeburg.
Müller-Stein, Roland, zuletzt Erfurt.

Neudamm, Gustav, Direktor, zuletzt Berlin, Theater in der Kommandantenstraße.
Niemann, Georg, Frankenstein i. Schles.
Nolte, Klaus, Vereinigte Mitteldeutsche Künstlerspiele.

Odental, Hans, früher Gelsenkirchen.
Olfers, Curt, Direkt., Leipzig, Operettenh. a. Dittrichring.
Otto, Alfred (nennt sich jetzt Otto Friedrichs).

Peinert, Bertha.
Pelger, Carltheodor, Dr., Dortmund, Stolze Str. 24.
Prell, Georg, zuletzt Bad Sulza, Sommertheater.

Rémond, Leopold, Bad Essen.
Rieger-Reinhardt, Max, früher Schneidemühl.
Ries, Walter, zuletzt Bremerhaven.
Richter, Maximilian, Berlin, Vogttheater.
Ringer, Moritz, Dr., Pirmasens, Stadttheater.
Ritter, Hans, früher Berlin, Luisentheater.
Rudolph, Herm. (i. Fa. Rudolph u. Meißner), Jena, Stadtth.

Santoro, Cäsar, Berlin W, Kurfürstendamm 217.
Schmidt, Anton, Bremerhaven.
Schmitz, Hans u. Carl, Fürstenwalde a. d. Spree, Stadtth.
Schreiber, Dr. Walter, zuletzt Dresden, Residenztheater.
Schrumpf, Ernst, früher München, Volkstheater.
Schultes I, Heinrich, Direktor, früh. Insterburg, Tivolith.
Schwarz, Paul Gerhard, zuletzt Straßburg (U.-M.), Vereinigte Mitteldeutsche Künstlerspiele.
Snaga, Josef, Berlin.
Spanier, Willi Walter, früher Zerbst, Stadttheater.
Stallmann, Max (alias S c h ä l l e r - L a t h m a n n), Primkenau i. Schles., Kreis Sprottau.
Steffen, Arthur, Direktor, Herne i. Westf., Saalbautheater.

Viebach, Alfred, zuletzt Erfurt, Passionsspiele.
Vogel, Edgar, früher Berlin, Johann-Strauß-Theater.

Wagner, Richard, Direktor, zuletzt Sorau (N.-L.), Stadtth.
Walden, Paul, zuletzt Luxemburg, Metropoltheater (früher im Sommer Bad Ems, Kurtheater).
Waldow, Hans, Bielefeld, Direktor der Passionsgastspiele, zuletzt in Breslau.
Weber, Willi, nennt sich auch Dr. jur. Willi Weber, auch Martin Wüsthoff.
Welz, Ernst, nennt sich auch Welz-Werner, Weitz-Edwiga, zuletzt Mettlach (Saargebiet).
Werner, Ferry, Theaterdirektor, zul. Berlin, Residenzth.
Werner-Wittmann, Max, Saßnitz, Kurtheater.
Willian, Alfred, Kowno, Deutsches Theater.
Woile, Paul, u. Ferry Jeanette, Wanne, Modern. Theater.

Zumpe, Georg, Dresden.

Die Rechtsschutzstelle gewährt grundsätzlich keinen Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten aus Vertragsabschlüssen, die nach dem Erscheinen dieser Warnungen erfolgt sind, und ist zur genauen Begründung der Warnung und jeder weiteren Auskunft bereit.

Die Rechtsschutzstelle.

Warnungsliste

des Bühnenbundes in der Tschechoslowakischen Republik, Brünn.

Gollmer, Josefine, zul. Direkt. d. Stadtth. in Leitmeritz.
Grünau, Eugen, zul. Direktor des Stadttheaters in Iglau.
Holstein, Emanuel, zuletzt Direktor des Neuen deutschen Theaters in Böhmisch-Leipa.
Hübner, Josef, zuletzt Direktor des Mährischen Städtebundtheaters in Znaim.
Rollett, Anton, zuletzt Direktor der Vereinigten Stadttheater Iglau-Znaim.
Sauerstein, Anton, zuletzt Direktor des Saisontheaters in Kratzau b. Reichenberg.
Wogritsch, Hans, zuletzt Direktor d. Stadtth. i. Warnsdorf.

Das Rechtsschutzbüro erteilt grundsätzlich keinen Rechtsschutz bei Rechtsstreitigkeiten und Vertragsabschlüssen, die nach Erscheinen dieser Warnung erfolgt sind.

Amtlicher  **Anzeiger**

der

Pensions-Anstalt

der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen

Verantwortliche Schriftleitung: Dr. Paul Schröder, Berlin

Bankkonto: Deutsche Bank, Dep.-Kasse M, Berlin W 62, Kurfürstenstr. 115. — Postscheckkonto: Berlin NW 7, Nr. 88 160

Mahnung an junge Schauspieler.

Von **Hugo Döblin.**

In diesen harten Zeiten, wo eine schwere Wirtschaftskrise die Welt erschüttert, besteht eine doppelte Notwendigkeit für jeden von uns, vorzusorgen für das Alter. Und wenn schon alle bürgerlichen Berufe von diesen furchtbaren Veränderungen betroffen sind, um wieviel mehr leidet dann der Schauspielerstand darunter. „Nicht mehr leisten können", „überflüssiger Luxus", das sind die beliebtesten Schlagworte, mit denen die sogenannten Sachlichen alles totzumachen suchen, was noch irgend da ist an Kultur oder gar Kunst. Kunst, das ist ein vager Begriff geworden, gerade gut genug, um mal daran zu denken, wenn man etwas mehr hat als sattzuessen. Nichts mehr von göttlichen Künstlerlaunen, von Bohemeleichtigkeit in einer Epoche, wo auch der Schauspielerstand der sozialen Umschichtung Rechnung tragen muß. Auf der einen Seite wird Ueberprominenz gezüchtet, auf der anderen Engagementslosigkeit; mit diesen Extremen müssen die Jungen unter uns fertig werden, immer balancieren zwischen der Ungewißheit von heute und der Chance von morgen.

Mahnung an junge Schauspieler, ein Wort mit etwas lehrhaftem Beigeschmack und doch am Platz, wo es gilt, eindringlich zu sprechen und gehört zu werden, auch von all denen, die heute noch auf der Höhe sagenhafter Einkünfte sind, von denen, die man „Stars" nennt. Das banale Wort von den Sternen, die auch mal verblassen, ist heute noch aktueller, weil die Zeitspanne kürzer ist, in der ein Ruhm erlischt. Wozu die lange Kette all der Traurigkeiten aufzählen, gewiß bleibt, daß für jeden die bittere Stunde kommt, wo die andern ihn verdrängt haben, wo immer kärglicher die Verdienstmöglichkeiten werden, wo er immer mehr verzweifelt. An dieser Stelle sollen ungenannt all die Großen des stummen Films Revue passieren, an dieser Stelle soll an die Tragik des ersten Bahnbrechers des Tonfilms erinnert werden, Al Jonson, der schon wieder vergessen ist; an dieser Stelle wollen wir all der Kollegen vom Theater gedenken, denen einst die Menge zujubelte und die heute als namenlose Statisten in dem großen Massenheer der Schauspieler untertauchen müssen. Schlimmer noch trifft das Elend eines solchen Niedergangs eine Berufsgruppe, die ich „Konjunktur-Schauspieler" nennen möchte, d. h. all jene, denen eine Zeitströmung zu fantastischen Einnahmen verhilft und die bei Beginn einer neuen Kunstepoche jäh verschwinden.

Wenn man bedenkt, daß fast bei allen „freien" Berufen eine höchst mangelhafte Altersversorgung besteht, können wir mit freudiger Genugtuung auf die Tatsache verweisen, daß sich die Schauspielerschaft aus eigener Initiative eine Sicherung gegen die Unsicherheit des Alters geschaffen hat. Die Mitgliedschaft der Pensionsanstalt Deutscher Bühnenangehörigen ist jederzeit zu erwerben, der niedrigste Monatsbeitrag ist fünf Mark. Welche Station des Daseins hätte mehr Anspruch auf eine Sicherung, auf ein Ausruhenkönnen, als diese Jahre, die einem fast immer unruhvollen und gejagten Leben folgen. Darum ist die Einrichtung der Pensionsanstalt, auf die ich hier mit allem Nachdruck verweisen möchte, eine Rettung und ein greifbarer Stern, der immer leuchtet, auch wenn der des Ruhms schon längst untergegangen ist.

Allgemeines über die Aufwertung von Versicherungsansprüchen.

Der Gedanke einer Aufwertung von Versicherungsansprüchen hat sich erst nach und nach durchgesetzt. Selbst nach dem grundlegenden Urteil des Reichsgerichts vom 28. November 1923 über die Aufwertung von Hypotheken, das endgültig mit dem Grundsatz „Mark = Mark“ brach, dauerte es noch einige Zeit, bis auch eine Aufwertung von Versicherungsansprüchen anerkannt wurde. Die Dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 ordnete die Aufwertung von Lebensversicherungen an, wozu sie auch die Invaliditäts-, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärdienstversicherung rechnete. Die Vierte Durchführungsverordnung zur Dritten Steuernotverordnung vom 28. August 1924 stellte diesen Lebensversicherungsansprüchen Ansprüche aus Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsverträgen gleich, soweit für diese Ansprüche ein Prämienreservefonds zu bilden war. Diese Bestimmung wurde jedoch vom Reichsgericht durch Urteil vom 21. November 1924 für ungültig erklärt, weil sie über den Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung hinausging. Mit Wirkung vom 15. Juli 1925 sind die Dritte Steuernotverordnung und die Vierte Durchführungsverordnung ersetzt durch §§ 59—61 des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 und Artikel 95—116 der Durchführungsverordnung zu den Aufwertungsgesetzen vom 29. November 1925. Sie bilden die rechtliche Grundlage für die Aufwertung der Ansprüche aus Lebensversicherungen sowie aus Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen, bei letzteren, sofern für sie ein Prämienreservefonds zurückzulegen war.

Die übrigen Versicherungszweige, d. h. alle Sachversicherungen und die Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherungen, soweit nicht für sie eine besondere Prämienreserve zu bilden ist, sind bisher gesetzlich nicht geregelt. Ihre Aufwertung richtet sich nach allgemeinen Vorschriften und ergibt sich aus einer gemäß §§ 157 und 242 BGB. nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte erfolgenden Auslegung der Versicherungsverträge.

Dies alles gilt nicht nur für Versicherungsverträge, welche bei privaten Versicherungsunternehmungen (Aktiengesellschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit oder dergleichen) abgeschlossen sind, sondern auch für diejenigen bei öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten (Provinzial-Lebensversicherungsanstalten, Sozietäten). Denn für die Frage der Aufwertung kommt es nicht auf die rechtliche Natur des Unternehmens an, vielmehr nur auf die des Versicherungsvertrages; es besteht aber kein Zweifel, daß die Versicherungsverträge, die mit den auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften errichteten öffentlichen Versicherungsanstalten abgeschlossen werden, gleichfalls privatrechtlichen Charakter haben.

Die obigen Aufwertungsvorschriften gelten jedoch nicht für die rein öffentlich-rechtlichen Charakter tragenden Versicherungsverhältnisse nach der Reichsversicherungsordnung und dem Angestelltenversicherungsgesetz.

Dr. Sch.

Kasseneingänge der Pensions-Anstalt.

In der Zeit vom 22. April bis 19. Mai 1931 sind von nachstehenden Ortsverbänden folgende Beiträge gezahlt worden:

Bezirksverband Groß-Berlin.

Berlin, Staatstheater:	
Opernhaus	480,—
Oper a. Pl. d. Republik	300,—
Orchester	495,—
Berlin, Städtische Oper	420,—
Frankfurt a. d. O., Stadtth.	20,—

Bezirksverband Schlesien.

Breslau, Stadttheater	75,—
Breslau, Vereinigte Th.	60,—
Brieg, Stadttheater	5,—
Neiße, Stadttheater	40,—

Bezirksverband Sachsen.

Chemnitz, Stadttheater	225,—
Dresden, Sächs. Staatsth.	1200,—
Dresden, Albert-Theater	10,—
Dresden, Komödie	50,—
Görlitz, Stadttheater	148,—
Halle a. d. S., Stadttheater	60,—
Leipzig, Städt. Theater	335,—
Leipzig, Schauspielhaus	170,—

Bezirksverband Rhein-Main.

Darmstadt, Landestheater	240,—
Erfurt, Stadttheater	40,—
Frankfurt a. M., Opernh.	895,—
Frankfurt a. M., Schausp.	200,—
Kaiserslautern, Stadtth.	66,—
Kaiserslautern, Landesth.	10,—
Kassel, Staatstheater	407,—
Mainz, Stadttheater	80,—
Mannheim, Nationalth.	75,—
Trier, Stadttheater	60,—

Bezirksverband Nordwestdeutschland.

Bremen, Schauspielhaus	100,—
Bremerhaven, Stadttheater	120,—
Flensburg, Stadttheater	611,51
Hamburg, Stadttheater	1080,—
Hamburg, Dtsch. Schausp.	263,—
Hamburg, Thalia-Theater	25,—
Hannover, Städt. Bühnen	340,—
Lübeck, Stadttheater	195,—
Oldenburg, Landestheater	15,—
Schwerin, Staatstheater	507,70

Bezirksverband Bayern.

Bamberg, Stadttheater	57,—
München, Th. a. Gärtnerpl.	140,—
Bezirksverband München	15,—
Nürnberg, Stadttheater	215,—

Bezirksverb. Rhein-Ruhr.

Bielefeld, Stadttheater	60,—
Bochum, Stadttheater	55,—
Bonn, Stadttheater	20,—
Dortmund, Stadttheater	55,—
Köln, Stadttheater	594,60
Münster, Stadttheater	10,—
Remscheid, Schauspielhaus	40,—
Rheydt-Gladbach, Schausp.	25,—
Wuppertal, Städt. Bühnen	185,—

Bezirksverband Württemberg-Baden.

Baden-Baden, Schauspielh.	43,—
Karlsruhe, Landestheater	249,—
Pforzheim, Schauspielh.	10,—
Stuttgart, Landestheater	595,—
Stuttgart, Singchor	310,—
Stuttgart, Schauspielhaus	30,—
Ulm, Stadttheater	5,—

Bezirksverband Nordostdeutschland.

Stettin, Stadttheater	160,—

Bezirksverband Mitteldeutschland.

Braunschweig, Landesth.	225,—
Göttingen, Stadttheater	40,—
Halberstadt, Stadttheater	10,—

Bezirksverband Thüringen.

Rudolstadt, Landestheater	7,—
Weimar, Nationaltheater	38,—

Luzern, Stadttheater	76,—

Verzeichnis der Bezirksverbände

Bezirk I: Berlin. Bezirksobmann Werner Bernhardy. Geschäftsstelle: Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen, Berlin W 62, Keithstr. 11, Tel. B 5 Barbarossa 9401.

Bezirk II: Schlesien. Bezirksobmann Carl Veit. Geschäftsstelle: Breslau, Goethestr. 172, Ecke Hubenstraße, Tel. 34254.

Bezirk III: Sachsen. Bezirksobmann Paul Paulsen. Geschäftsstelle: Dresden, Stormstr. 8, Tel. 38191.

Bezirk IV: Rhein-Main. Bezirksobmann Emil Staudenmeyer, Frankfurt a. M., Oederweg 29, Tel. 55878.

Bezirk V: Nordwestdeutschland. Bezirksobmann Paul Ellmar. Geschäftsst.: Hamburg, Wandsbeker Chaussee 62, Tel. B 5 Alexander 5140.

Bezirk VI: Ostpreußen, wird bis auf weiteres vom Präsidium verwaltet.

Bezirk VII: Bayern. Bezirksobmann Kurt Hartl. Geschäftsstelle: München, Odeonsplatz 4, Tel. 24200.

Bezirk VIII: Rhein-Ruhr. Bezirksobmann Richard Riedel, Köln-Riehl, Pionierstr. 31, Tel. 77227.

Bezirk IX: Württemberg-Baden. Bezirksobmann Roderich Arndt. Geschäftsstelle: Stuttgart, Hohenheimer Str. 45.

Bezirk XI: Nordostdeutschland. Bezirksobmann Rudolf Korf. Geschäftsstelle: Stettin, Barnimstr. 10, Tel. 36777.

Bezirk XII: Mitteldeutschland. Bezirksobmann Georg Gaedeke. Geschäftsstelle: Braunschweig, Allerstr. 6.

Bezirk XIII: Thüringen. Bezirksobmann Wilh. Hinrich Holtz. Geschäftsst.: Weimar, Hellerweg 22, Tel. 1018.

Verschiedenes

Bitte beachten Sie den Artikel im redaktionellen Teil

Verantwortlicher Schriftleiter: Emil Lind, Berlin W 62, Keithstr. 11; für die Anzeigen: Richard Bolzmann, Berlin-Zehlendorf.
Verlag: Genossenschaft Deutscher Bühnenangehörigen, Berlin. — Druck: Blücher-Druckerei G. m. b. H., Berlin SW 61, Blücherstr. 12.



BERLIN
9.6.31.18-19
ab